

12

Bonn, Dienstag 2. Mai 1967

Sprecher: [Adorno], Amrehn, Barzel, Bauknecht, Becker-Döring, Benda, Blank, Burgbacher, Dittmar, Dufhues, Erhard, Etzel, Filbinger, Glup, Gradl, Gurk, von Hassel, Heck, von Heydebreck, Kiesinger, Kohl, Kraske, Lemke, Lemmer, Lücke, Mikat, Rummler, Russe, Scheufelen, Schmücker, Schröder, Schwarzhaupt, Seebohm, Stecker, Stingl, Vogel, von Weizsäcker, Windelen.

Vorbereitung des Bundesparteitags; Bericht des Präsidiums; Satzungsänderungen. Bundesparteibeamtrag. Geschäftsmäßiger Ablauf des Parteitags. Verschiedenes.

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Erhard: Liebe Parteifreunde! Das ist die erste Zusammenkunft des Bundesvorstands nach dem Tod Konrad Adenauers.¹ Ich glaube, es geziemt sich und es ist unsere Pflicht und unser Bedürfnis, hier seiner zu gedenken, seiner Persönlichkeit und seiner Leistung. Ich glaube nicht, daß noch Schöneres und Besseres über sein Werk und über sein Tun gesagt werden kann als das, was in den Trauerfeierlichkeiten Ausdruck gefunden hat.

Das deutsche Volk war erschüttert, und die ganze Welt war bewegt von diesem Ereignis. Ich glaube, es wird sich nicht noch einmal oder nicht so leicht ereignen, daß Partei und Staat in einer Person einen so sichtbaren und harmonischen Ausdruck gefunden haben. Uns soll es jedenfalls ein Aufruf sein zur Pflichterfüllung und zur Hingabe an unsere Arbeit, an welcher Stelle wir auch stehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe es eben schon im Parteipräsidium gesagt, aber ich möchte es hier wiederholen, wir beklagen den Tod einer unserer Kolleginnen, der Frau Abgeordneten Maria Probst.² Sie war eine Persönlichkeit, die ihre Anliegen mit Kraft durchzusetzen verstand, aber sie war auch eine echte Demokratin und hat zweifellos wesentlich mit dazu beigetragen, dem Bundestag ein Profil zu verschaffen und in der Härte aufzutreten, wie es sich in einem demokratischen Staat mit Rede und Gegenseite geziemt. Wir gedenken ihrer ebenfalls in großer Trauer und Dankbarkeit.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Tagesordnung. Sie ergibt sich z. T. daraus zwangsläufig, daß ich bereits vor der Niederlegung meines Amtes als Bundeskanzler erklärt habe, daß ich daraus auch folgerichtig die Konsequenzen ziehe, auch den Vorsitz in der Partei niederzulegen. Seien Sie überzeugt, ich habe das nicht getan aus ir-

¹ Adenauer war am 19. April verstorben.

² Maria Probst war am 1. Mai 1967 in Bonn verstorben. – Dr. Maria Probst (1902–1967), Lehrerin; 1946–1949 MdL Bayern (CSU), 1949–1967 MdB, 1959–1966 MdEP. Vgl. LEXIKON S. 345.

gendwelcher Verärgerung oder Verbitterung, gar nichts dergleichen, ich handele nur stilgemäß und nach einer Tradition, wie sie sich bei uns in der CDU eingebürgert hat.

Aber mit diesem Rücktritt ergeben sich natürlich auch Folgerungen, vor allen Dingen in der Führung und Spitze der Partei. Wir haben gleich zu bedenken auch das zu erwartende Parteiengesetz³, sobald wir darüber etwas beschließen oder auszusagen vermögen; aber darüber sollte zu dem betreffenden Punkt der Tagesordnung gesprochen werden.

Ich möchte nur die Bedeutung dieser Tagung des Bundesvorstands hier unterstreichen. Zum „Bericht zur Lage“ hat sich Herr Ministerpräsident Filbinger⁴ zu Wort gemeldet. – Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Filbinger: Herr Vorsitzender! Darf ich einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Tagesordnung stellen? Ich würde beantragen, den Punkt 2, der der Vorbereitung des Bundesparteitags gewidmet ist – wobei auch die Frage des Generalsekretärs und andere Fragen in wichtiger Rangordnung eingeordnet sind –, als Punkt 1 vorzuziehen. Wir alle sind sehr daran interessiert, den Bericht zur Lage zu hören, weil wir aus den Erfahrungen unserer Freunde in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz profitieren wollen; soviel ich aber weiß, sind eine Reihe von Herren nicht in der Lage, den ganzen Tag heute hier zu sein.

Ich meine also, daß der konstruktive Teil unserer Tagesordnung vorgezogen werden sollte. Dann kann der Bericht zur Lage von uns noch mit großem Interesse zur Kenntnis genommen werden. Das ist ohnedies selbstverständlich.

Erhard: Danke schön! Unter dem Bericht zur Lage ist im allgemeinen verstanden worden, daß der Bundeskanzler oder gegebenenfalls auch ein Ressortchef wichtige Gegenstände hier vorgetragen hat. Der Herr Bundeskanzler hat in dieser Phase nicht die Absicht, sich zur Lage zu äußern, so wichtig und bedeutsam es wäre, aber ich glaube, daß allenthalben doch ein gewisses Bedürfnis besteht, wenigstens in einigen Sätzen das zu charakterisieren, was sich in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein zugetragen hat; denn es ist für unsere Partei wichtig und auch bedeutsam genug.

Aber ich stelle zur Abstimmung, wer für den Antrag vom Kollegen Filbinger ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Dann ist also Ihr Antrag angenommen.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Vorbereitung des Bundesparteitags. Wir haben eine Kommission eingesetzt. (*Seebohm:* Bitte sehr!) Ja!

Seebohm: Darf ich, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, eine kurze Bemerkung machen? Herr Bundeskanzler, der Bundesparteitag findet in Braunschweig wenige Ta-

³ Gesetz vom 24. Juli 1967 über die politischen Parteien, BGBl 1967 I S. 773.

⁴ Dr. Hans Filbinger (geb. 1913), Jurist; 1958 Staatsrat in Stuttgart, 1960–1980 MdL Baden-Württemberg (CDU), 1960–1966 Innenminister, 1966–1978 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, 1966–1973 Vorsitzender des Landesverbands Südbaden, 1971–1979 des Landesverbands Baden-Württemberg. Erinnerungsband: Aus neun Jahrzehnten. Leinfelden-Echterdingen 2003; LEXIKON S. 238 f.

ge vor der Landtagswahl in Niedersachsen⁵ statt. Ich möchte deswegen sehr herzlich darum gebeten haben, daß dieser Bundesparteitag ein Bild der Geschlossenheit der Partei zeigt, weil wir uns in Niedersachsen über den Ausgang der Wahl sehr große Sorgen machen, ob die Wahl in dem gleichen Trend verlaufen könnte wie in Schleswig-Holstein oder in Rheinland-Pfalz.⁶

Wir haben bei uns bedauerliche Schläge bekommen in der letzten Zeit. Herr Bundeskanzler Kiesinger, ich darf sagen, daß wir, weil Sie sich nicht auf einem Plakat zeigen wollen, in unserem Kreise große Sorgen haben. Bedenken Sie bitte, daß wir nicht so profilierte Kandidaten anbieten können wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz mit ihren Ministerpräsidenten. Ich bitte deswegen darum, daß man unsere Leute in Niedersachsen unterstützen möchte. Wir haben eine sehr unglückliche Landesliste bekommen. Ich kann das ruhig hier sagen, weil ich Mitglied des 27er-Gremiums⁷ bin. Ich würde z. B. eine Diskussion über die Frage des Verbands Oder/Neiße auf dem Parteitag in Braunschweig für außerordentlich bedenklich halten für die Stimmung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen. Es gibt da eine ganze Reihe von Momenten, weshalb wir durch diese beiden Kombinationen Parteitag und Landtagswahl nicht sehr glücklich sind unter den gegebenen Umständen.

Ich bitte sehr herzlich darum alle unsere Freunde, daß sie das doch berücksichtigen, und daß man eventuell Dinge zurückstellt, die die Wahl in Niedersachsen in unserem Sinne nicht günstig beeinflussen. Geschlossenheit ist absolut notwendig.

Erhard: Nicht nur aus diesem Grunde! – Bitte sehr, Herr Bundeskanzler!

Kiesinger: Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht eine Debatte über die Strategie, die wir bei diesen Wahlkämpfen anwenden, auch nicht die Rolle hervorrufen, die ich selbst dabei spiele; ich möchte nur nicht im Raum stehen lassen, daß ich gesagt habe, ich möchte nicht auf einem Plakat in Niedersachsen erscheinen. Sie wissen ja, daß der Ausgang der Wahl bei der SPD schwerste Beunruhigungen hervorgerufen hat, daß nämlich gesagt wird, das geht alles auf die Mühlen der CDU.

Nun hatte ich an sich gesagt, wartet einmal ab, ob die SPD nicht auch Bundespolitiker auf Plakaten zeigt. Bis jetzt habe ich noch keine Antwort bekommen. Natürlich mache ich im Wahlkampf genauso mit, wie ich in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz mitgemacht habe. Das ist klar. Nur, wenn ich jetzt noch zusätzlich das Bild, wie es geplant war, mache, kriege ich im Rahmen des Kabinetts auch mit den Leuten Schwierigkeiten, die an sich versuchen, die Sache ruhig zu nehmen. Aber die Masse in der SPD ist nun einmal beunruhigt. Ich muß etwas vorsichtig sein und bitte um Verständnis dafür. (*Seebohm:* Ich habe das Verständnis schon, ich möchte nur Ihre Mithil-

⁵ Ergebnis der Landtagswahl vom 4. Juni 1967: CDU 41,7%, SPD 43,1%, FDP 6,9%, NPD 7%. Vgl. LEXIKON S. 743.

⁶ Wahlen am 23. April 1967 in Rheinland-Pfalz (CDU 46,7%, SPD 36,8%, FDP 8,3%, NPD 6,9%) und in Schleswig-Holstein (CDU 46,0%, SPD 39,4%, FDP 5,9%, NPD 5,8%, SSW 1,9%). Vgl. LEXIKON S. 747, 753.

⁷ Wahlvorschlag für das Präsidium des Bundesparteitags in Braunschweig, vgl. dazu Nr. 13 S. 599–601.

fe!) Mit meiner energischen Mithilfe beim Wahlkampf können Sie auf alle Fälle rechnen.

Zum Plakat! Wenn irgendwo die SPD, was durchaus möglich ist, sagt, wir müssen doch stärker mit Bundespersönlichkeiten einrücken, dann tue ich auch mit. (*Erhard*: Jede Partei spielt ihre Trümpfe aus, Herr Bundeskanzler, und wenn diese Partei die Trümpfe nicht hat, können wir nichts dafür.) Herr Vorsitzender, so einfach ist die Sache nicht. Wenn es einen Erdbeben gibt bei irgendeiner Wahl, wird die Sache höchst problematisch.

Erhard: Bitte, Herr Glup!

Glup: Zu den Ausführungen von Herrn Seebohm möchte ich doch zu bedenken geben, daß die Ausgangsbasis in Niedersachsen eine andere ist als in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein. Ich muß sagen, daß Herr Ministerpräsident Diederichs sehr wohl etwas aussagt. Wir bedürfen sehr dringend Ihrer Unterstützung. Ich frage deshalb, ob Sie das mit dem Plakat nicht doch noch rückgängig machen können.

Erhard: Herr Barzel!

Barzel: Vielleicht darf ich – immer in der Hoffnung, daß die anderen etwas machen, was uns zu weiteren Schritten veranlaßt – einen Kompromißvorschlag machen. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, so durch das Land reisen wie durch die beiden anderen Länder, dann steht doch dem nichts entgegen, daß mit einem großen Bildplakat gesagt wird: Kiesinger kommt. – Dann haben Sie den Bundeskanzler im Wahlkampf mit seinem Photo im ganzen Lande. (*Zurufe*: Sehr gut!)

VORBEREITUNG DES BUNDESPARTEITAGS. BERICHT DES PRÄSIDIUMS. SATZUNGSÄNDERUNGEN

Erhard: Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zum Punkt 2 der Tagesordnung: Vorbereitung des Bundesparteitags. Eine kleine Kommission hat sich mit diesem Gegenstand befaßt. Sie haben den Entwurf einer Satzung zugeleitet bekommen, den wir hier vorlegen, wohl wissend, daß natürlich zu dem einen oder anderen Punkt auch andere Auffassungen laut werden. Das ist mit Sicherheit zu erwarten; trotzdem müssen wir überzeugend genug auf dem Parteitag auftreten können, um wirklich die Führung der CDU deutlich zu machen. Es erhebt sich dann die Frage, wie soll nach dem Rücktritt des Vorsitzenden die Wahl des nächsten Vorsitzenden erfolgen, soll es einen Stellvertreter oder soll es mehrere Stellvertreter geben usw. Dann müssen wir über die Funktion des Generalsekretärs sprechen. Wir sind uns darüber klar, daß sie gestrafft und daß der Zusammenhalt zwischen Bund und Ländern enger werden soll. Es sind eine ganze Reihe von Fragen sachlicher Art und auch persönlicher Natur hier zu erörtern. Ich glaube, ich tue gut daran, wenn ich Herrn Kollegen Barzel das Wort gebe, der in der Kommission mitgearbeitet hat.

Barzel: Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich will gern diesen Bericht geben. Ich möchte mich aus unserer Sicht auf die wesentlichsten Punkte beschränken; denn wir haben Ihnen eine Vorlage zugeleitet zu dem von uns aus

frühestmöglichen Zeitpunkt, obgleich diese Vorlage vom Präsidium noch nicht beschlossen war. Das Präsidium hat sich heute morgen noch einmal mit den Dingen befaßt⁸ und sieht in dieser Vorlage eine grundsätzliche Linie, und zwar bei offener Diskussion über Änderungen, ein Verfahren zu wählen, das einerseits der Terminnot und andererseits dem möglichen Bedürfnis Rechnung trägt, noch einmal in einem kleineren Kreis – über den man reden müßte – darüber zu sprechen.

Es stellen sich vor allen Dingen folgende Fragen: Wir könnten uns natürlich auf den Standpunkt stellen, daß der Parteitag in Braunschweig nur einen neuen Parteivorsitzenden zu wählen hätte, und alles andere auf einen Parteitag im Jahre 1968 verschieben, und zwar sowohl die Satzungsänderungen wie die Personalentscheidungen. Ich würde davon nicht allzuviel halten, weil ich glaube, daß bei allem Sonnenschein, den wir bei den drei Landtagswahlen⁹ gehabt haben – worüber wir uns freuen und wozu wir den Kollegen gratulieren –, wir doch keinen einklagbaren Anspruch auf dessen Fortdauer haben. Die Partei wird sich ganz beschleunigt befreien müssen von personellen Diskussionen und von Strukturdiskussionen. Sie tut gut daran, in Braunschweig diese Diskussion zu beenden, um sich allein den sehr schweren politischen Fragen zuwenden zu können. Das ist also die erste Frage. Ich neige dazu, sie nicht vor uns herzuschieben, sondern das, was uns heute möglich und notwendig erscheint, in Braunschweig zu vollziehen sowohl an personellen Entscheidungen wie auch an Satzungsänderungen.

Das zweite ist folgendes: Das Parteiengesetz, von dem wir ursprünglich hofften, es schon in der nächsten Woche verabschieden zu können – was nicht gehen wird, weil wir das Stabilitätsgesetz vorziehen müssen –, wird aber noch vor der Sommerpause in Kraft treten.¹⁰ Das Parteiengesetz zwingt alle Parteien, in einer Reihe von Vorschriften ihre Satzungen zu ändern, und zwar erst zu einem Datum im Jahre 1969, aber wir halten es für richtiger in der Kommission und auch im Präsidium, das zu antizipieren, was ohnehin auf uns zukommt, damit wir nicht diese Unruhe hier weiter unter uns haben.

Das Parteiengesetz steht – das ist jedermann offenkundig – zwar nicht in einem sachlichen oder einem juristischen Junktim, aber in einem mindestens durch die öffentliche Meinung bewirkten Junktim zu den Fragen der Mitfinanzierung politischer Parteien aus öffentlichen Mitteln des Bundes. Nur dazu kann ich mich äußern. Aus Konsequenz dieses Parteiengesetzes ergeben sich eine Reihe von schwierigen Fragen. Es ist hier von der Exil-CDU gesprochen worden.¹¹ Lassen Sie mich in der Reihenfolge eini-

8 Vgl. ACDP 07–001–1402 (Sondersitzung mit den Landesvorsitzenden).

9 Vgl. Anm. 6. Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12. März 1967 konnte die CDU Stimmengewinne gegenüber der Wahl von 1963 verbuchen: CDU 32,9% (1963 28,8%), SPD 56,9% (61,9%), FDP 7,1% (7,9%). Vgl. LEXIKON S. 733.

10 Am 10. Mai 1967 vom Bundestag verabschiedet, in Kraft getreten am 14. Juni 1967. Vgl. Anm. 3, vgl. auch Nr. 11 Anm. 69.

11 Der 1950 in Berlin gegründete CDU-Landesverband Exil-CDU (aufgelöst 1990) verstand sich als Vertretung der mitteldeutschen Parteibasis, war im CDU-Bundesausschuß und mit 75 stimmberechtigten Delegierten bei den CDU-Parteitagen vertreten. Der von Seebohm (s. S. 482) erwähnte CDU/CSU-Landesverband „für die Gebiete östlich der Oder/Neiße“ (gegründet auf dem Goslarer Bundesparteitag 1950) war die Vertretung der heimatvertriebenen und

ges behandeln. Wenn Sie sehen wollen, welch großen Einschnitt diese Vorlage¹², die Ihnen vorliegt, macht, dann schlagen Sie die Seite 28 auf, wo Sie links – ich nehme gleich den heißesten Punkt vorweg – die bisherige Zusammensetzung des Bundesvorstands haben und rechts einen weißen Fleck; d. h. alles dies muß entfallen, weil das Parteiengesetz die zwingende Vorschrift enthalten wird – und daran ist nicht zu rütteln nach Anhörung der Sachverständigen, die öffentlich war –, daß die Bundesvorstände der politischen Parteien zu 80% aus Damen und Herren bestehen müssen, die in direkter geheimer Wahl von den Delegierten des Bundesparteitags gewählt worden sind. Es kann also nur $\frac{1}{5}$ der Mitglieder auf andere Weise hinzutreten. Der Gedanke der Kooptation, den wir versucht haben hineinzubringen, weil er für uns als Union immer sehr wichtig war – ich erinnere an die Erfahrungen in der Bundestagsfraktion –, wurde im zuständigen Ausschuß abgelehnt. Er ist von den Wissenschaftlern, die gehört worden sind, ganz kräftig verworfen worden. Wir müssen auch an Karlsruhe¹³ denken und an das Geld, was hier vielleicht eines Tages in diesem Zusammenhang kommen soll.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen haben alle guten Vorsätze, in diesem Bundesvorstand – der 71 Mitglieder hat – in regelmäßigen Abständen alle politischen Fragen zu erörtern, nichts genutzt. Das ist nicht am guten Willen gescheitert, sondern an der Unmöglichkeit, alle politischen Fragen in einem so großen Gremium stetig zu beraten. Wir haben deshalb gesagt, versuchen wir, einen Bundesvorstand aus 30 Mitgliedern zu bekommen, bestehend aus: einem Vorsitzenden, einem Generalsekretär, einer noch festzulegenden Anzahl von Stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister, einem Stellvertretenden Generalsekretär und den übrigen zu Bestellenden. Es sollen dann kraft Amtes im Bundesvorstand sein der Bundeskanzler und der Bundestagspräsident, wenn sie der CDU angehören, und der Bundestagsfraktionsvorsitzende. Dies ist neu. Sie sehen aus der Satzung, daß diesem Bundesvorstand alle zentralen Führungsaufgaben übertragen sind, d. h. es ist erforderlich, daß sich dieser Vorstand tatsächlich um die laufende Arbeit kümmert. Wenn ich eines aus der Erfahrung mit dem Präsidium sagen darf – das ist meine persönliche Meinung, was ich jetzt sage –, dann war dieses Präsidium zu groß für die Bearbeitung geschäftsleitender Dinge des Alltags und zu klein für die Entscheidung politischer Fragen auf allen anstehenden Sachgebieten und auch der Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dies würde durch diesen neuen Vorstand geändert.

Der dritte Punkt ist die Schaffung eines Generalsekretärs. Wie immer man dazu stehen mag, ob man diesen oder einen anderen Titel nimmt, zweifelsfrei brauchen wir zweierlei: einen Kollegen, der sich vorwiegend um die Union im Bund kümmert, und eine Straffung und Stärkung der Bundespartei. Das brauchen wir auf jeden Fall, wie im-

geflüchteten CDU- und CSU-Mitglieder; er wurde auf dem CDU-Parteitag in Berlin 1968 als Vereinigung der CDU unter dem Namen „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge“ anerkannt und war im Parteivorstand vertreten. Vgl. LEXIKON S. 520f., S. 669.

12 Zusammenfassung der Vorlage „Änderung des Statuts der CDU“ für die Präsidiumsmitglieder vom 20. April 1967 in ACDP 07–001–061/1.

13 Sitz des Bundesverfassungsgerichts.

mer man das im Einzelfall auch nennen wird. Das brauchen wir ganz bestimmt schon in Braunschweig. Dieser Teil ist ganz sicher aus meiner Sicht nicht verschiebbar. Nun ist die Frage, ob man hier einen Kollegen bitten kann – ich schneide es an dieser Stelle an, weil wir die Personalien noch nicht erörtert haben –, etwa dieses Amt zu übernehmen und dafür alle möglichen Erklärungen abzugeben, die vom Parteivolk erwartet werden. Eine solche Frage kann doch verantwortlich an einen Kollegen keiner stellen, solange man nicht weiß, ob es ein solches Amt geben wird und ob das mehr sein wird als eine repräsentative Funktion; d. h. hier muß man sich zunächst über die Kompetenzen verständigen. Die Kompetenzen kommen auch in der Rangfolge zum Ausdruck. Darüber will ich später sprechen.

Sie müssen also die Schwierigkeiten und die Probleme sehen. Ich will noch einmal zusammenstellen, was dieser Generalsekretär alles können soll. Er soll teilnehmen dürfen an allen Tagungen sämtlicher Gliederungen der Partei, z. B. an Sitzungen der Landesvorstände, auch an Sitzungen der zentralen Gremien unserer Vereinigungen. Er soll das Recht haben, sich über Vorgänge informieren zu lassen. Er soll für den Fall der Vorbereitung der Bundestagswahlkämpfe das Recht haben, diese zentral zu leiten. Er soll das Recht haben, mitzuwirken bei der Anstellung von Landesgeschäftsführern und der Geschäftsführer der Vereinigungen. (*Gurk*: Mehr als mitwirken, es heißt: im Einvernehmen!) Er soll das Recht haben, die Etats der Vereinigungen zu prüfen, und sie sollen von seiner Zustimmung abhängig sein. Das sind umfassende Vollmachten. Aber wir haben geglaubt, nur wenn es solche Vollmachten gibt, hat es Zweck, eine neue Institution zu schaffen, um überhaupt einen Kollegen gewinnen zu können, der diese schwierige Aufgabe übernimmt.

Der vierte Punkt ist das, was die Exil-CDU, den Verband Oder/Neiße und ähnliche Fragen betrifft. Es ist wohl unstrittig, daß aus gesamtdeutschen und aus allgemeinpolitischen Gründen das politische Pfand, das wir durch eine Gruppe von Freunden haben, die die direkten und geheim gewählten Delegierten des letzten freien Parteitags der Union in der Zone waren, weder verschenkt noch aufgelöst werden darf. Zugleich müssen wir sehen, daß das Parteiengesetz es nicht erlaubt, automatisch aus dieser Tatsache Delegationsrechte mit Stimmrechten auf dem Parteitag zu erhalten. Das ist genau die Problematik, über die wir miteinander sprechen müssen.

Der fünfte Punkt ist die Reihenfolge in diesem Vorschlag. Das ist auch innerhalb des Präsidiums nicht ausdiskutiert. In dem Vorschlag sehen Sie die Reihenfolge, für die ich persönlich plädiere. Da wird zuerst der Vorsitzende genannt, dann der Generalsekretär, dann kommt eine noch offene Zahl der Stellvertretenden Vorsitzenden. Hierbei ist auch die Frage offen, ob es einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden geben soll oder nicht. Wir haben einen Brief des Evangelischen Arbeitskreises bekommen, der aus Gründen der konfessionellen Darstellung der Union Wert darauf legt.¹⁴

14 Schreiben an den CDU-Vorsitzenden vom 18. April 1967 (unterzeichnet von den stv. EAK-Vorsitzenden Walter Strauß und Wilhelm Hahn), vgl. ACDP 01-483-051/1.

Der sechste und letzte Punkt, den ich jetzt hier vortragen möchte, ist die Veränderung des Delegiertenschlüssels im § 27 neu.

Der Delegiertenschlüssel, der sich kompliziert zusammensetzt aus den Stimmen der Union bei Bundestagswahlen und den Mitgliedern der Partei, wird in sich verschoben zugunsten der Parteimitgliedschaft; ein Wunsch, soweit ich unterrichtet bin, der seit langem in der Union lebendig war.

Soweit, Herr Bundeskanzler, meine Ergänzung zur Vorlage, die Ihnen vorliegt und die Sie studiert haben. Wenn wir an die Satzung und an den Parteitag denken, scheint es mir notwendig zu sein, eine Generalausprache zu führen, auch um festzustellen, ob wir uns zutrauen, jetzt in Braunschweig dies in Ordnung zu bringen, oder ob Sie das vertagen wollen. Ich kann nur sagen, wir wären gut beraten, wenn wir in Braunschweig sowohl die organisatorischen wie die personellen Dinge hinter uns brächten; denn die kommenden zwei Jahre bis zur Bundestagswahl im Jahre 1969 werden eine voll handlungsfähige und aktive Partei brauchen. Keine dieser Satzungsfragen und keine der Personalfragen wird durch eine zwölfmonatige weitere Beratung besser. Soweit, Herr Bundeskanzler, mein Bericht. (*Beifall.*)

Erhard: Ich darf die Aussprache eröffnen, das Wort hat Herr Kollege Schmücker.

Schmücker: Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Jede wichtige Sache hat es an sich, sehr eilig zu sein. Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß wir uns bemühen sollten, bis Braunschweig fertig zu werden, aber ich habe nicht den vollen Optimismus, daß das gelingen könnte. Die Aussprache muß das ausweisen. Wenn – wie ich vermute – die Meinungsunterschiede ganz erheblich sind, dann sollten wir uns nicht übernehmen, sondern sollten ins Auge fassen, ob wir nicht in einer besonderen Arbeitstagung die Verabschiedung vornehmen können. Mir scheint es ein Schönheitsfehler zu sein, daß wir ohne genaue Kenntnis des Parteiengesetzes an die Arbeit gehen. So gut die Vorbereitungen gelaufen sein mögen, man weiß nie, wie es nachher gehen wird. Ich will dazu nur ein Beispiel sagen. Ich finde es sehr löblich, daß alle Mitglieder verantwortlicher Gremien unmittelbar gewählt werden sollen, aber wenn wir den Dingen einmal auf den Grund schauen, ist es doch so, daß eine Wahl auf einem Parteitag eigentlich mehr von Zufällen abhängt als etwa die Wahl in die Position, aus der heraus man kooptiert wird; z. B. die Wahl eines Fraktionsvorsitzenden oder eines Vorsitzenden einer Vereinigung, das ist viel demokratischer als die Wahl auf einem Parteitag. Wir wissen doch, wie die Delegierten zusammengestellt werden. Für mich ist es ein reichlich formaler Gesichtspunkt, wenn man nun sagt: Sie müssen unmittelbar gewählt werden. Man könnte genauso gut sagen: Sie müssen für ihre Position demokratisch gewählt werden. Ich würde bei der Beratung innerhalb der Fraktion einen solchen Standpunkt vertreten, weil ich meine, wir sollten das Wort „demokratisch“ nicht oberflächlich nehmen, sondern sollten eine tatsächliche Mitwirkung aller ermöglichen. Ich erwähne das hier nur, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen und mein Bedenken auszudrücken, ob es gelingen könnte, bis Braunschweig das alles zu erledigen.

Nun zu den übrigen Punkten! Ich bin damit einverstanden und begrüße es, daß man einen Generalsekretär vorsieht, der, wenn es ginge, noch ein paar Vollmachten mehr be-

kommen sollte; denn es ist notwendig, daß die Arbeit gestrafft wird. Zu dieser Straffung gehört aber meines Erachtens, daß wir einen arbeitsfähigen Bundesvorstand bekommen. Ich respektiere die Überlegungen sehr, die hier angestellt worden sind, aber der gewählte Bundesvorstand ist zu groß, und das Präsidium ist ebenfalls zu groß.

Ich halte es für richtiger, wenn wir einen Geschäftsführenden Bundesvorstand haben, den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und den Generalsekretär. Das soll also eine wirkliche Geschäftsführung sein. Es soll nicht so sein, daß ein Kreis von zwölf Personen da ist, der dann zwangsläufig Politik machen muß, aber eine Politik, die er nicht umsetzen kann, weil er nicht den nötigen Kontakt zu den Landesverbänden und den Organisationen hat; eine Politik, die nicht ausgewogen sein kann, weil die verschiedenen Gesichtspunkte in dieser Politik nicht zum Zuge kommen können; es sei denn, daß die Mitglieder des Präsidiums die einzelnen Aufgabenbereiche in der Politik repräsentieren, was sie aber nicht tun und auch gar nicht tun können nach der gegenwärtigen Organisation.

Ich meine, es sei besser, einen kleinen Geschäftsführenden Vorstand zu haben, Vorsitzender, zwei Stellvertreter und Generalsekretär, um dann einen Vorstand aufzubauen, der die sachlichen, ressortmäßigen und landsmannschaftlichen Aufgaben erfüllen kann. Heute haben wir ein großes Präsidium; das ist eine Art Vorstand. Wir haben einen Vorstand; das ist eine Art Parteiausschuß. Und wir haben einen Parteiausschuß, der nicht tagt oder aber, wenn er tagt, nicht zur Aktion kommt, weil er einfach aktionsunfähig ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hier eine Änderung nach einer Aussprache vornehmen könnten. Wir sollten uns überlegen, ob wir nicht die von vielen Seiten bestrittene Aktionsfähigkeit doch noch für unsere Partei schaffen.

Wir hatten heute morgen eine Vorbesprechung der Sozialausschüsse, des Mittstands ausschusses, des Wirtschafts rats usw. Ich will nur sagen, die Art der Aussprache war so, daß wir zum Schluß alle erkannt haben, es ist dringend notwendig, daß wir sachlich und fachlich miteinander diskutieren, daß wir Beratungen durchführen; denn das Gespräch ist verlorengegangen. Es muß die Partei so organisiert werden, daß dieses wieder ermöglicht wird.

Bei den Sonderorganisationen bemängele ich den Titel. Man sollte hier von Vereinigungen reden. Ich möchte dann für die Fachausschüsse anregen, daß wir diese Dinge nicht der Geschäftsordnung überlassen, sondern daß wir uns über die Organisation der Fachausschüsse schon in der Sitzung äußern.

Erhard: Danke schön! – Herr Kollege Mikat!

Mikat: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Verfahrensweise frage ich, ob es nicht tunlich ist, daß wir zunächst die Frage klären: Generalsekretär – ja oder nein? Dann könnten wir nämlich diese Frage vorweg entscheiden unter Berücksichtigung der dazu notwendigen kleinen Satzungs korrektur, und erst dann könnte es sich erweisen, ob wir a) in Braunschweig zu einer Verabschiedung des Gesamtstatuts kommen oder b) danach das modifizierte Statut verabschieden. So kämen wir in der Diskussion heute am besten weg. Hier gibt es eine Fülle von Fragen, so daß wir sonst zum zentralen Problem gar nicht kommen. Das ist eine Anregung zum Verfahrensmodus.

Erhard: Danke schön! – Herr Kollege Seebohm!

Seebohm: Es hat uns bisher ein starker Wille zur Klärung der Organisation von unten nach oben gefehlt. Dieser starke Wille sollte durch den Generalsekretär durchgeführt werden. Eine Partei baut sich nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben auf. Der Generalsekretär muß diese organisatorische Aufgabe als eine entscheidende und wesentliche sehen, dies um so mehr, als wir weder in der früheren noch in der heutigen Satzung eine direkte Verankerung der Landesvorsitzenden haben. Die Landesvorsitzenden sitzen hier in diesem Gremium, aber sie würden in Zukunft, wenn diese Satzung durchkommt, zu einem sehr großen Teil nicht in der Lage sein, die nötigen Informationen, die sie für ihre Arbeit im Lande brauchen, zu erhalten, wenn sie dem Bundesvorstand nicht mehr angehören und der Bundesausschuß zuwenig tagt.

Dieser Bundesvorstand ist für viele, die von außen kommen, die einzig mögliche und echte nichtgedruckte Informationsquelle, bei der sie hören und erfahren, was in den anderen Landesverbänden vorgeht. Wir müssen uns deshalb überlegen, wie man die Landesvorsitzenden stärker, nicht gerade institutionell, aber in irgendeiner Form zusammenführt, indem man beispielsweise durch eine Entschließung sagt: Die Landesvorsitzenden sind jedes Vierteljahr vom Bundesvorsitzenden zu einer Aussprache einzuberufen. Die Landesvorsitzenden müssen in dieser Aussprache Gelegenheit haben, ihre persönlichen Probleme aus den Landesverbänden mit den anderen Landesverbänden auszugleichen. Dort muß natürlich auch die Frage der Finanzierung immer wieder erörtert werden, weil sie für uns ein außerordentlich schweres Problem ist. Wir wissen, daß gewisse Länder nicht bereit sein werden, zu dem Parteiengesetz ein entsprechendes Landesgesetz einzubringen, z. B. die Stadtstaaten und Hessen. Sollten wir in Niedersachsen eine absolute Mehrheit der SPD bekommen, dann ist hier auch die Frage, daß Niedersachsen einen solchen Weg nicht mitgeht.

Die zehn verantwortlichen Leute von Niedersachsen haben als persönliche Bürgen einen Kredit von 1 Mio. DM zugesagt. Wenn nun das Gesetz durch den Landtag nicht verabschiedet wird, dann sind diese zehn Leute völlig ruiniert.¹⁵ Das ist die ganz klare Konsequenz. Wir haben das getan auf meinen Vorschlag, weil wir gesagt haben, wir müssen das riskieren, denn wir können diesen Wahlkampf nicht ohne Geld führen. Eine solche Frage hätte noch viel mehr hier in unserem Kreise diskutiert werden müssen, wenn es vorher möglich gewesen wäre. Schaffen Sie also eine Möglichkeit, daß die Landesvorsitzenden ihre Sorgen und Nöte mit dem Parteivorsitzenden regelmäßig besprechen können.

Erhard: Herr Kollege Seebohm, wir haben vorhin im Präsidium ohnedies vereinbart, daß das, was in der Diskussion hinsichtlich der neuen Satzung nicht geklärt wird – es kann nicht alles geklärt werden –, mit den Landesvorsitzenden noch einmal vor dem Parteitag in Braunschweig diskutiert wird. (*Lücke:* Und den Vorsitzenden der Vereinigungen!) Ja! – Herr Kollege Lemke!

¹⁵ „Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen (Wahlkampfkosten-Ges.)“ vom 28. Dezember 1967, vgl. Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt 1967 S. 442.

Lemke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus demokratisch, wenn man das föderale Prinzip durch das Parteiengesetz zum Tragen kommen läßt. Ich sehe nicht ein, warum das Parteiengesetz nicht die Erlaubnis gibt, daß sich dieser dreißigköpfige Vorstand nach föderalen Prinzipien aufbaut. Wenn das nicht möglich ist, ist die vom Kollegen Seeböhm vorgeschlagene Lösung als kleinere Lösung natürlich möglich. Sie wäre aber nicht so gut. Wenn das Parteiengesetz das nicht genau feststellt, würde ich sagen, haben Sie recht mit Ihrem Vorschlag, Herr Mikat, daß wir das ganze Statut noch nicht behandeln sollen.

Wenn das aber alles feststeht, dann bin ich der Ansicht, daß wir lieber klare Verhältnisse schaffen; denn was sollen wir das alles wiederum ein Jahr lang vor uns herschieben. Dann müßte in der nächsten Woche eine Sitzung stattfinden mit den Herren, die daran gearbeitet haben, und den Landesvorsitzenden, damit man sich dann einigen kann. Das wäre eine Kleinigkeit. Es hat nur Zweck, wenn das Parteiengesetz feststeht. Wenn es nicht feststeht, dann würde ich allerdings die Hände davon lassen; denn man weiß nicht, wie es nachher ausgehen wird.

Erhard: Herr Scheufelen!

Scheufelen: Ich möchte davor warnen, die Sache zu überstürzen; denn dazu müssen wir nicht nur die Landesvorstände, sondern auch die Landesausschüsse hören. Das ist aber vor dem Parteitag in Braunschweig nicht mehr möglich. (*Erhard:* Was stellen Sie sich denn vor, was auf dem Bundesparteitag überhaupt geschehen soll?) Ich möchte mich dem Vorschlag von Professor Mikat anschließen, daß man zunächst den Teil ausklammert, der in der Partei schon diskutiert ist und wozu die Gremien schon Stellung nehmen konnten.

Erhard: Bitte, Herr von Hassel!

Von Hassel: Ich halte es für ganz mißlich, wenn jeder Bundesparteitag sich mit dem Thema „Satzungsänderungen“ zu befassen hat. Wir haben im Jahre 1959/60 durch die Konferenz der Landesvorsitzenden eine sorgfältige neue Formulierung der Satzung gefunden. Sie wurde auf dem Parteitag¹⁶ verabschiedet und dann korrigiert durch die Satzungsänderung im Jahre 1966¹⁷. Sie wird jetzt korrigiert durch die Satzungsänderung von 1967. Es würde unter Umständen ein neuer Parteitag zusammentreten müssen, und zwar entweder als Arbeitsparteitag noch in diesem Jahr oder als ein neuer Bundesparteitag 1968. Ich bin der Meinung, daß man hier heute über die Grundthemen unserer Satzungsänderung befinden sollte. Wir sollten aber am kommenden Montag noch einmal zusammentreten, entweder das ganze Präsidium oder eine Kommission mit allen Landesvorsitzenden und den Vorsitzenden der Vereinigungen. In einer ganztägigen Konferenz wird man das, was bei uns noch zu ordnen sein wird, wahrscheinlich erledigen können, so daß die Landesverbände am kommenden Dienstag – das sind beinahe noch zwei Wochen vor dem Bundesparteitag – davon wissen und somit mit ihren eigenen Gremien darüber beraten können.

16 Am 27. April 1960 in Karlsruhe. Vgl. CDU, 9. BUNDESPARTEITAG S. 91 f.

17 Am 23. März 1966 in Bonn. Vgl. CDU, 14. BUNDESPARTEITAG S. 191–206.

Erhard: Herr Glup!

Glup: Ich möchte das unterstreichen, was die Herren Dr. Mikat und Dr. Scheufelen zum Ausdruck gebracht haben. Die Zeit bis Braunschweig ist zu kurz, um die ganzen Dinge noch in den Gremien der Landesverbände zu besprechen. Wir haben in Niedersachsen den Wahlkampf zu führen. Jetzt sieht es so aus, daß die Landesverbände zwar höhere Beiträge bezahlen sollen, daß sie aber weniger Informationsmöglichkeiten bekommen, wenn nach der Satzung die Landesvorsitzenden nicht mehr drin sind.

Es ist dringend erforderlich, daß die Partei geschlossen auf dem Parteitag auftritt. Es geht darum, daß die Landesvorsitzenden die Möglichkeit bekommen, aus erster Hand informiert zu werden. Es geht nicht, daß sie sich erst durch die Presse informieren können, wie das jetzt schon im Ansatz gemacht worden ist. Das halte ich für falsch – das sage ich Ihnen ganz offen –, daß man versucht, in der Presse etwas vorher zu besprechen, was in den kompetenten Gremien nicht durchberaten worden ist. Deshalb sollten wir uns die Lehren aus der Vergangenheit zu eigen machen und daraus die Schlüsse ziehen, daß wir in Zukunft den ordnungsmäßigen demokratischen Weg gehen. Wir sollten den kompetenten Gremien die Informationen geben. Das muß auch in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden.

Erhard: Bitte sehr, Herr Benda!

Benda: Aus meiner Kenntnis des Parteiengesetzes möchte ich sagen, daß Änderungen wesentlicher Art kaum noch möglich sind. Die Dinge sind seit vielen Monaten zwischen den Fraktionen des Bundestags abgesprochen worden, aber nicht, weil die Themen, die uns heute beschäftigen, kontrovers oder wichtig gewesen wären, sondern wegen der Frage der Parteienfinanzierung. Ich fürchte, wenn man jetzt anfängt, an anderer Stelle materiell zu diskutieren – das wäre ja notwendig –, dann entsteht auf jeden Fall eine kaum erträgliche Verzögerung bei der Verabschiedung des Gesetzes, die sich dann auf die Regelung der finanziellen Fragen verheerend auswirken könnte.

Ich glaube also, daß eine Diskussion über wesentliche Änderungen nicht möglich ist, obwohl man über einzelne Bestimmungen diskutieren kann. Der Bundesvorstand tut gut daran, davon auszugehen, daß das Parteiengesetz in allernächster Zeit in der Fassung, in der es gegenwärtig vorliegt, vom Bundestag verabschiedet werden wird, und daß eben einfach die Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Zu der Frage, was in Braunschweig geschehen soll, ob das neue Statut in der vorliegenden Form des Entwurfs, den eine Kommission erarbeitet hat, verabschiedet oder geändert werden soll, folgendes: Daß Fragen wie etwa die des Generalsekretärs geklärt und entschieden werden müssen, und zwar mit den Konsequenzen für Braunschweig, ist sicher außer Streit. Die Frage der Zusammensetzung des Bundesvorstands könnte für mein Empfinden geklärt und entschieden werden. In der politisch sehr viel schwierigeren Frage der Exil-CDU und Oder/Neiße-Linie bin ich nicht sicher, ob uns diese Klärung noch möglich ist, aber nicht deswegen, Herr Vorsitzender, weil ich meine, daß wir der Frage ausweichen sollten, sondern deswegen, weil uns die Vorlage, die in der Kommission unter Vorsitz von Herrn Dr. Barzel erarbeitet worden ist, noch keine Lösung anbietet; jedenfalls keine, die ich für irgendeine Lösung halte. Ich lese auf Seite 11

nur, daß der § 10 des bisherigen Statuts gestrichen wird, daß also die entsprechenden Organisationen wegfallen mit allen Konsequenzen, die sich auf dem Bundesparteitag daraus ergeben.

Dann heißt es weiter: „§ 10 der geltenden Fassung des Statuts muß deshalb entfallen. Über die Folgerungen, die sich daraus für den künftigen Status der Exil-CDU und des Landesverbands Oder/Neiße ergeben, muß noch gesprochen werden.“

Ich will hier gar nicht in der Sache diskutieren, sondern nur sagen, daß man in der Tat dann erst einmal darüber sprechen muß; denn daß dies für die Zukunft unserer Partei und auch ihre politische Repräsentation nach außen – wie immer man sich im einzelnen die Frage vorstellt – eine ganz wichtige Frage ist, das scheint mir klar zu sein. Das scheint mir also kein Lösungsvorschlag zu sein, sondern zunächst einmal nur ein Einschnitt mit dem Versprechen, später einmal daraus Konsequenzen zu ziehen. Das muß also erst noch geschehen. Bevor diese Frage nicht völlig geklärt ist, scheint es mir kaum möglich zu sein, das endgültig zu verabschieden. (*Amrehn*: Hier steht noch etwas von Gedanken usw.!) Herr Amrehn, ich habe das auch gelesen. Hier wird von den Verfassern selber angekündigt, es wird noch Gedanken geben, aus denen dann – ich nehme an, daß es gewichtige Gedanken sind – Konsequenzen zu ziehen sind. Was im § 37 steht, habe ich auch gelesen. Hier werden Folgerungen angekündigt. Die möchte ich zunächst einmal hören. Ich nehme an, die davon Betroffenen werden noch mehr interessiert sein. Das müßte also zunächst einmal vorgetragen werden, und dann wird man darüber reden müssen.

Erhard: Herr von Heydebreck!

Von Heydebreck: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frage der Berücksichtigung der Landesvorsitzenden im Bundesvorstand ohne Verletzung des Parteiengesetzes, wie man es sich jetzt vorstellt, durchaus möglich wäre, daß nämlich die Satzung an irgendeiner Stelle folgenden Satz bekommt: Im Bundesvorstand müssen alle Landesverbände vertreten sein. Ich kann mir nicht denken, daß das gegen das Parteiengesetz verstoßen soll. (*Zuruf*: Dann gibt es kein Wahlrecht mehr! –

Burgbacher: Die Landesverbände oder die Landesvorsitzenden? – *Bewegung und anhaltende Unruhe*.) Herr Burgbacher, wenn der Landesverband nicht bereit ist, seinen eigenen Vorsitzenden in den Bundesvorstand zu entsenden, dann ist das doch kaum möglich. (*Anhaltende starke Unruhe*. – *Burgbacher*: Das geht auch ohne Satzung!) Sie meinen, daß der Parteitag an dem Vorschlag vorbeigehen sollte, daß ein Landesverband seinen Vorsitzenden haben muß. Das wäre allerdings drin, daß der Parteitag in der Lage wäre, nicht den Vorsitzenden des Landesverbands, sondern ein anderes Mitglied zu wählen. Aber das andere ist doch ohne weiteres denkbar.

Erhard: Herr Kohl!

Kohl: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst sagen, ich bin über einen Teil der Diskussion einigermaßen erstaunt. Wir reden jetzt über die Parteireform, seitdem ich mich erinnern kann, und nun stehen wir vor der Tatsache, daß wir hier einen Entwurf haben und in vier Wochen handeln sollen. (*Zuruf*: In drei Wochen!) Nun, drei Wochen, gut. Wir sind also offensichtlich nicht in der Lage, entspre-

chend zu handeln. Man kann über das eine oder andere Detail in diesem Entwurf – dazu habe ich meine eigene Meinung – sehr wohl sprechen. Ich bin sehr damit einverstanden, daß wir sehr kurzfristig jetzt noch einmal in einem Kreis zusammentreten, der darüber spricht, aber ich meine, wenn wir es ernst meinen mit der Zukunft der CDU, können wir das doch nicht wiederum ad calendae graecas vertagen.

Wenn wir das bis zum nächsten Jahr vertagen, dann werden wir wieder in den gleichen Zeitdruck kommen. Das ist eine Erfahrung, die ich bisher immer gemacht habe. Wir werden uns einmal daran gewöhnen müssen, daß eine demokratische Partei auch demokratische Notwendigkeiten hat. So hart und so bitter das ist, zu einer demokratischen Persönlichkeit gehört auch eine geheime Wahl auf einem Parteitag. Ich weiß nicht, was dabei ist, wenn man sich einer Wahl auf einem Parteitag stellt und dabei – wie ich das letztmal – durchfällt.¹⁸ Ich sehe darin gar keinen Beinbruch, sondern ich bin der Auffassung, wir müßten doch mindestens das fertigbringen, was die Sozialdemokraten seit vielen Jahrzehnten fertigbringen, nämlich ihr zentrales Führungsorgan zentral zu wählen. Mir fällt dabei als Vorsitzender kein Stein aus der Krone, mich auf einem Bundesparteitag zur Wahl zu stellen; wie ich überhaupt meine, wenn wir es ernst meinen mit der Zukunft der Gesamtpartei, dann müssen wir bei Wahrung aller föderalen Interessen – für die ich sehr wohl bin – zunächst das Ganze sehen und sagen, die CDU Deutschlands muß jetzt überhaupt einmal zur CDU Deutschlands werden.

Meine Damen und Herren! Es entsteht dann sofort die Frage – lassen Sie mich das mit allem Freimut hier einmal ansprechen –, daß die Landesverbände in der CDU Deutschlands von der Struktur her, von der Mitgliederzahl her und von allem, was hier zu nennen ist, unterschiedlich betrachtet werden müssen. Wenn wir also zu einer Verankerung des Prinzips der Landesverbände als Gleichgewicht kämen, müßte ich für Rheinland-Pfalz zumindest die Frage in die Diskussion werfen: Wie groß muß eigentlich ein Landesverband sein, um Landesverband sein zu können? Wir könnten uns dann in Rheinland-Pfalz die Frage überlegen, wieviel Landesverbände aus Rheinland-Pfalz zu machen wären. Das ist immerhin eine legitime Frage, die ich hier nicht ohne Bosheit in die Debatte werfen möchte. Solche Verhältnisse gibt es in Nord und in Süd. Ich spreche hier gar keine Besonderheit an. Es müßte doch möglich sein, daß wir uns heute dazu verstehen, (*Starke Unruhe.*) daß wir kurzfristig wieder hier zusammenkommen, vielleicht die Landesvorsitzenden mit der Kommission, um über die Dinge noch einmal zu sprechen.

Ich bin Herrn Benda sehr dankbar, daß er gesagt hat, das Parteiengesetz ist eine fertige Größe. Es steht der CDU nicht gut an, hier viel ändern zu wollen. Die Zukunft der modernen Massendemokratie erfordert eine lebendige Partei. Ich sehe hier einen ersten und ganz wichtigen, mir sehr sympathischen Schritt – auch wenn ich alle Details nicht unbedingt unterschreibe –, daß wir von einem Prinzip wegkommen, welches hie und da

¹⁸ Kohl hatte auf dem Bundesparteitag in Bonn vergeblich für das Präsidium kandidiert, vgl. KOHL S. 194.

noch gilt und das ich schlicht und einfach als Honoratioren-Demokratie umschreiben möchte.

Wir müssen uns daran gewöhnen, daß die Parteiämter auf einem Parteitag vergeben werden, und daß noch so hohe Verdienste in staatlichen oder sonstigen Stellen nicht automatisch ein Parteiamt nach sich ziehen, sondern daß beides redlich erworben werden muß. Je früher wir mit diesem Selbsterziehungsprozeß anfangen, um so schneller kommen uns die Ergebnisse dieser Pädagogik zugute. Deswegen würde ich dafür plädieren – so würde ich es auch formell beantragen –, die Landesvorsitzenden sollten mit der Kommission in der nächsten Woche zusammenkommen. Dann können sich alle Landesverbände in der übernächsten Woche noch einmal treffen hier und die Sache besprechen. Alle Landesverbände machen doch ohnedies für den Bundesparteitag Vorbesprechungen, um jeweils die Wahlkapitulationen abzuschließen, die da abzuschließen sind. (*Starke Unruhe und Widerspruch.*) Ich spreche nur das aus, was alle hier machen. (*Erneuter Widerspruch und Heiterkeit.*) Wenn alle zusammenkommen und über den Parteitag sprechen, dann ist es ganz natürlich. Es ist auch möglich, über diese Frage noch einmal zu diskutieren.

Ich meine, daß man nicht nur die Frage des Generalsekretärs, die überfällig ist, ansprechen soll, sondern auch angesichts des starken Interesses der deutschen Öffentlichkeit sollte man ganz offen sagen, wir versuchen, auch das hier in den Griff zu bekommen. Das wäre ein gutes Beispiel, das die CDU gibt, wenn sie mit der Verabschiedung des Parteiengesetzes ihren eigenen Parteiraum nach dieser neuen Form ausrichtet.

Deswegen meine herzliche Bitte und den dringenden Wunsch – ich würde den Vorschlag von Herrn von Hassel aufgreifen –, diesen Termin so vorzusehen, daß wir doch noch dieses Tableau fertigbekommen, wobei ich noch einmal sagen möchte, ich bin bei der einen oder anderen Detailfrage anderer Auffassung, aber mir scheint es wenig sinnvoll, das heute hier noch einmal alles im einzelnen zu erörtern.

Erhard: Herr Kraske!

Kraske: Ich möchte etwas zum Parteiengesetz ergänzend sagen, zumal ich nicht nur von seiten der Partei, sondern auch von seiten der Fraktion zusammen mit den Kollegen Even und Professor Burgbacher das im Innenausschuß zu vertreten habe. Ich unterstreiche das, was Herr Benda gesagt hat. Es ist sicher nicht damit zu rechnen, daß in den Beratungen im Ausschuß oder in der zweiten oder dritten Lesung hier noch wesentliche Änderungen erfolgen werden. Es hat vor etwa zehn Tagen ein öffentliches Hearing stattgefunden mit vier Professoren des Öffentlichen Rechts und der Politischen Wissenschaften.¹⁹ Der wesentliche Einwand gegen den Teil „Innere Ordnung“ richtete sich dagegen, daß überhaupt in den Vorständen Mitglieder, nämlich ein Fünftel, die nicht direkt vom Parteitag gewählt sind, Stimmrecht bekommen sollen. Die Professoren, auch die, die im wesentlichen diesen Entwurf unterstützen, waren der Meinung, der gesamte Vorstand muß gewählt werden.

¹⁹ Beteiligt am Hearing am 21. April 1967 waren die Professoren Ernst Friesenhahn, Ulrich Scheuner, Kurt Sontheimer und Dolf Sternberger, vgl. FAZ vom 22. April 1967 „Innenausschuß berät über Parteiengesetz“.

Der Hintergrund – Herr Dr. Barzel hat darauf hingewiesen – ist folgender: Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Parteien selbst besteht der Verdacht, je mehr öffentliche Mittel, desto mehr Macht an der Spitze, desto mehr Möglichkeiten, zu manipulieren, desto weniger Möglichkeiten der Mitglieder. Deswegen wird immer im Zusammenhang mit der Frage der öffentlichen Finanzierung darauf gedrängt werden, die Stellung des Mitglieds von unten nach oben zu stärken. Diese Voraussetzung von den Vorständen ist davon gar nicht zu trennen, zumal hier eben eindeutig argumentiert wird, daß die Bundesvorstände Bundesorgane, die Landesvorstände Landesorgane sind, und daß hier von den Delegiertenversammlungen der entsprechenden Ebene gewählt werden muß und nicht die Delegation etwa durch die Landesparteitage ausreicht.

Der zweite Punkt ist die Terminfrage. Die zweite und dritte Lesung sollte noch im Mai stattfinden. Sie wird jetzt wohl in der ersten oder in der zweiten Juni-Woche sein. Das tut an sich rechtlich nichts zur Sache; denn diese Bestimmungen sollen ohnehin erst mit dem 1. Januar 1969 in Kraft treten. Aber ich bitte Sie, zu überlegen, in welche Rolle wir der Öffentlichkeit gegenüber kommen, wenn wir ein vitales Interesse daran haben – und das ist im Gesetzentwurf vorgesehen –, die finanziellen Bestimmungen sofort in Kraft treten zu lassen, und wenn wir nun bei den Bestimmungen, die uns nichts einbringen, sondern die uns gewisse Mühe machen und gewisse Umstellungen abfordern, sagen, wir schöpfen die gesetzliche Frist soweit wie möglich aus und warten hier das Jahr 1968 oder gar das Jahr 1969 ab.

Ich bin der Meinung, daß eine große Partei wie die CDU sich selber einen Dienst erwiese, wenn sie ihre Satzungen änderte, bevor ein gesetzlicher Zwang das von ihr fordert. Ich frage mich schließlich, ob die Landesverbände in dieser kurzen Frist überfordert sind. Ich kann nur daran erinnern, daß – die Bundespartei hat zunächst keine weitere Möglichkeit – dieses Parteiengesetz in der jeweils vorliegenden Form auf nicht weniger als drei Landesgeschäftsführerkonferenzen eingehend behandelt worden ist²⁰, wobei ich selbstverständlich davon ausgegangen bin – was mir in einer Reihe von Fällen auch bestätigt wurde –, daß die Landesgeschäftsführer ihre Vorsitzenden und Vorstände darüber unterrichtet haben. Ich habe den Landesvorsitzenden dieses Parteiengesetz sogar in seiner letzten Fassung zugeschickt und sie mit einer Frist von etwa sechs Wochen gebeten, mir mitzuteilen, was die Landesverbände noch für Wünsche hätten, die wir dann, soweit es möglich sei, im Innenausschuß und in der Fraktion vertreten würden. Die Antworten darauf waren sehr mager. Die wenigen Einwände, die ich bekommen habe, habe ich im Innenausschuß vertreten, teils mit, teils ohne Erfolg. An dieser Frage ist aber nie gedeutelt worden, obwohl gerade die Frage, daß dieses Parteiengesetz eine Umstrukturierung unserer Vorstände bedeutet, auf jeder dieser Landesgeschäftsführerkonferenzen eigentlich im Zentrum der Beratungen stand. Ich glaube also, daß von uns aus zur langfristigen Vorbereitung einiges getan worden ist, und daß wir deswegen

²⁰ Als eigener Tagesordnungspunkt nur bei der Konferenz am 5. Dezember 1966 aufgeführt (ACDP 07–001–508).

doch versuchen sollten, uns über diese Frage so schnell wie möglich schlüssig zu werden.

Erhard: Herr Ministerpräsident Filbinger!

Filbinger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, geht es immer noch um die Frage, sollen wir das ganze Paket der Satzungen anpacken und in Braunschweig lösen, oder sollen wir daraus einige Punkte herausziehen. Ich habe aber den Kollegen Professor Mikat vorhin nicht so verstanden, daß man alternativ das eine tun und das andere lassen soll, sondern daß man pragmatisch einen Punkt, und zwar einen besonders schwerwiegenden Punkt, nämlich den des Generalsekretärs, zunächst einmal herausgreifen sollte, daß man ihn berät und dann fragt, wie soll sich der Bundesvorstand im übrigen zusammensetzen. Wenn wir dies heute täten, kämen wir verhältnismäßig rasch zu konstruktiven Lösungen. Wir würden uns dadurch aber den weiteren Weg nicht abschneiden, sondern könnten dann die weiteren Satzungsbestimmungen durchberaten. Nach dem Ergebnis der Diskussion könnten wir dann sagen, ob wir imstande sind, das Ganze in Braunschweig anzupacken.

Ich glaube, die Gesichtspunkte, die für das Ganze sprechen, sind durchaus überzeugend. Wir sollten uns nicht vorzeitig nur auf eine kleine Lösung festlegen, wir sollten uns nicht negativ reduzieren, sondern heute die Zeit nutzen. Wir haben jetzt eine Dreiviertelstunde damit zugebracht, die Entscheidung darüber zu fällen, worüber wir diskutieren wollen. Ich schlage vor, zunächst die Frage des Generalsekretärs und dann die der Zusammensetzung des Bundesvorstands zu erörtern. (*Beifall.*)

Erhard: Herr Kollege Gradl!

Gradl: Ich möchte den Vollzug dieses Vorschlages nicht stören; wir werden ja sehen, wie weit wir kommen. Ich möchte nur zu einem Punkt, nämlich zu der Gruppe, die ich hier repräsentieren darf, etwas sagen. Es ist ganz sicher, daß wir in der Frage der Exil-CDU überfordert sind, wenn jemand glaubt, daß wir jetzt dazu eine verbindliche Entscheidung treffen können. Dies ist nicht möglich bis Braunschweig. Da ist Pfingsten dazwischen. Wir können also keine genügende Klärung herbeiführen.

Ich habe diesen Text, den man ja kennen muß, erst vor drei Tagen bekommen. (*Erhard:* Immerhin!) Wenn es um eine so wichtige Frage geht wie diese, die von politischer Brisanz sondergleichen ist, dann kann ich nur sagen, es wäre nicht zu verantworten, wenn wir diese Frage vorzögen. Ich meine, fangen wir mit dem Wesentlichen an. Das Wesentliche, verehrte Kollegen, ist die Führungsgruppe. Darüber müssen wir entscheiden aus ganz anderen Gründen, nicht nur weil es kein Parteiengesetz gibt, sondern auch sonst wegen der Satzung. Da ist die Entscheidung zwingend. Am Ende werden wir sehen, daß Sieg oder Niederlage der CDU noch nie vom Parteichef abhängig war.

Erhard: Herr Kollege Barzel!

Barzel: Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß es doch ganz sinnvoll war, diese relativ kurze Zeit für eine allgemeine Aussprache zu haben. Aus meinem Eindruck schält sich nicht nur die Frage des Generalsekretärs heraus, sondern, wenn ich richtig sehe und höre, was hier gesagt worden ist, handelt es sich um den Wunsch, die Landesvorsitzenden

in irgendeiner Form zu verankern. Herr Seebohm hat gesagt, die Satzung soll den Vorsitzenden verpflichten, die Landesvorsitzenden viermal im Jahr zu informieren. Das müßte man irgendwie noch formulieren. Herr von Heydebreck hat einen anderen Vorschlag gemacht, der, wie ich fürchte, ein bißchen auf Schwierigkeit stoßen könnte. Auch diese Frage der verstärkten Einschaltung der Landesvorsitzenden ist durch die Diskussion schon in eine gewisse Verdichtung gekommen, so daß wir sie vielleicht als zweite diskutieren könnten; erst den Generalsekretär, dann diese. Dann kommen wir sicher noch bis zur Konstruktion des Bundesvorstands.

Was die Exil-CDU betrifft, Herr Kollege Gradl, so habe ich gesagt, es kommt darauf an, dieses Pfand zu erhalten, aber doch die gesetzlichen Notwendigkeiten zu sehen. Wir dürfen natürlich auch insoweit – Sie wissen, wie ich dazu stehe – nicht etwa in die Lage kommen, daß wir nachher eine nicht gesetzeskonforme Satzung haben wegen aller möglichen Dinge. (*Burgbacher*: Heute nicht!) Es gibt Juristen, die sagen, heute schon. Unsere Parteitagsbeschlüsse sagen, das ist anfechtbar. (*Burgbacher*: Natürlich!) Reden wir nicht darüber, sondern schauen wir nach vorn.

Ich würde glauben, Herr Bundeskanzler, wir wären gut beraten, die allgemeine Aussprache jetzt abzubrechen und nunmehr in die Diskussion einzutreten: 1. Generalsekretär, 2. Einschaltung der Landesvorsitzenden, 3. Organisation des Bundesvorstands. Das könnten wir heute wohl schaffen. (*Zuruf*: Darf ich bitten, daß Sie auch die Stellung der Vorsitzenden der Vereinigungen diskutieren. – *Burgbacher*: Das machen wir immer zusammen!)

Erhard: Meine Damen und Herren! Wir haben noch einen Vorschlag vorliegen, nämlich entgegen der bisherigen Übung den Vorstand nur als ein enges Geschäftsführendes Gremium zu formieren, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Generalsekretär und vielleicht dessen Stellvertreter. Dieser Vorschlag ist aus der Mitte gekommen, wobei natürlich zu bedenken ist, daß diejenigen, die als Vorsitzender, als Stellvertreter und als Generalsekretär vorgesehen sind, alles sehr vielbeschäftigte Leute sind, so daß ich nicht weiß, ob das als eine Art Geschäftsführung praktisch überhaupt zu handhaben sein wird.

Wir sind uns darüber im klaren und es scheint der Stimmung in allen Landesverbänden zu entsprechen, daß ein Generalsekretär bestellt wird. Gehen wir davon aus, oder ist jemand hier anderer Meinung? – Das ist nicht der Fall.

Wie sieht denn die Hierarchie aus, ganz gleichgültig, ob der Vorstand oder das Präsidium etwas enger oder weiter gefaßt wird? (*Zuruf*: Wir müssen die Funktion wissen, ob hauptamtlich oder nebenamtlich!)

Barzel: Herr Bundeskanzler, ich glaube, daß Sie eben mit Recht feststellen konnten, daß alle für den Generalsekretär sind. Vielleicht kann man sich, bevor man über die Reihenfolge spricht, die sich nachher beim Bundesvorstand stellt, zunächst über die Kompetenzen und die Funktionen unterhalten; denn da scheinen doch noch Schwierigkeiten zu liegen. Das müßte heute auf jeden Fall klar werden; denn wie soll eigentlich der künftige Parteivorsitzende einen Kollegen bitten, ob er bereit ist, das zu tun, wenn

nicht wenigstens dieser Bundesvorstand heute zu erkennen gibt, wie weit er zu gehen bereit ist.

Erhard: Die Funktionen haben Sie vorhin vorgelesen.

Barzel: Fangen wir gleich an, wenn ich das vorschlagen darf, beim § 36. Dort steht das Generelle.

Erhard: Herr Vogel²¹!

Vogel: Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Auftrag des Bundesvorstands des Deutschland-Rats der Jungen Union zu vertreten. Ich habe Ihnen, Herr Vorsitzender, einen formulierten Änderungsvorschlag vorgelegt, der sich speziell mit der Frage des Generalsekretärs befaßt. Auch im § 36 kann man diese Frage nur diskutieren, wenn man sich über den Status des Generalsekretärs völlige Klarheit verschafft. Ich glaube, das ist im Satzungsentwurf nicht bis zum letzten sauber durchdacht. Wir müssen zunächst einmal sagen, daß, wenn der Generalsekretär über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre gewählt wird, er nicht zu den gewählten Vorstandsmitgliedern gehört, sondern ein Organ sui generis ist, das dann geborenes Mitglied dieses Vorstands sein muß, weil er nach diesem Vorschlag hier auf vier Jahre gewählt sein soll.

Es ist auch wichtig, diese Position des Generalsekretärs klar zu umreißen im Verhältnis zum Vorsitzenden. Deshalb finden Sie in unserem Vorschlag zum § 36 folgende Formulierung: „Der Generalsekretär unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er führt die Geschäfte der Partei im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.“ Dann kommt der Katalog, wie er im Vorschlag enthalten ist.

Barzel: Darf ich noch einmal versuchen zu helfen? Nach meinem Eindruck ist also der Generalsekretär im § 36 grundsätzlich verankert. Er kommt dann weiter vor in den §§ 16, 24, 25, 28, 31, 33 und 35. Vielleicht ist es zweckmäßig, für die Erleichterung der Diskussion nach diesen Paragraphen vorzugehen.

Erhard: Darf ich mal fragen, aus welchem Grund glauben Sie, dem Generalvorschpruch des § 36 noch einmal einen besonderen voransetzen zu sollen?

Vogel: Wir sind der Auffassung, daß der Generalsekretär in seiner Position klar abgegrenzt sein soll auch zum Vorsitzenden. Die Frage wird sicherlich eine Rolle spielen im Verhältnis zu den Stellvertretern, insbesondere dann, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, ob wir einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden weiterhin vorsehen sollen oder nicht. (*Dufhues:* Worin unterscheidet sich denn Ihr Vorschlag?) Er unterscheidet sich insofern, als wir den Satz davorsetzen: „Der Generalsekretär unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben.“ Damit ist die Primärfunktion des Vorsitzenden klar zum Ausdruck gebracht. (*Zuruf:* Das ist eine Tautologie!)

Erhard: Bitte, Herr Mikat!

Mikat: Man kann natürlich sagen, diesen Vorspann nehmen wir dazu, dann gibt das zwar rechtlich nicht mehr her, aber es gibt eine gewisse Demonstration des Vorsitzen-

21 Friedrich Vogel (geb. 1929), Jurist; 1956–1976 Mitglied des Stadtrats von Warendorf (CDU), 1963–1967 stv. Bundesvorsitzender der JU, Oktober bis Dezember 1966 Justizminister von Nordrhein-Westfalen, 1965/66 und 1969–1994 MdB, 1982–1987 Staatsminister im Bundeskanzleramt.

den. Schwieriger wird folgende Frage des Wahlmodus, nämlich zwei oder vier Jahre. Dabei sind uns überhaupt nur zwei Möglichkeiten gegeben, nämlich einmal ist die Frage zu prüfen – aber die scheint das Präsidium entschieden zu haben –, wer bestellt den Generalsekretär? (*Zurufe*: Der Bundesparteitag!) Wenn der Bundesparteitag ihn bestellt, dann muß dafür noch eine spezielle Norm geschaffen werden. Man will sicher folgendes – das ist die Frage, die ich zum § 36 habe –: Der Generalsekretär soll etwas anderes sein als eine Art erweiterter Bundesgeschäftsführer; sonst würde es genügen, wenn man die Kompetenzen des Bundesgeschäftsführers erweiterte. Aber gerade, weil er das nicht soll, wird man sich überlegen müssen, ob man das nicht etwas deutlicher im § 36 zum Ausdruck bringt. (*Zuruf*: § 28!) Der § 28 sagt, er wird gewählt, nur muß dann sichergestellt werden, daß er für den langen Zeitraum gewählt wird. (*Kraske*: Es steht drin, daß er für vier Jahre gewählt wird.)

Erhard: Bitte, Herr Kollege Heck!

Heck: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sind nun an einem Punkt angekommen, wo Klarheit not tut. Die Partei kann nach allen Erfahrungen nicht wollen, daß derjenige, der im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Geschäfte führt, insofern eine eigenständige Position bekommt, daß dadurch ein potentieller Dualismus in der Partei gefördert würde. Ich hatte Gelegenheit, am vergangenen Freitag mit einigen Generalsekretären, die es in Europa gibt, zu sprechen.²² Es ist interessant, die Vorstellungen, die sich bei uns von einem Generalsekretär entwickelt haben, gibt es in Europa nirgendwo.

Wir betreten hier Neuland. Mir war eigentlich am interessantesten, wie die Briten bei sich das Problem gelöst haben. Das ist interessant, auch wenn die Verhältnisse nicht ganz vergleichbar sind; aber in Großbritannien ist die Führungsstruktur kompromißlos darauf abgestimmt, daß, wenn ein Vorsitzender gewählt wird, dann alle übrigen Positionen auf ihn zugeordnet sind, d. h. der Leader ist, wenn die Partei in der Opposition ist, gleichzeitig Fraktionsvorsitzender, und wenn sie in der Regierung ist, ist er gleichzeitig Premier, Fraktionsvorsitzender und Parteivorsitzender. Und weil er die Geschäfte des Parteivorsitzenden nicht wahrnehmen kann, sitzt ein anderer auf seinem Stuhl, der Chairman, aber auch der kann nur auf Vorschlag des Vorsitzenden, des Leaders, gewählt werden. Er muß den Vorschlag der Partei nicht akzeptieren, aber er muß einen anderen vorschlagen. Es ist unmöglich, daß derjenige, der für den Parteivorsitzenden die Geschäfte führt, etwa gegen den erklärten Willen des Vorsitzenden gewählt werden kann.

Das halte ich auch für einen völligen Unsinn. Aber daraus ergibt sich natürlich auch etwas, was die Zeit angeht. Wenn man denjenigen, der für den Vorsitzenden die Geschäfte führt, zu eng gekoppelt mit diesem sieht, dann kann man ihn nicht länger wählen als den Vorsitzenden. Das ist eigentlich die zwangsläufige Folge. Ich will hier nicht plädieren für die eine oder die andere Lösung, sondern ich wollte nur darauf aufmerk-

²² Vom 27.–29. April 1967 fand in Karlsruhe ein Treffen von Vertretern christlich-demokratischer und konservativer Parteien statt, an dem Heck teilnahm. Vgl. DUD Nr. 77 vom 26. April 1967 S. 4f.

sam machen, mir scheint es wichtig zu sein, daß wir hier absolut klar sehen, bevor wir uns entscheiden.

Erhard: Bitte sehr, Herr Bundeskanzler!

Kiesinger: Darf ich an das anschließen, was Herr Kollege Heck eben sagte. Das ist tatsächlich ein ganz entscheidender Punkt. Ich würde es begrüßen, wenn dieser eine klärende Satz, der rechtlich nichts ändert, eingefügt würde. Aber dann ist das Problem, die Partei muß sehen, daß der Vorsitzende und der Generalsekretär, wenn diese Lösung akzeptiert wird, zusammen übereinstimmen. Deswegen scheidet nach meiner Meinung daran der Vorschlag, daß der Generalsekretär auf vier Jahre gewählt wird, der Vorsitzende aber nur auf zwei Jahre. Denn dann findet der neu zu wählende Vorsitzende einen Generalsekretär vor, mit dem dieses Einvernehmen, auf das alles ankommt, nicht herzustellen ist.

Man muß sich überhaupt Gedanken darüber machen, wie geht so etwas vor. Lassen wir die zwei Jahre und die vier Jahre einen Augenblick beiseite und nehmen wir an, es wäre ein Verfahren gefunden worden, daß beide für die gleiche Zeit gewählt würden. Dann muß ja auch in irgendeiner Weise sichergestellt werden, daß hier nicht zwei Antagonisten plötzlich gewählt erscheinen, nämlich der Vorsitzende und ein Generalsekretär, der sich über die Zukunft der Partei ganz andere Vorstellungen macht, denn der Generalsekretär soll ja sehr selbständig sein. Er soll zwar im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden handeln, aber so, wie es hier drinsteht – und das halte ich für richtig –, soll er Initiativen ergreifen. Diese Initiativen muß er im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden halten, aber er empfängt nicht einfach Weisungen oder gar Anweisungen vom Vorsitzenden, er hat eine eigene Verantwortung, aber die schließt ein, daß er sich mit dem Vorsitzenden abstimmt.

Wie macht man das, wenn unabhängig voneinander der Bundesparteitag einmal den Vorsitzenden wählt und zum anderen Mal den Generalsekretär? Das kann man einmal machen, und das geht ganz gut, denn man kennt ja die Leute, die in Frage kommen, aber wir machen ja eine Satzung, die auch für andere Fälle gelten muß, das ist ein schwieriges Problem.

Erhard: Herr Vogel!

Vogel: Unsere Vorstellung geht weiter, Herr Bundeskanzler. Wir sind der Auffassung, daß dieser Generalsekretär tatsächlich ein stabiles Element in der Partei über einen längeren Zeitraum als von zwei Jahren sein soll. Er soll auch umfassende Kompetenzen haben. Ich glaube, daß wir insoweit dem Kompetenzkatalog, wie er hier vorge schlagen wird, zustimmen können. Ich sage das bewußt, weil auch die Junge Union davon unmittelbar betroffen wird. Sie kann demnächst nur im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ihren Bundessekretär bestellen. Das ist eine Beschränkung gegenüber dem bisherigen Zustand. Das gleiche gilt für die Befugnis des Generalsekretärs, die Publikationen sowohl der Partei als auch der Sonderorganisationen zu koordinieren. Ich glaube, daß wir da einige Schwierigkeiten in unseren eigenen Reihen bekommen, wenn wir an die Entscheidung derer denken, die sich bisher die Freiheit genommen haben,

ein ziemlich offenes Wort zu reden. Ich glaube aber, daß in einem guten Stil mit diesem Einvernehmen dies möglich ist.

Wir sind der Auffassung, daß, wenn dieser Generalsekretär so umfangreiche und weitgehende Kompetenzen hat, er eine solche Bedeutung für die Partei bekommt, er hauptamtlich für die Partei tätig sein muß. Das ist eine Frage, die in der ganzen Diskussion die entscheidende Rolle spielt: Soll der Generalsekretär hauptamtlich oder soll er es nicht sein und andere Ämter nebenbei verwalten können? Unsere Auffassung ist ganz klar die, daß er hauptamtlich tätig sein soll.

Wir waren der Auffassung, er sollte es fünf Jahre lang sein. Es gibt aber Gründe, die für vier Jahre sprechen. Das würde bedeuten, wenn er hauptamtlich tätig ist, müßte er auch besoldet werden. Wir würden von daher dann zwangsläufig dazu kommen müssen, den Generalsekretär als ein besonderes Organ in dieser Partei zu sehen ... (*Erhard*: Sie wollen ihm auch Pensionsberechtigung zuerkennen?) Das sind Fragen, über die müßte man ... (*Erhard*: Wenn er alle zwei Jahre gewählt wird?) Nein, (*Starke Unruhe*.) er soll alle vier Jahre gewählt werden. Ich bin nicht der Auffassung, daß der Generalsekretär der Partei ewig im Amt bleibt. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Beispielen. Wenn wir an den Generalsekretär in Österreich denken, so hat er eine ähnliche Funktion. Das steht im Statut der ÖVP.²³ (*Heck*: Er ist ehrenamtlich! – *Anhaltende Unruhe*.) Es gibt noch eine zweite Frage in diesem Zusammenhang, ob es nicht neben dem Generalsekretär auch einen Stellvertretenden Generalsekretär geben soll. Wir sind der Auffassung, wenn es einen hauptamtlichen Generalsekretär gibt, ist es nicht erforderlich, einen Stellvertretenden Generalsekretär vorzusehen, sondern daß es insoweit beim Bundesgeschäftsführer bleibt, dessen Kompetenzbereich allerdings gegenüber dem jetzigen Kompetenzbereich sehr stark eingeengt wird. Das ist eigentlich das, was ich zur Erläuterung dieses Änderungsantrages der Jungen Union beitragen wollte.

Erhard: Herr Kollege Stecker!

Stecker: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe den Vorschlag der Jungen Union nicht voll zur Kenntnis genommen. Wenn da steht „im Einvernehmen“, so halte ich das für genügend. Ich halte es aber für unbedingt notwendig, in die Satzung aufzunehmen, daß der Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden ernannt wird. (*Zurufe*: Gewählt!) Lassen Sie mich das zu Ende führen! Bei der Neigung der CDU, immer einen Antipoden zu nehmen – wenn einer katholisch ist, muß der andere evangelisch sein, wenn einer aus Norddeutschland kommt, muß der andere aus Süddeutschland kommen usw. –, befürchte ich von der Institution her einen Dualismus, der uns nur schaden kann.

Ich bin der Meinung, daß man nicht festlegen soll, ob der Generalsekretär hauptamtlich oder nebenamtlich tätig ist, sondern ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß der Generalsekretär, wenn er gleichzeitig Minister ohne Portefeuille ist oder mit einem kleinen Ressort, in seiner Tätigkeit für die Partei genauso wirksam sein könnte, als wenn

²³ Parteifunktionen werden gemäß § 26 Bundesorganisationsstatut und Geschäftsordnung für den Bundesparteitag i. d. F. von 1965 grundsätzlich als Ehrenämter und gemäß § 27 grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben; zu den Aufgaben des Generalsekretärs vgl. § 32.

wir ihn nach dem Vorschlag der Jungen Union mit einem Ministergehalt ausstatteten. Bei der Art, wie wir in Deutschland Partei und Staat zueinanderordnen, glaube ich, daß seine Wirkungsmöglichkeiten für die CDU besser sind. Aber das sollte man zumindest offenlassen. Wir sollten uns nicht unnötigerweise die Hände statutenmäßig binden.

Erhard: Herr Kollege Mikat!

Mikat: Was das letzte angeht, so bin ich dafür, daß man das nicht im Statut festlegt, wiewohl doch darüber Klarheit herrschen sollte, daß man eine gewisse Inkompatibilität zwischen Ministeramt und Generalsekretär doch zusichern muß auf die Dauer; denn das ist wohl die durchgängige Stimmung in der Partei. Es wäre sehr gefährlich, hier zu sagen, das sei grundsätzlich möglich.

Aber die Bindung an den Vorsitzenden läßt sich wahrscheinlich gar nicht anders erreichen, als daß man ein Vorschlagsrecht des Vorsitzenden statuiert. Das meinte ich eben, Herr Bundeskanzler, als ich sagte, wir haben die Diskrepanz zwischen zwei und vier Jahren. Natürlich liegt das drin. Aber gerade, weil das da drinsteht, halte ich das für eine ziemliche Diskrepanz. Sie soll also die Sache absichern, wenn Sie von der Personaldiskussion auf lange Sicht wegkommen wollen. Statuten müssen nun einmal so gefaßt werden. Wenn wir also einen Dualismus verhindern wollen, sollte man ein Vorschlagsrecht des Vorsitzenden hinsichtlich der Person des Generalsekretärs festlegen. (*Zurufe:* Für welche Zeit?) Ich wäre beim Generalsekretär für eine Amtszeit von zwei Jahren. (*Kohl:* Sie muß mit der des Vorsitzenden übereinstimmen!) Ja, in der Diskussion ist die enge Bindung zwischen Vorsitzendem und Generalsekretär zum Ausdruck gebracht worden. Man will verhindern, daß in der Spitze der Keim irgendeines Zerwürfnisses liegen kann. Dann müssen Sie diese Konsequenz auch in der Hoffnung ziehen, daß natürlich die tatsächliche Amtszeit jeweils länger sein kann. Unsere Partei bietet blühende Beispiele dafür, daß jemand, obwohl er für zwei Jahre gewählt wurde, länger bleibt und geblieben ist. (*Heiterkeit.*)

Erhard: Herr Kollege Lemmer!

Lemmer: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des Generalsekretärs ist doch deshalb gekommen, weil wir gesagt haben, der Vorsitzende, der gleichzeitig Regierungschef ist, soll eine Stütze für die Arbeit in der Partei haben. Wenn das richtig ist, dann müssen beide miteinander verzahnt sein. Die Verzahnung kommt klar zum Ausdruck durch das Vorschlagsrecht des Vorsitzenden. Der Generalsekretär muß auch an die Zeit der Wahl des Vorsitzenden gebunden sein. Man stelle sich vor, es gibt eine Auseinandersetzung, es gibt einen neuen Vorsitzenden, der in einer Kampfabstimmung gegen den alten Vorsitzenden gewählt würde. Dann muß dieser noch zwei Jahre mit dem Generalsekretär arbeiten. Wir täten uns hier selber einen Tort an, wenn wir eine solche Konstruktion in der Satzung verlangten.

Erhard: Bitte, Herr Bundeskanzler!

Kiesinger: Ich habe ja vorhin auf das Problem hingewiesen. Ich sehe auch keine Möglichkeit, anders zu verfahren. Es gäbe noch die Möglichkeit eines Vetorechts, aber das halte ich für schlecht. Eine Partei kennt ja nicht nur juristisch festgelegte Formen, d. h. dieser Vorschlag des Vorsitzenden wäre natürlich vorher abgesprochen mit den

Gremien der Partei. Er würde ja nicht aus heiterem Himmel vorschlagen. Deswegen glaube ich auch, daß der einzige Weg ist: a) ein Vorschlagsrecht des Vorsitzenden vorzusehen und b) die Identität der Zeit. (*Lemke*: Wir müssen an 1969 denken. Wir wollen ja weiterkommen. Wir können nicht kurz vor der Bundestagswahl einen Einschnitt machen.)

Barzel: Ich darf noch folgendes sagen. Die Kollegen und ich, die sich hier diese Arbeit gemacht haben, wir haben uns, wenn ich mal zwei Schlagworte gebrauchen darf, bei der Festsetzung der Kompetenzen und des Ranges des Generalsekretärs mehr orientiert an dem, was wir aus der Zeit kennen, als wir einen Geschäftsführenden Vorsitzenden hatten, als an dem, was wir als Bundesgeschäftsführer bisher haben. Darf ich das einmal so sagen! Ich glaube, diese beiden Blickpunkte darf man hier nicht aus dem Auge verlieren; denn ganz sicherlich genügt es für keinen Kollegen, der hierfür in Frage kommt, ein Amt in der Satzung zu haben, aber dann durch eine Fülle von Umständen, die auch noch satzungsmäßig verankert sind, von dem, was wir angesteuert haben, zu sehr wegzukommen.

Erhard: Herr Kollege Schmücker!

Schmücker: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Heck sagen, sicherlich sind Hinweise auf angelsächsische Verhältnisse nützlich, nur vermißt man dann meist, den gesamten Rahmen zu sehen. Wenn man wie die Angelsachsen verführe, müßte man das ganze System betrachten. Da gibt es doch sehr viele Dinge, die sich bei uns überhaupt nicht durchsetzen lassen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir unter allen Umständen sicherstellen müssen, daß das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden herzustellen ist.

Ich wäre auch einverstanden, wenn man sagt: auf Vorschlag des Vorsitzenden. Nur muß man dann wissen, dann bekommt man nicht mehr den typischen hauptamtlichen Generalsekretär. Das ist nicht drin, weil die zwei Jahre zu kurzfristig sind, als daß jemand seine Position und alles aufgibt, um diese Tätigkeit zu übernehmen. (*Starke Unruhe*.) Ich wäre mit einer solchen Lösung einverstanden, aber das müssen wir dann sehen.

Erhard: Frau Becker-Döring!

Becker-Döring: Herr Bundeskanzler! Meine Herren! Meine Damen! Ich bitte Sie, bei der Frage, ob zwei oder vier Jahre, zu bedenken, daß es unter Umständen so kommen kann, daß ein Generalsekretär für vier Jahre bestellt wird, aber der Vorsitzende wechselt. (*Starke Unruhe und Zurufe*: Das haben wir schon besprochen!) Das hätte zur Folge, daß der Generalsekretär im Amt ist und die Erfahrung hat, während sich der Vorsitzende erst einarbeiten muß.

Es kommt auch in keiner Weise ein gewisses Verhältnis zwischen dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär zum Ausdruck. Deswegen erlaube ich mir den Vorschlag, im § 36 im Anschluß an die Geschäfte der Partei einzufügen: „Er ist an seine Entscheidungen gebunden.“ Man sollte in irgendeiner Form klar erkennen, daß der Vorsitzende derjenige ist, der die Bestimmungen zu treffen hat. „Im Einvernehmen“ ist für mich etwas

zu schwach. Wer soll z. B. bei Diskrepanzen zwischen den beiden entscheiden? (*Anhaltende Unruhe.*)

Burgbacher: Ich stimme in allem unserem Freund Schmücker zu. Wenn ich die Debatte bisher richtig verfolgt habe, dann wird vom Generalsekretär folgendes erwartet: 1. daß er ein Genie ist und alle Mängel, die die Partei mit sich herumträgt, elegant und großartig beseitigt, 2. daß er auf jede andere berufliche Tätigkeit und jedes Einkommen verzichtet, (*Schröder:* Und von der Luft lebt!) 3. daß er zwei Jahre lang ein Gehalt zwischen Minister und Bundeskanzler bekommt und 4. daß er bei einem Wechsel des Kanzlers – Gott verhüte es, aber immerhin muß man doch darüber sprechen – höchstwahrscheinlich nicht mehr Generalsekretär bleibt und dann wieder mittellos dasteht.

Bei der sprichwörtlichen Dankbarkeit unserer Partei (*Stürmischer Beifall.*) können Sie sich vorstellen, was dann geschieht. Aber den Mann gibt es nicht. Und wenn es ihn gibt, dann ist er nicht das Genie. (*Schallende Heiterkeit.*)

Erhard: Herr Kollege Amrehn! (*Amrehn:* Ich verzichte!) – Dann bitte Herr Russe!

Russe: Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Nach dieser Vorlage ist die Funktion des Generalsekretärs eindeutig umrissen. Alle Vorschläge, die jetzt unterbreitet worden sind, mit Ausnahme des Herrn Vogel, gehen darauf hinaus, die Funktion des Generalsekretärs zu mindern. (*Zurufe:* Nein, nein!) Natürlich gehen sie darauf hinaus; (*Erneute Zurufe:* Nein!) wenn man z. B. die Wahl des Generalsekretärs abhängig macht von dem amtierenden Vorsitzenden, der ja nicht immer Bundeskanzler zu sein braucht. Daß wir in Braunschweig diese Lösung wahrscheinlich bekommen werden, ist allgemein bekannt. Das können wir unterstellen; aber doch nicht – um mit Ihren eigenen Worten zu sprechen, Herr Bundeskanzler, – für alle Zeiten. Das kann doch übermorgen anders sein, bildlich gesprochen. Es wäre absurd, die Satzung dann wieder zu ändern. (*Windelen:* Die Satzungen sind häufig geändert worden!) Sie haben recht, Herr Kollege Windelen, solange ich Parteitage mitgemacht habe, gibt es eigentlich keinen, auf dem wir nicht die Satzung geändert haben, und zwar immer zugeschnitten auf Personen. Wenn wir das Urbild vor Augen haben, dann gab es drei Männer an der Spitze; dann wurden Direktoren danebengesetzt. Dann gab es plötzlich vier Stellvertreter, um diesen oder jenen zu bedenken. Denken Sie zurück an Stuttgart. (*Lebhafte Unruhe.*) Wenn man jetzt eine solche Lösung schafft, dann haben Sie doch als Hintergrund und als Zielsetzung zugleich die Stärkung eines Mannes an der Spitze, der sowohl politisch als auch organisatorisch die Partei endlich in den Griff zu nehmen verpflichtet ist, und zwar durchgängig bis unten hin, einschließlich der Vereinigungen.

Wenn das aber notwendig ist – und mir scheint das notwendig zu sein, um das aufzugreifen, was Herr Kohl vorhin gesagt hat –, dann kann man doch jetzt nicht wieder eine Verwässerung dergestalt vornehmen, daß man sagt, diese Wahl ist aber abhängig von dieser oder jener oder von einer dritten Voraussetzung. Ich bin der Meinung, daß der Generalsekretär zeitlich länger im Amt bleiben muß, um die Kontinuität der Parteispitzenarbeit zu wahren, auch dann, wenn der Vorsitzende ausscheidet. Was hat es für einen Sinn, einen Vorsitzenden zu wählen und daneben einen Generalsekretär mit diesem

Einvernehmen? Was soll das eigentlich? Dann lassen Sie es doch so, wie es bisher war. Es ist doch eigentlich bisher alles gut oder auch schlecht gelaufen, wie Sie wollen.

Es kommt doch jetzt darauf an, diesem Mann – egal, wer es sein wird – eine größere und bedeutendere Stellung im Parteiparat sowohl politisch als auch organisatorisch zu garantieren, der die Kontinuität wahrt auch über den Wechsel eines Vorsitzenden auf einem Parteitag hinweg.

Sie haben völlig recht, Herr Kollege Burgbacher, aber stellen Sie sich vor, wir würden in Braunschweig einen neuen Parteivorsitzenden wählen, der gleichzeitig der Kanzler ist, aber auch losgelöst von dieser Tatsache, es würde zwischendurch passieren, etwa Anfang des Jahres 1969 – ich bitte um Entschuldigung, Herr Bundeskanzler, (*Kiesinger*: Bitte sehr!) aber ich muß einmal so konstruieren – tritt er nicht zurück, sondern er stirbt oder wird so schwer krank, daß er das Amt nicht mehr ausführen kann. Dann würde im Jahre 1969 ein neuer Vorsitzender gewählt. In der Satzung steht, der neue Vorsitzende hat das Vorschlagsrecht. Nun will er den alten Generalsekretär nicht mehr, sondern einen neuen, und zwar ein halbes Jahr vor einer Bundestagswahl. Wollen Sie das, meine Herren, verantworten? Ich für meine Person jedenfalls nicht. Das können Sie doch nicht verantworten. Sie müssen, wenn Sie eine neue Funktion gestalten wollen, dem Generalsekretär auch die Möglichkeit geben, daß er über einen längeren Zeitraum im Amte ist und für die Partei verantwortlich wirken kann.

Wir haben in der Fünfer-Kommission²⁴ vor dem letzten Parteitag diese Frage sehr ernsthaft diskutiert. Warum sind wir damals nicht zum Generalsekretär gekommen, Herr Kollege Adorno und Herr Kollege Dufhues? Weil wir damals nicht die Persönlichkeit hatten, sonst hätten wir es damals schon gemacht, die bereit und willens gewesen wäre, in eine solche Funktion einzusteigen. Wenn Sie jetzt solche Vorbehalte hier statuarisch festlegen, möchte ich denjenigen sehen, der unter solchen Aspekten bereit wäre, ein solches Amt zu übernehmen. Auch das müssen wir einmal nüchtern sehen. Wer ist denn bereit, für zwei Jahre in eine solche Funktion einzusteigen und seine ganzen übrigen Dinge abzugeben? Dann kommen Sie zu dem, was der Herr Burgbacher mit Recht gesagt hat, dann haben Sie nicht mehr die qualifizierte Persönlichkeit, sondern irgendeinen Mann, der bereit ist, das zu tun, wahrscheinlich für ein gutes Geld, im übrigen würden wir aber das, was mit dieser Satzungsänderung gewollt ist, nicht erreichen.

Ich spreche meine persönlichen Vorbehalte für eine solche Absicht aus, daß man hier in irgendeiner Form ein Junktim schafft, oder daß man ihn vielleicht sogar ernennt im Kreise des Bundesvorstands, wie Sie, Herr Kollege Stecker, vorgeschlagen haben. (*Stecker*: Ich habe es nicht vorgeschlagen!) Einer hat gesagt, er soll ernannt werden vom Bundesvorstand oder von wem auch immer. Ich halte das auch für völlig indiskutabel. Dieser Mann hat nur eine letzte Legitimität seines Wirkens organisatorischer und politischer Art, wenn er vom Parteitag gewählt ist und damit eine Stütze erfährt, die ihn

²⁴ Vgl. Nr. 3 S. 99 ff. Die ursprünglich vorgesehene Zahl von fünf Mitgliedern (Dufhues, Grundmann, Kohl, Russe, Stoltenberg) wurde auf sieben (Adorno, Brauksiepe) erweitert. Die Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge über die künftige Führungsstruktur der CDU in personeller und organisatorischer Hinsicht zu machen.

in die Lage versetzt, mit Eleganz, aber trotzdem hart die zukünftige Politik der CDU zu führen.

Erhard: Bitte, Herr Bundeskanzler!

Kiesinger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin hier entschieden anderer Auffassung. Die Hauptsorge, die wir bei dieser Konstruktion haben müssen, ist in der Tat der Dualismus, der Antagonismus in der Spitze. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Für solche Fälle, wie sie eben genannt worden sind – der Vorsitzende scheidet aus, und es läuft noch eine gewisse Frist der Amtszeit des Generalsekretärs –, kann man ja eine Vorsorge treffen, indem man sagt, für diese Übergangszeit muß der neu zu wählende Vorsitzende sich darauf verlassen können, daß er mit dem gewählten Generalsekretär bis zum Ende seiner Amtszeit auskommt, damit es nicht so abrupt abbricht.

Ich habe jetzt keine konkrete Vorstellung, aber da läßt sich ein Weg finden. Sie müssen es sichern. Ich bin sogar überzeugt, daß derjenige, der sich zur Verfügung stellen würde für das Amt des Generalsekretärs – im Gegensatz zu Ihrer Auffassung –, selber sagen würde: Ich übernehme das nur, wenn ich sicher bin, daß der Vorsitzende mit mir zusammen geht. Es ist also genau das Gegenteil der Fall. Ich möchte den Mann sehen, der anders denken würde; denn damit würde er schon bewiesen haben, daß er für den Posten nicht taugt. Also, Sie müssen unter allen Umständen ein Verfahren durchführen, das sicherstellt, daß Vorsitzender und Generalsekretär zusammenarbeiten können. Im Moment sehe ich keinen besseren Weg als den, daß der Vorsitzende – nach Beratungen selbstverständlich in den Gremien der Partei – einen Vorschlag macht. Das ist keine Minderung, im Gegenteil, das gibt ja dem Generalsekretär gerade seine eigentliche Kraft.

Es heißt – nun wende ich mich gegen diesen Vorschlag oder Auftrag –, er ist an seine Entscheidung gebunden. Hier beginnt das Interessante der neuen Lösung. Der Generalsekretär soll initiativ sein. Er soll diese Dinge aus eigenen Überlegungen machen, aber er kann es nur tun im Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden, d. h. diese beiden Männer müssen einfach ein absolutes Vertrauensverhältnis haben. Es kann auch mal schiefgehen, weil es ja perfekte Sicherungen auf dieser Welt nicht gibt. Aber um so dringlicher ist es doch, daß Sie das von vornherein absichern. Ohne das geht es gar nicht.

Ich möchte den Vorsitzenden sehen, der bereit ist, den Vorsitz in der Partei zu übernehmen bei einem Generalsekretär, der gegen ihn ihm aufgezwungen worden ist. Ich möchte auch den törichten Generalsekretär sehen, der sich wählen läßt, obwohl er weiß, daß der Vorsitzende gegen ihn ist. Meine Damen und Herren! Machen Sie doch keine Träume, sondern bleiben Sie auf dem Boden der Tatsachen.

Erhard: Das heißt also, in dem Fall, den Herr Russe angeschnitten hat, würde der Vorsitzende ausscheiden, aus welchen Gründen auch immer. (*Kiesinger:* Da müßte man einen Übergang schaffen!) Dann wäre der Generalsekretär gewählt vom Bundespartei-tag. Er müßte verpflichtet werden, dann zurückzutreten. (*Kiesinger:* Nein, das müßte er

nicht. Hier könnte man irgendwie weiterkommen. – *Anhaltende Unruhe.*) – Bitte, Herr Kollege Heck!

Heck: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich nicht alle Fliegen schlagen, aber es ist sicher so, damit es kein Mißverständnis gibt, wenn der Generalsekretär für zwei Jahre gewählt ist, dann bleibt er natürlich gewählt, auch wenn der Vorsitzende drei Tage später – um nun Ihr Beispiel zu nennen – tödlich verunglückt, stirbt oder sonst was geschieht, das ist klar.

Das zweite ist, daß jede Münze zwei Seiten hat. Das Vorschlagsrecht des Vorsitzenden für diese Position, für die man den Arbeitstitel „Generalsekretär“ gewählt hat, hat auch zwei Seiten. Das bindet ihn nämlich auch. Er kann sich nicht so leicht von ihm distanzieren; denn der Vorstand wird ihm sagen: Verehrter Herr Vorsitzender, du hast uns doch diesen Mann vorgeschlagen.

Das dritte ist, ein Vorsitzender wäre wohl ein völliger Narr, wenn er gegen den Widerspruch eines Vorstands jemand vorschlagen würde, der auf dem Parteitag durchfällt. Also, meine Damen und Herren, das sieht doch in der Praxis alles ein bißchen anders aus, als wenn man jetzt theoretisch Fälle zurecht konstruiert.

Erhard: Herr Lemmer!

Lemmer: Zu der Frage, ob es zwei Jahre sein sollen! Der Generalsekretär kann wiedergewählt werden. Das ist ja die Grundlage, die Idee, die überhaupt hier zugrunde gelegt wird. (*Starke Unruhe.*) Der Generalsekretär ist doch kein Generalsekretär evangelischer Prägung, den der Vorsitzende wählt. Er muß an das Amt des Vorsitzenden gekoppelt sein. (*Anhaltende starke Unruhe.*)

Erhard: Herr Kollege Kohl!

Kohl: Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß wir für den Generalsekretär eine andere Wahlzeit nehmen als die für den Vorsitzenden. Das gilt überhaupt. (*Starke Unruhe.*) Diesen Katastrophenfall, von dem die Rede war, sehe ich nicht als bedeutsam an. Ich bin der Meinung, zwei Jahre sind aus vielen Gründen hier gegeben. Im übrigen sollten wir nicht versuchen, die Sache zu perfektionistisch und zu detailliert in der Satzung zu lösen. Der Baum des Lebens ist, Gott sei Dank, grün und nicht wie eine Satzung.

Das Entscheidende wird doch wohl sein, daß wir uns dann wieder zusammensetzen. Ein Vorsitzender, der einen Generalsekretär vorschlägt, der auf dem Parteitag durchfällt, muß doch normalerweise auch sein Bündel packen und selber gehen. Das ist doch dann praktisch ein Mißtrauensvotum des Parteitags gegen den Vorsitzenden. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Diese Sache löst sich in der Praxis der Politik von ganz allein. Hier muß man ein Junktim sehen in der Praxis zwischen dem Generalsekretär und dem Vorsitzenden. Ich würde es für ganz falsch halten, wenn hier eine Art Gegenposition oder sonst irgend etwas aufgebaut würde. Hier muß in der Tat ein Vertrauensverhältnis sein, aber man sollte dieses Vertrauensverhältnis nicht satzungsmäßig zu erzwingen versuchen, indem man in die Satzung hineinschreibt, daß der Generalsekretär sozusagen Erfüllungsgelhilfe ist und nur etwas tun oder lassen kann, wenn der Vorsitzende hustet. Das halte ich für ganz falsch.

Die Vollmachten, die Herr Barzel vorgetragen hat für den Generalsekretär, scheinen mir ganz vernünftig zu sein. Man kann über das eine oder andere im einzelnen noch sprechen, aber insgesamt scheint es mir gut zu sein. (*Bewegung und sehr starke Unruhe.*) Auf dieses Streben, im Amte zu bleiben, baue ich mehr als auf unsere Satzung. Man sollte eine Lösung suchen, wie es charakterisiert worden ist, daß man den Vorsitzenden und den Generalsekretär mit gleicher Wahlzeit wählt, die Vollmachten des Generalsekretärs zum Ausdruck bringt, und daß der Vorsitzende mit einem Vorschlagsrecht ausgestattet ist. Dann sollte man das Ganze einmal laufenlassen. Je mehr man da im Detail festzulegen versucht, um so sicherer bin ich, daß es schiefgeht.

Erhard: Herr Kollege Seebohm!

Seebohm: Meine lieben Freunde! Wir haben in dieser Partei sehr viel gelitten unter bestimmten Dualismen. Ein Dualismus sollte niemals zwischen dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär auftreten. Ergo muß der Vorsitzende ein gewichtiges Wort bei der Bestellung des Generalsekretärs zu sprechen haben.

Wir sind keine östliche Partei. In der östlichen Partei ist der Generalsekretär der maßgebende Mann und der Vorsitzende eine Repräsentationsfigur. Auch das ist falsch. Ich bin der Meinung, daß der Generalsekretär, wenn er einigermaßen gut beraten ist, keine eigene Politik zu betreiben hat, sondern sich bemühen muß, die Politik des Vorsitzenden in der Öffentlichkeit gut zu verkaufen, und zwar von unten her mit den Kreisvorsitzenden, und zugleich auch den Vorsitzenden zu stärken, indem er ihm die nötigen Informationen übermittelt.

Daraus ergibt sich schon, daß die Stelle des Generalsekretärs nicht eine Sprungbrettstelle sein darf. Ich bin nicht der Auffassung, daß ein Generalsekretär sein Ziel und Streben nur darauf richten sollte, nach der nächsten Wahl wieder seine Tätigkeit in dieser oder jener Form zu wechseln. Ich bin auch der Meinung, daß wir sehr vorsichtig sein sollten bei der Besoldung. Der Generalsekretär muß natürlich die Mittel haben, um wirken zu können. Das ist viel wesentlicher, als wie er bezahlt wird. In der Bezahlung müssen wir uns in irgendeiner Form nach dem richten, was wir unseren anderen Leuten in der Partei geben. Es darf hier nicht eine Spitzenstellung erscheinen wie etwa bei Herrn Beitz²⁵ gegenüber den kleinen Direktoren aus den einzelnen Abteilungen. Ich bin der Meinung, man sollte das vernünftig aufeinander abstimmen und nicht nur von der finanziellen Seite her die Stellung stärken, sondern von den Mitteln, mit denen der Generalsekretär materiell ausgestattet ist. (*Anhaltende Unruhe.*)

Erhard: Das Wort hat Herr von Heydebreck.

Von Heydebreck: Man muß hier zwischen zwei Richtungen entscheiden. (*Schröder:* Übeln!) Entweder haben wir einen hauptamtlichen oder einen nebenamtlichen Generalsekretär. Je stärker die hauptamtliche Eigenschaft verankert ist, je länger seine Amtszeit dauert, um so stärker muß er weisungsgebunden sein. Das ist völlig klar. Einmal hat er

25 Berthold Beitz (geb. 1913), Manager; 1946–1953 Generaldirektor der Iduna-Germania-Versicherungsgesellschaften, 1953–1967 Generalbevollmächtigter der Firma Friedrich Krupp, seit 1967 Vorsitzender des Kuratoriums der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, 1970–1989 Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Krupp GmbH.

schon eine sehr starke Legitimation dadurch, daß er nicht vom Bundesvorstand, sondern vom Parteitag selbst bestellt worden ist. Er hat also eine originäre Machtstellung. Herr Kohl hat gesagt, daß er aus diesem Grunde wohl kaum länger als zwei Jahre – nämlich wie der Vorsitzende – gewählt werden könnte. Ist er aber nur für zwei Jahre gewählt, dann tritt das ein, was Herr Professor Burgbacher gesagt hat: Für zwei Jahre wird man eine hauptamtliche Figur von einem solchen Format nicht bekommen. Das widerspricht sich. Wir müssen also entscheiden: Wollen wir einen hauptamtlichen Generalsekretär für längere Zeit bestellen? Dann muß er auch in sehr starker Abhängigkeit vom Bundesvorsitzenden der Partei sein, damit der Dualismus nicht eintritt. Wollen wir einen Generalsekretär, der eine ehrenamtliche Stellung hat, dann ist das nicht so entscheidend, dann kann er sehr viel schneller auch wieder abberufen werden, wenn der Dualismus eintritt. Der hauptamtlich für längere Zeit angestellte Generalsekretär kann nicht solche Vollmachten haben wie der andere.

Erhard: Herr Bundeskanzler!

Kiesinger: Ein Argument für eine kürzere Wahlperiode ist auch folgendes: Nach der Satzung hier führt er im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Geschäfte. Wenn nun ein solches Einvernehmen nicht hergestellt werden kann und der Vorsitzende der Meinung ist, daß das, was der Generalsekretär tut, nicht richtig ist, dann soll er nach der Satzung nicht etwa ein juristisches Weisungsrecht haben, sondern er kann allenfalls seine Autorität einsetzen und sie gegenüber dem Generalsekretär durchzusetzen versuchen.

Das wird, wenn der Vorsitzende wer ist, wohl auch im allgemeinen gelingen, aber wir müssen uns auch den Fall vorstellen, daß es nicht gelingt. Dann ist die Lage doch die, wenn sich das Einvernehmen nicht herstellen läßt, daß die Arbeit der Partei an der Spitze ruht; denn es kann der Generalsekretär nichts tun, wenn er nicht das Einvernehmen des Vorsitzenden hat. Umgekehrt ist die Position des Vorsitzenden nach dieser Satzung so, daß sie ein bißchen in der Luft hängt. Er hat vielleicht Autorität, aber er hat keine Potestas, er hat keine Befugnisse, um nun zu sagen, jetzt geschieht das und das. Schon das muß zu einer kurzen Wahlperiode zwingen; denn die Partei könnte es nicht vertragen, daß über eine lange Periode ein solcher Zustand herrscht. Ich gebe zwar Herrn Kohl recht, wir können nicht alles in Paragraphen und Artikeln ordnen, wir müssen uns darauf verlassen, daß, wenn eine solche Wahl stattgefunden hat, es auch einigermaßen in Ordnung geht; um so mehr besteht die zwingende Notwendigkeit, daß beim Generalsekretär das Vorschlagsrecht des Vorsitzenden unter allen Umständen eingebaut wird.

Erhard: Herr Amrehn!

Amrehn: Gegen die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers läßt sich folgendes sagen: An der Spitze der Bundesregierung bestimmt er die Richtlinien der Politik. In der Christlich-Demokratischen Union führt die Politik der Vorstand, und der Vorstand hat einen Vorsitzenden, der sie gestaltet und ausführt. Dabei soll ihm der Generalsekretär helfen, allerdings im Einvernehmen, wie der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat, und zwar so, daß beide miteinander den Weg zu finden haben, daß aber dann, wenn sie sich

nicht einigen können, der Bundesvorstand über eine so wichtige Richtlinie der CDU-Politik zu befinden hätte.

Wir sind im Augenblick dabei – so scheint es mir –, einen starken Generalsekretär für die Partei einzuführen, weil wir ihn dringend brauchen für die künftige Organisation und für die Schlagkraft der Partei, ihn in demselben Augenblick aber auch mit jedem Mißtrauen auszustatten, das der Bundesvorstand oder die Partei ihm entgegenzubringen vermag. Aus diesem Dilemma müssen wir heraus. Das müssen wir durchstehen und deswegen satzungsmäßig „im Einvernehmen“ festlegen, obwohl man es gar nicht dekretieren kann. Schon bei der Auswahl muß das Einvernehmen hergestellt sein. Es hat hier, Herr Bundeskanzler, niemand Einspruch dagegen erhoben, daß in die Satzung auch das Vorschlagsrecht des Bundeskanzlers noch hineingeschrieben wird. Ich habe hier keinen Widerspruch gehört. (*Kiesinger*: Des Vorsitzenden!) Des Vorsitzenden! Entschuldigung, wir sprechen eben zuviel abstrakt, meine Damen und Herren, bei der ganzen Theorie.

Wir können auch nicht wollen, daß der Generalsekretär gewissermaßen der Diktator der Partei und zu gleicher Zeit der Knecht des Vorsitzenden ist, sondern er muß schon eine eigene, selbständige und gerade in den Fragen der Organisation führende Stellung haben, um die sich der Kanzler als Bundesvorsitzender wahrscheinlich kaum wird kümmern können. Daraus folgt aber nun gerade das Gegenteil von dem, was Sie gefolgert haben, Herr Bundeskanzler. Sie sagen, damit das Einvernehmen wenigstens instrumentell gesichert wird, darf auch der Generalsekretär nur auf zwei Jahre gewählt werden. Ich fürchte, daß er, von allen anderen Argumenten, die hier genannt worden sind, abgesehen, sich nicht zur Verfügung stellt, weil er in eine etwas zu starke Abhängigkeit geraten könnte in der Ausführung dessen, was für die Partei nötig ist. Hier muß ein Mann wirklich auf lange Frist, und zwar über die zwei Jahre und über die kommenden Bundestagswahlen hinweg, Pläne entwickeln und durchsetzen können. Er ist allzusehr eingeeengt, wenn er sich schon im zweiten Jahr wiederum bemühen muß, auf dem Parteitag Zustimmung zu bekommen; denn er müßte stark genug sein, um sich gegen Landes-, Kreis- und Ortsorganisationen durchzusetzen, und außerdem den Blick darauf richten, daß er möglichst viel Stimmen auf dem nächsten Parteitag bekommt. Aus diesem Grunde muß die Anstellungszeit meines Erachtens, auch auf die Gefahr hin, daß ein Wechsel eintritt, und daß das ursprünglich vorhandene Einvernehmen im Laufe der Zeit vielleicht nachläßt – was sich im Leben oft ergeben kann –, für seine Arbeit länger dauern.

Ich bin der Auffassung, daß wir wieder völlig abstrakt und im luftleeren Raum diskutieren, wenn wir sagen, zwei Jahre, weil wir dann auf dem Bundesparteitag in Braunschweig gar keinen wählen können. Wir werden ihn dann nicht in dieser Qualität haben. Ich möchte mich dem anschließen, was hier gesagt worden ist. Weil wir ihn aber wollen, würde ich herzlich bitten, Herr Bundeskanzler, das, was Sie vorgetragen haben, insoweit zurückzustellen, daß Sie nicht darauf bestehen als künftiger Vorsitzender, der Generalsekretär dürfe nur auf zwei Jahre gewählt werden. Dann ist nämlich die ganze

Sache, von der wir meinten, wir hätten allgemeine Übereinstimmung im Laufe der letzten Monate erzielt, fast zunichte.

Erhard: Herr Scheufelen!

Scheufelen: Es erhebt sich die Frage, welcher Anstellungsvertrag ist überhaupt zumutbar. Das kostet natürlich Geld. Wenn man einen qualifizierten Mann haben will, dann muß der Anstellungsvertrag so sein, daß sich für den Fall, daß er nach zwei Jahren nicht wiedergewählt wird ... (*Schröder:* Die Sache gelohnt hat! – *Stürmische Heiterkeit.*) Wir können das eine oder das andere wollen. (*Starke Unruhe.* – *Zurufe:* Was wollen Sie denn? Hauptamtlich oder nebenamtlich?) Die Sache ist doch die, wenn wir einen hauptamtlichen Generalsekretär wollen, dann müssen wir es ihm auch zumutbar machen. So muß auch der Vertrag aussehen. Wenn wir ihn nur für zwei Jahre wählen wollen, muß eine Sicherung drin sein, daß, wenn er nach zwei Jahren nicht wiedergewählt wird, er dann irgendwie noch gesichert ist. (*Erneut starke Unruhe.*) Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen.

Es ist noch die Frage, was erwartet unser Parteivolk von der Institution des Generalsekretärs. Wie ich die Stimmung draußen kenne, erwartet es einen hauptamtlichen Generalsekretär. (*Anhaltende Unruhe.*) Wenn wir nur den Namen ändern und alles andere lassen, dann wird unser Parteivolk nicht besonders erfreut darüber sein.

Kiesinger: Herr Amrehn, ich sehe durchaus ein, daß Ihre Argumentation sehr viel für sich hat, was die Position des Generalsekretärs anlangt. Nur müssen Sie sich vorstellen, was für eine Situation entstehen kann, wenn etwa nach einer gewissen Zeit sich herausstellt, die beiden können wirklich nicht zusammenwirken. Der Bundesvorstand ist ja das entscheidende und führende Organ. (*Schröder:* § 33 neu!) Aber dann geht das über Jahre hin ... (*Amrehn:* Sind die beiden denn nicht auch Gentlemen, die sich in solchen Situationen trennen?) Also, mit anderen Worten, dann müssen wir uns überlegen, gibt es noch irgendwie einen Weg, um dieses unselige Gespann aufzulösen. (*Schröder:* Die Antwort lautet, wie in jeder großen Firma. Jede große Firma löst das Problem, wenn es zwischen Aufsichtsrat und Vorstand nicht mehr geht. – *Unruhe und Bewegung.* – *Amrehn:* Einen Fünf-Jahres-Vertrag gibt es immer, aber man trennt sich auf Beschluß oft vorher!) Das ist das, was Herr Scheufelen eben angedeutet hat. Dazu müssen wir dann auch den Mut haben. (*Amrehn:* Also eine Notbremse noch! – *Anhaltende Unruhe.*) Ja, so etwas!

Erhard: Herr Vogel!

Vogel: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es darf nicht passieren, daß hinterher im Grunde alles so bleibt, wie es jetzt ist. Darauf läuft z. T. die Diskussion hinaus, daß der Generalsekretär zwar einen anderen Namen erhält, im Grunde genommen aber nichts anderes ist als das bisherige Geschäftsführende Präsidialmitglied; vielleicht noch mit der Kautele, daß das Geschäftsführende Präsidialmitglied auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt werden soll. Das aber würde den Erwartungen, die in der Partei bestehen, nicht entsprechen.

Der Vorschlag eines Generalsekretärs ist deshalb gekommen, weil wir der Auffassung waren, es fehlt in der CDU jemand, der sich primär um die Arbeit in der CDU

kümmert. Das hat auch zu den Überlegungen in der Jungen Union geführt. Wir sind auch mit den Kommunalbeamten, die wir auf zwölf Jahre wählen müssen, auf Gedeih und Verderb verbunden, auch wenn es nicht klappt. Das ist eine viel schwierigere Situation.

Ich will nicht darauf bestehen, daß heute über den Änderungsantrag der Jungen Union abgestimmt wird. Ich muß ihn ohnehin wieder dem Parteitag vorlegen, weil es ein Auftrag des Deutschland-Rats der Jungen Union ist.

Erhard: Herr Kollege Schmücker!

Schmücker: Ich stelle mir vor, wie schwierig es ist, eine Debatte in unseren Landesverbänden so durchzuführen, daß wir in Braunschweig eine einheitliche Meinung haben. Ich weiß nicht, ob das gelingen wird. Die Herren, die den Satzungsvorschlag ausgearbeitet haben, müssen sich doch bei ihrem Vorschlag für zwei Jahre etwas gedacht haben. Im Moment neige ich der Auffassung meines Gegenüber zu. Hier haben wir einen Generalsekretär, der keiner ist, sondern er ist ein Geschäftsführendes Präsidialmitglied mit erweiterten Vollmachten. (*Dufhues:* Ein Bundesgeschäftsführer mit verringerten Möglichkeiten!) Ein Präsidialmitglied mit erweiterten Vollmachten, so meine ich das. Herr Bundeskanzler, ist von der Satzungskommission geprüft worden, ob wir die hauptamtliche Lösung durchführen können vom Ministergesetz her? Sie haben gesagt, es wird abstrakt diskutiert, aber ich glaube das gar nicht, daß es so abstrakt ist. (*Heiterkeit.*) Nach meiner Meinung verbietet das Ministergesetz einem Minister eine vollberufliche Tätigkeit. Von der Seite her müssen wir fragen, ob überhaupt eine hauptamtliche Tätigkeit möglich ist. (*Lücke:* Nein, ist nicht möglich!) Das muß aber offen gesagt werden. Es hat doch keinen Sinn, daß wir einen Generalsekretär vorschlagen und ihn nur so nennen. Das muß also klar gesagt werden.

Erhard: Die Antwort ist ganz klar, es kann ein Minister kein besoldetes Amt haben neben seiner Ministertätigkeit. (*Lücke:* Das steht im Grundgesetz.) – Bitte, Frau Schwarzhaupt!

Schwarzhaupt: Sind wir uns darüber klar, inwieweit dieses Amt ein politisches Amt sein soll und wieweit organisatorisch? Diejenigen, die am stärksten dafür eingetreten sind, einen hauptamtlichen Generalsekretär mit großen Vollmachten vorzusehen, haben in erster Linie organisatorische Aufgaben im Innern der Partei vor Augen. Das wäre gewissermaßen ein Obergeschäftsführer oder etwas Ähnliches. Will man ihn zu einem politisch verlängerten Arm des Vorsitzenden machen, so ist das etwas ganz anderes. Ich bin auch der Meinung, daß sich das nicht vereinbaren läßt mit einer Amtsdauer, die automatisch nicht gebunden ist an die Amtsdauer des Vorsitzenden. Aber darüber müssen wir uns klar werden, wieweit soll er eigenständig politische Aufgaben haben und politische Pläne verwirklichen können. Da liegt der springende Punkt. (*Sehr starke Unruhe.*) Ich wäre für die zweite Lösung, nämlich für den politisch verlängerten Arm des Vorsitzenden.

Erhard: Herr Kraske!

Kraske: Darf ich eine kurze Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Wir müssen uns jetzt über den weiteren Ablauf dieses Tages schlüssig werden. Ich würde vorschla-

gen, daß die Sitzung um 13.00 Uhr unterbrochen wird zum Mittagessen. Das Mittagessen gibt es schneller, wenn Sie sich jetzt bereits für ein Menü entschließen, das wir bestellen können. Deswegen würde ich mir erlauben, hier eine Karte herumlaufen zu lassen, auf der jeder das abhakt, was er im Hause einnehmen kann.

Erhard: Herr von Weizsäcker!

Von Weizsäcker: Wir müssen natürlich auch die Konsequenz sehen, wenn wir zwei Ziele erreichen wollen. (*Sehr starke Unruhe.*) Es ist doch so, daß nicht nur die organisatorische Arbeit in der Spitze der Bundespartei gesteigert werden soll, sondern daß in erster Linie die sachliche Arbeit, die Planarbeit, die Programmarbeit und vor allem die Arbeit am Unions-Charakter der Partei wirklich gesteigert wird. Das ist das eine.

Das zweite aber ist, die Partei hat sich dazu durchgerungen, ihren Vorsitzenden in der Person des Herren Bundeskanzlers zu haben. Das erste dieser beiden Ziele, die wir verfolgen, ist an sich Sache des Vorsitzenden. Wenn wir nun wegen des unabdingbaren zweiten Zieles einen Vorsitzenden haben, der nicht die Zeit und die Kraft übrig hat, um das erste Ziel zu erreichen, so ändert es doch für mein Gefühl nichts daran, daß die substantielle Arbeit, die wir mit dem ersten Ziel erreichen wollen, eigentlich Sache des Vorsitzenden bleibt.

So wünschenswert es wäre, einen starken Generalsekretär angesichts des zweiten Zieles in völliger Unabhängigkeit daneben zu haben, so halte ich das einfach für eine Illusion. Wir kommen gar nicht darum herum, die Tätigkeit des Generalsekretärs so festzulegen wie etwa die Verantwortung des Vorsitzenden für das erste Ziel; d. h. für die sachliche Arbeit, für die Stärkung des Unions-Charakters und alle diese Dinge, die wir ja nicht aus den Augen verlieren dürfen. Es ist nicht eine Frage des Gehalts, es ist nicht eine Frage der Laufzeit, es ist auch nicht eine Frage, ob er hauptamtlich oder nebenamtlich tätig ist, sondern es ist eine Frage (*Starke Unruhe.*) der Kraft der Person und der Kraft der Spitze im ganzen. Was die Funktion anbetrifft, die im § 36 aufgezählt sind, so könnte man nach meiner Meinung allenfalls darüber diskutieren, ob noch hinzunehmen wäre, daß der Generalsekretär auf eigene Initiative in allen sachlichen und auch anderen Fragen tätig sein soll, aber nicht in der Weise, daß er seine zeitliche und sachliche Unabhängigkeit von dem Vorsitzenden weiter verstärkt. Ich fürchte, wir kommen in keiner Weise darum herum, die zeitliche Abhängigkeit vom Vorsitzenden zu statuieren. Wir kommen auch nicht darum herum, dem Vorsitzenden das Vorschlagsrecht einzuräumen; denn was auch immer wir reden, (*Starke Unruhe.*) es ändert nichts daran, der Generalsekretär muß wesentliche Funktionen wahrnehmen, die an sich Sache des Vorsitzenden wären, für die er aber, weil er Bundeskanzler ist, nicht die nötige Zeit hat.

Erhard: Herr Stecker!

Stecker: Wir stehen vor dem Spannungsverhältnis, einen Geschäftsführer oder einen Politiker zu haben. Ich bin der Meinung, daß wir uns für die politische Wahl und damit für das politische Amt entscheiden sollen.

Erhard: Herr Lemke!

Lemke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe noch nie so lange über den Generalsekretär nachgedacht wie heute vormittag. (*Bewegung und Heiterkeit.*)

Ich habe zwar die Satzung flüchtig durchgelesen und mich darüber gefreut und bin nun zu folgendem Ergebnis gekommen: Entweder läßt man es bei dem von unseren Freunden in der Satzungskommission vorgeschlagenen Generalsekretär, oder wir lassen das, was wir haben, also den Vorsitzenden, der die Richtlinien der Politik und der Partei erarbeitet, dazu ein Geschäftsführendes Präsidialmitglied. Worüber wir jetzt reden, das ist ein compositum mixtum von beidem. (*Lücke: Abschied von der Wunderwaffe!*) Wenn Sie Abstriche von dem Vorschlag der Kommission machen, dann lohnt es sich nicht, die Satzung zu ändern.

Erhard: Wenn ich zusammenfasse, dann würde ich sagen, wir sind uns darüber klar geworden, erstens daß angesichts der Notwendigkeit des gegenseitigen Vertrauens der Generalsekretär gewählt wird auf Vorschlag des Vorsitzenden. Da scheinen mir am wenigsten differenzierte Meinungen zu bestehen. Zweitens: Ich habe den Eindruck, daß die überwiegende Mehrheit der hier anwesenden Vorstandsmitglieder von der Tatsache ausgeht, daß ein Generalsekretär bestellt wird.

Glup: Es ist so, daß die Delegierten des Parteitags sich eine neue Regelung erhoffen, wonach ein hauptamtlicher Generalsekretär eingesetzt wird, der sich mehr um die Arbeit der Partei kümmert, aber auch um die politische Straffung. Man muß hierbei die Stellung des Bundesgeschäftsführers in Betracht ziehen. Er steht ja dazwischen. Wir werden Schwierigkeiten bekommen, wenn nicht klargestellt wird, ob der Generalsekretär hauptamtlich tätig sein soll oder nicht. (*Starke Unruhe.*)

Barzel: Das Parteipräsidium ist nicht der Erfinder der Idee des Generalsekretärs. Das Parteipräsidium war gebeten von der Rheinischen Partei und von der Jungen Union, eine solche Stellung zu schaffen, ohne daß mitgeteilt worden wäre, was das sei. Das Parteipräsidium hat dann gebeten, das zu machen und zunächst Herrn Kraske beauftragt, einmal herumzuhören, wie das aussehen könnte sowohl nach unseren eigenen Vorstellungen von früher wie nach Meinung der Vereinigung und der Landesverbände.

Wir haben dann hier einen Generalsekretär geschaffen. Das ist etwas Neues. Das ist nicht ein Geschäftsführender Vorsitzender, das ist aber auch kein Bundesgeschäftsführer. Wir haben mehr angesteuert, nämlich die politische Situation. Deshalb gibt es auch einen Stellvertreter.

Man muß auch ein anderes hier sehen. Ich kann hier wirklich eine Analogie – die natürlich im Rang nicht stimmt, aber in einem Teil der Sache – aus der Fraktion heranziehen. Wir haben in unserer Fraktion überhaupt keine Bestimmung über den Parlamentarischen Geschäftsführer, aber wir haben eine Wirklichkeit, daß der nicht gegen den Vorschlag des Vorsitzenden eingesetzt werden kann. Die Fraktion kann ablehnen, wen er vorschlägt. Das bedeutet also, wir müssen miteinander sprechen. Es gibt auch keine Terminierungen. Wir wissen, daß der Kollege Rasner – er ist gerade nicht da – als Parlamentarischer Geschäftsführer bei allen bisherigen Fraktionsvorsitzenden war. Warum ist das so? Weil ein neuer Vorsitzender töricht gewesen wäre, diese Erfahrungen brachliegen zu lassen, weil jeder darauf angewiesen ist, mit dem anderen zu arbeiten.

Nun muß man hier sehen – und deshalb wende ich diese Analogie an –, der Generalsekretär der Partei, gewählt vom Parteitag, und zwar in der Rangfolge und mit den Voll-

machten, wie wir sie hier vorschlagen, ist ein Generalsekretär, und zugleich muß er in der Wirklichkeit des Alltags auch – jetzt möchte ich, damit ich keinem zu nahe trete, einen Vergleich aus dem katholischen Kirchenrecht nehmen – so etwas, wie ein Generalvikar beim Bischof ist, Generalsekretär des Vorsitzenden sein. Aus der Spannung führt Sie niemand heraus, ob Sie die Satzung so oder so machen. Entweder wir entscheiden uns für einen Mann in der Nähe des Geschäftsführenden Vorsitzenden, für einen Generalsekretär der Partei und des Vorsitzenden zugleich, oder wir sagen: Wir bleiben bei dem, wie es bisher gewesen ist.

Meine Einlassung dazu ist die: Was wir brauchen, ist ein „Mister CDU“. Den hatten wir immer. Wir hatten einmal den Kollegen Meyers – ohne Satzung. Dann hatten wir den Kollegen von Hassel – ohne Satzung. Dann hatten wir mit Satzung Herrn Dufhues und Herrn von Hassel. Jetzt haben wir mit Satzung Herrn Heck. Nun ist es der Wunsch der Partei, das ein bißchen zu präzisieren und zu verdeutlichen, nämlich einen „Mister CDU“. Das ist doch das, was wir brauchen gerade bei der Personalunion, die alle wünschen, zwischen dem Kanzler und dem Parteivorsitzenden.

Wenn wir diese Spannung lösen wollen, muß man ungefähr – nicht in jeder Einzelheit – in der Richtung marschieren, die wir versucht haben vorzuschlagen. Man kann etwas anderes machen. Wir sind damit nicht verheiratet. Nur glauben wir, wenn wir die Stimmung des Parteivolkes betrachten, daß in der Öffentlichkeit ein Generalsekretär erwartet wird, und der muß etwas zu sagen und einen Rang haben. Es muß der Mann sein, der praktisch die Union macht, an den man sich wendet. Daß das natürlich nur zusammen mit dem Vorsitzenden geht, ist selbstverständlich. Daß der Vorsitzende die Partei führt, ist auch selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Jetzt sage ich Ihnen noch eines. (*Unruhe.*) Sie machen eine Handbewegung, Herr Glup. Was ich jetzt abstrakt formuliere, ist ganz ernst und konkret. Wenn Sie den Vorsitzenden einschränken in seinem Vorschlagsrecht dadurch, daß Sie die hauptamtliche Tätigkeit mit Ja oder Nein fixieren, dann fixieren Sie bereits die Auswahlmöglichkeiten des Vorsitzenden. Wer sagt Ihnen denn, was der aus seiner Sicht für einen Mann braucht? Wer sagt mir als dem Fraktionsvorsitzenden, ob ich einen Parlamentarischen Geschäftsführer brauche – bitte, das stimmt nicht im Rang –, der noch in einem Ausschuß arbeitet, oder ob ich ihn für etwas anderes brauche? Wenn ich hier eingeschränkt wäre, wohin käme ich denn da? Es geht im Grunde entweder um Vertrauen, oder es geht um die Satzung. Wenn es um die Satzung geht, dann geht der Krach los. Das ist meine Erfahrung.

Erhard: Herr Windelen!

Windelen: Wenn wir einen Generalsekretär bestellen wollen, sollten wir uns auch darüber klar werden, was wir darunter verstehen. Wenn wir nur eine andere Bezeichnung darunter verstehen für das, was jetzt ist, dann sollten wir es bei der bisherigen Regelung belassen. Ich habe Verständnis dafür, daß aufgrund des Hintergrundes, der ja da ist – die Personen sind ja da –, man es etwas abhängig macht von der Konstellation, die sich jetzt abzeichnet. Ich meine, das wäre nicht gut. Wir sind doch zu dieser Überlegung gekommen, bevor sich diese Konstellation abzeichnete, und zwar nicht aufgrund

dieser erwarteten Konstellation, sondern weil wir sagten, die Aufgaben der Zukunft werden größer sein als die der Vergangenheit. Das hat Konsequenzen in der Organisation, in der Spitze, d. h. wir brauchen hier einen Mann von einigem Gewicht, einen „Mister CDU“, wenn Sie so wollen, der aber auch mit den entsprechenden Vollmachten, Kompetenzen und Freiheiten, materiell und funktionell, ausgestattet werden muß. Das scheint mir keine zeitlich begrenzte Aufgabe zu sein, die jetzt abhängig ist von der derzeitigen Konstellation, sondern diese Notwendigkeit wird meines Erachtens bleiben. Sie wird in der Zukunft eher noch stärker werden, d. h. auf deutsch, die Aufgaben des Managements auch in einer Partei werden in Zukunft – erst recht für unsere Partei – bleiben, wenn nicht stärker werden.

Deswegen sollte man also nicht sagen, solange Bundeskanzler Kiesinger Parteivorsitzender bleibt, werden wir so etwas brauchen, später aber nicht mehr, sondern wir werden es auch brauchen, ganz gleichgültig, wer Parteivorsitzender ist; denn wer auch Parteivorsitzender ist, er wird in Zukunft darauf angewiesen sein, daß er einen Generalsekretär zur Seite hat, der die eigentliche Exekutivarbeit für ihn und mit ihm zusammen wahrnimmt. Wir sollten also nicht die theoretische Möglichkeit dramatisieren, daß es hier einmal Divergenzen geben könnte. Die Breite unserer Partei ist nicht sehr groß, daß es danach grundsätzliche Divergenzen geben könnte.

Herr Barzel hat mit Recht auf das Beispiel Rasner hingewiesen. Auch ohne Satzung funktioniert dies, vielleicht gerade deswegen. In der Partei war es nicht sehr viel anders. Wir haben hier das Beispiel unseres Kollegen Kraske, der sicher in einer anderen Position ist, aber mit gleicher Kontinuität seine Funktionen wahrgenommen hat bei Herrn Dr. Adenauer, bei Ihnen, Herr Bundeskanzler Erhard, und jetzt bei Ihnen, Herr Bundeskanzler Kiesinger; der seine Funktion in etwas veränderter Konstruktion beibehalten soll. Man soll diese Dinge nicht dramatisieren. Sie zwingen uns allerdings zu einer sorgfältigen Auswahl. Es ist gut, daß wir dazu gezwungen werden über die augenblickliche personelle Konstellation hinweg. Ich sehe das durchaus als etwas Positives an.

Ich sehe nicht den mindesten Anlaß, daß es bei der jetzt gegebenen personellen Konstellation zu Schwierigkeiten führen könnte. Unser Freund Heck ist in verschiedenen Konstellationen immer kontinuierlich tätig gewesen, ohne daß es wesentliche Schwierigkeiten gegeben hat. Wenn man behauptet, daß in Zukunft diese Aufgabe, wie immer sie heißen möge, in der Partei wahrgenommen werden muß, dann hat das Konsequenzen. Dann müssen wir die Position so ausstatten, daß man es auch verantworten kann, einen Mann dahinzusetzen. Er muß es also für eine genügend lange Dauer tun, um langfristige Maßnahmen treffen zu können. (*Starke Unruhe.*) Vielleicht haben die Erwartungen bei Ihnen, Herr Dufhues, dadurch etwas gelitten, daß man nämlich hier Wunder erwartete durch eine Umorganisation der Partei innerhalb von zwei Jahren. Das ist nicht innerhalb zweier Jahre zu machen, sondern das muß langfristig angelegt werden. Deshalb muß die Möglichkeit bestehen, das kontinuierlich weiterzumachen.

Wir klagen jetzt schon darüber, daß vier Jahre Legislaturperiode nicht mehr lange genug sind. Man strebt fünf Jahre an. In der Partei machen wir jetzt das Gegenteil. Wir legen eine Zeitspanne von nur zwei Jahren fest. Ich halte das für schlecht. Wir müssen

hinsichtlich des Ranges, des Gewichts, der Wahlzeit und der Besoldung eine attraktive Position schaffen, daß es sich auch lohnt, sich darum zu bemühen. Ich bin nicht ganz der Meinung, Herr Dr. Barzel, daß wir hier schon eine Fixierung der Auswahlmöglichkeiten des Vorsitzenden festlegen, d. h. also, die Chance, uns einen Vorschlag zu machen, einengen. Eher ist doch das Gegenteil der Fall. Ich gehe davon aus, daß die Interessen des Parteivorsitzenden und des Bundesvorstands absolut parallel laufen.

Kiesinger: Wir sollten uns jetzt auf die paar konkreten Punkte, die wir nun besprochen haben, konzentrieren. Es scheint mir doch so zu sein, daß eine ziemlich große Übereinstimmung herrscht in der Frage des Vorschlagsrechts des Vorsitzenden. Das ist wohl nicht bestritten.

Das zweite und sehr gravierende ist nun die Frage der Amtszeit. Ich gebe zu, alle die Argumente, die vorgebracht worden sind gegen eine Amtszeit von zwei Jahren, sind wichtig. Wenn man das nicht will, wenn man sagt, der Vorsitzende auf zwei Jahre, der Generalsekretär auf vier Jahre – wie es im Antrag der Jungen Union steht –, müßte man sich eine Kompromißklausel für den Fall überlegen, wenn es einfach nicht geht.

So einfach, wie es in der Industrie ist – wovon Herr Minister Schröder gesprochen hat –, ist es hier aber nicht. Man muß sich also eine solche Sache überlegen. Dann müssen wir uns ganz klarmachen, ob es ein politischer Mann oder kein politischer Mann sein soll, oder was wir überhaupt darunter verstehen. Dann muß man sich all die Stellen in der Satzung durchlesen, die die Funktionen des Generalsekretärs aufzählen. Ich denke jetzt an die Position eines Vorsitzenden, der selber der Überzeugung ist, es ist eine solch starke Stellung für unsere Partei einfach notwendig. Ich habe bei allen Bestimmungen, in denen der Generalsekretär erwähnt wird, gesehen, es ist praktisch doch im wesentlichen eine wenn auch sehr hohe administrative Tätigkeit, die er ausübt. Die politischen Richtlinien gibt ja die Partei, und zwar repräsentiert durch den Vorstand. Selbstverständlich kann ein aktiver Generalsekretär auch sehr stark politisch wirken. Hier ist ja die Sicherungsklausel „im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden“ gegeben. Die einzige Stelle, wo ich mir ein Fragezeichen hingeschrieben habe, ist der § 25 der Satzung. Da steht drin: „Zur Vorbereitung und Durchführung von Bundestagswahlkämpfen sind die nachgeordneten Gebietsverbände und die Sonderorganisationen an die Weisungen des Generalsekretärs gebunden.“

Also, auch das müßte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden geschehen; denn alles, was er tut, steht unter dem Generalvorbehalt: im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden. Was heißt das nun? Welcher Art sind diese Weisungen? (*Schröder:* Organisatorischer Art!) Ich verstehe es als organisatorische Weisungen, (*Gurk:* Nicht Kandidatenaufstellung!) oder sind es etwa politische Aussagen: Ihr müßt es so und so machen? Das müßte noch geklärt werden. Bei allen übrigen Bestimmungen handelt es sich tatsächlich darum, daß dieser Generalsekretär die Partei organisatorisch fest in seinen Griff bekommt, wobei natürlich selbstverständlich eine scharfe Trennung zum Politischen gar nicht zu machen ist. Es ist ja nicht nur ein Apparat, den er leitet. Aber hier liegt die Sicherung in der Klausel „im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden“ und in der Tatsache, daß die eigentliche Politik der Partei vom Parteitag und von den anderen Or-

ganen gemacht wird. Ich könnte mir vorstellen, daß das sehr gut klappt, aber es muß diese Konfliktklausel noch gefunden werden.

Erhard: Herr Lemke!

Lemke: Wenn dieser Generalsekretär so vorgesehen werden soll, wie es die Kommission uns vorgelegt hat, dann ist er allerdings verpflichtet, sich ausschließlich dieser Tätigkeit zuzuwenden. Das kann man nicht mit einer Hand machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den Generalsekretär wird die bisher hervorragende Stellung des Vorsitzenden eingeengt. Das muß man sehen. Der Vorsitzende ist auf das Einvernehmen angewiesen. Er kann also keine Anweisungen geben. Ich weiß nicht, ob man das will. Ich weiß nicht, ob man hier noch einen Absatz 2 einfügen soll.

Heck: Es ist viel von Organisation die Rede und was vom Generalsekretär im Bereich der Organisation erwartet wird. Auch wenn sämtliche Satzungsänderungen angenommen werden, die die Kompetenzen im Bereiche des Organisatorischen für den Generalsekretär etwas in die Landesverbände hineinreichen lassen, ist natürlich die Hoheit in organisatorischen Fragen nach wie vor bei den Landesverbänden. Wenn man in die Vergangenheit zurückblickt und mit der Organisation der Bundespartei zufrieden ist, meine Herren Landesvorsitzenden, dann muß man einen Blick auf die Zuständigkeiten richten, und dann kommt man auf die Verantwortlichkeit. Die Bundespartei ist nur in einem beschränkten Umfange für den organisatorischen Zustand der Partei verantwortlich zu machen, nämlich für den Raum, für den sie eine Zuständigkeit über die Bundesgeschäftsstelle hat. Über organisatorische Mängel in den Landesverbänden kann man die Bundespartei nicht zur Verantwortung ziehen; denn sie hat keine Möglichkeit – es sei denn durch gutes Zureden –, hier irgend etwas zu ändern.

Geben Sie sich doch keinen Täuschungen hin, wenn Sie einen Generalsekretär schaffen, dem ein hohes Gehalt zahlen, daß sich an diesen Realitäten zunächst viel ändert. Es wird sehr stark davon abhängen, was dieser Mann im Einvernehmen mit den Landesvorsitzenden und den Landesgeschäftsführern zustande bringen wird.

Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt sage, die Diskussion läuft so widersprüchlich, daß vielleicht eine etwas provozierende Formulierung erlaubt sei. Ich habe den Eindruck, man ist auf der Suche nach einem möglichst „schwachen starken“ Mann. (*Heiterkeit.*) Das ist gar keine Frage. Die Argumente, die für die eine Lösung vorgebracht werden, lassen sich hören; die Argumente, die für die andere Lösung vorgebracht werden, lassen sich auch hören. Ich meine nur eines: Man muß sich hier entweder so oder anders entscheiden. Auf einen Zwitter dürfen wir uns auf keinen Fall einigen. (*Lebhafter Beifall.*)

Kiesinger: Wir kommen wieder ein bißchen vom Konkreten weg. Ich finde gar keinen Gewinn darin, daß wir solche Formulierungen machen; entschuldigen Sie, Freund Heck, aber es geht um konkrete Dinge. Ich habe vorhin gesagt: Ich habe mich überzeugen lassen, daß die Position des Generalsekretärs, wenn er wirklich nur auf zwei Jahre – nämlich derselben Frist wie der Vorsitzende – gewählt wird, in der Tat schwach wäre. Ich habe auf die Konfliktmöglichkeiten hingewiesen, wenn er für länger gewählt wird,

und gesagt: Die Kompromißmöglichkeit besteht in einer Konfliktklausel, die man noch einbauen kann.

Nun kommt die Frage, die hier angeschnitten worden ist: Verringerung der Position des Vorsitzenden. Hier kann man die Sache sehr schwer abstrakt sehen. Ich sehe es so: Ist der Vorsitzende eine politisch starke Persönlichkeit, etwa in der Personalunion mit dem Kanzler, dann wird er sich auf alle Fälle durchsetzen. Das ist ganz selbstverständlich, und dann ist es völlig überflüssig, daß man ihm eine Satzungsbestimmung gibt, wonach er Weisungen erteilen könnte oder etwas Derartiges, was wiederum die Position des Generalsekretärs schwächen würde. Ist er ein schwacher Mann, dann muß man froh sein, daß man einen starken Generalsekretär hat. (*Unruhe und Bewegung.*) Meine Herren, ich muß es einmal genau sagen. So ist doch die Situation. Deswegen hätte ich, Herr Kollege Lemke, dieses Bedenken nicht, und zwar nicht nur von der sich möglicherweise abzeichnenden Situation her, sondern ganz generell. Ein starker Vorsitzender wird sich immer durchsetzen. Bei einem schwachen Vorsitzenden – ich kann es nur noch einmal wiederholen – darf man froh sein, wenn man einen starken Generalsekretär hat.

Erhard: Wenn ich an die bisherigen Vorsitzenden denke, an Herrn Adenauer und auch an mich, dann war es doch so – das galt für Adenauer und das galt für mich –, wir hatten einfach keine Zeit, neben dem Amt des Bundeskanzlers nun auch wirklich die Funktion des Vorsitzenden vollgültig zu übernehmen. Wie oft haben wir zusammengesessen? Was ist dabei herausgekommen im allgemeinen? (*Zurufe:* Nicht viel! – Nicht viel Angenehmes! – *Unruhe und Bewegung.*)

Kiesinger: Nun, Herr Bundeskanzler Erhard, natürlich ist das richtig, und daß da etwas gefunden werden muß, ist selbstverständlich. Da gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Man kann natürlich auch an dem System des Geschäftsführenden Vorsitzenden festhalten, aber ich halte das nicht für gut. Ich bin überzeugt, daß die Lösung „Generalsekretär“, auch wenn es tatsächlich etwas ganz Neues ist, und zwar etwas, was es in den anderen Ländern nicht gibt, uns endlich eine gewisse Garantie gäbe, daß in dieser Partei die notwendige Führungsarbeit auch wirklich geleistet werden wird. Deswegen bin ich für diese Lösung.

Erhard: Herr Gradl!

Gradl: Hier ist gesagt worden, was erwartet das Parteivolk. Das Parteivolk erwartet vom Bundesvorstand, daß er dem Bundesparteitag einen neuen Vorschlag macht. Der neue Vorschlag soll nach allgemeiner Annahme sich kristallisieren in dem Generalsekretär. Ich habe mir eben überlegt, was erwartet das Parteivolk wirklich? (*Lücke:* Eine Wunderwaffe!) Nun, ich lasse mich nicht gleich von dem Wort „Generalsekretär“ einfangen. Aber damit kein Irrtum entsteht, ich lande nachher auch beim Generalsekretär. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber es ist ganz gut zu wissen, was den Anstoß dazu gegeben hat. Herr Vogel, Sie können mich ja korrigieren, wenn andere Überlegungen bei der Jungen Union waren als die, die ich jetzt sage. Es waren nach meiner Meinung zwei Überlegungen vorhanden. Beide Überlegungen haben ihren Ausgang genommen in der völlig veränderten Situation durch die Große Koalition. Da ist in der Partei der Ein-

druck entstanden, und zwar mit Recht, dies ist jetzt etwas ganz anderes, ob wir an der Spitze der Regierung waren oder ob wir uns jetzt zurechtfinden müssen mit der anderen großen Partei. Dies muß doch wohl Konsequenzen haben. Das war das allgemeine Gefühl.

Dann ist es konkretisiert worden in zwei Richtungen. Die eine war die, daß man sagte, in der Großen Koalition ist der Bundeskanzler enger oder härter gebunden, als das in der bisherigen Koalition war mit der Übermacht der Christlich-Demokratischen Union innerhalb dieser Koalition. Es stellte sich also die Frage, ob es nicht notwendig sei – dann kam die Profilneurose –, um das Profil der Christlich-Demokratischen Union in der Großen Koalition im Wettstreit mit der Sozialdemokratischen Partei zu sichern, jemanden zu haben, der in der Lage wäre, für die Partei neben dem eingeeengten Bundeskanzler die Meinung der Partei zu präzisieren und härter, herausfordernder und klarer zu formulieren. Das war die eine Überlegung, die zu der Frage geführt hat, muß man nicht etwas an der Spitze ändern?

Die zweite Überlegung war die, nachdem die Malaise der Parteifinancen entstanden war und man sah, daß man nun in einer ganz anderen Weise gewissermaßen in einem gehemmten Wettbewerb mit der unerhört vitalen Sozialdemokratischen Partei stand, war es an der Zeit, daß die bisherige Gemütlichkeit aufhören mußte. (*Bewegung und Unruhe.*) Wir mußten uns mit dem Gedanken vertraut machen: Unsere Partei muß viel fester von unten bis oben gefügt und vitaler sein, sie muß organisatorisch besser werden. Dies waren die Gedanken, die im Parteivolk lebendig waren und zu der Überlegung geführt haben, was kann man nun tun. Herr Vogel, bitte korrigieren Sie mich, wenn es anders war. (*Vogel: Das war der stärkste und letzte Eindruck!*) Daraus kann man nach meiner Meinung nur die Konsequenz ziehen, es muß ein starker Mann sein, der an die zweite Spitze der Partei gestellt wird, aber nicht, weil er politisch andere Aussagen machen muß. Dies halte ich nicht mehr für notwendig nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben. Ich würde es sogar für gefährlich halten, wenn wir zu einem Dualismus der politischen Aussagen des Bundeskanzlers und des Generalsekretärs kämen. Weil wir das vermeiden wollen, haben wir diesen Weg gewählt, daß der Bundeskanzler auch wieder Parteivorsitzender werden soll. Dies kann also nicht die Aufgabe des Generalsekretärs sein, eine konkurrierende politische Aussage zu machen. (*Anhaltende Unruhe.*) Was ist denn seine Aufgabe? Dann bleibt dennoch eine Aufgabe, verehrte Freunde, die nur jemand erfüllen kann, der von Anfang an sehr gut ausgestattet ist. Wir wissen doch alle, wie unser Parteiapparat finanziell und organisatorisch aussieht. Es gibt gute Kreise und gute Ortsgruppen, aber bei einem Vergleich mit der SPD haben wir noch einiges zu tun, wenn wir auch nur in ihre Nähe kommen wollen. Dies ist also schon eine unerhörte Aufgabe.

Nehmen Sie den § 36. Was erwarten Sie da? Sie erwarten eine Koordination der gesamten Parteiarbeit. Dann geben Sie dem Generalsekretär noch mit auf den Weg: „Er koordiniert die von der Bundespartei und den Sonderorganisationen herausgegebenen Publikationen.“ Was heißt das? Stellen Sie sich mal die Vereinigungen, die Sozialausschüsse, den Wirtschaftsrat usw. vor. Wir haben doch die Auseinandersetzungen ge-

habt. Er soll das alles koordinieren. Viel Vergnügen! (*Starke Unruhe und Bewegung. – Lücke: Er bekommt den Grenzschutz!*) Das ist alles notwendig, aber Autorität muß er haben.

Erhard: Herr Kollege Barzel! Ich meine, dann müssen wir Schluß machen.

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß wir über den Generalsekretär jetzt zur Entscheidung kommen könnten. Das können wir unschwer an Hand des vorliegenden Satzungsentwurfes machen. Wir können auch hier, Herr Vogel, Ihre Änderungsvorschläge gleich mitberücksichtigen. Die Frage der Amtszeit des Generalsekretärs und des Vorschlagsrechts wäre beim § 28 unterzubringen. Ich würde empfehlen, daß wir anfangen mit dem § 36, der das Generelle enthält, und dann die einzelnen Paragraphen, in denen der Generalsekretär vorkommt, durchgehen. Mir erscheint es möglich, bis zum Mittagessen noch einiges zu erledigen, damit wir am Nachmittag uns den anderen Fragen zuwenden können. Da gibt es den Vorschlag der Jungen Union, nicht so anzufangen, wie es hier steht, sondern folgenden Satz vorzuschreiben: „Der Generalsekretär unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben.“ Ich persönlich halte den Satz für überflüssig, aber er stört auch nicht. (*Kiesinger: Nehmen Sie ihn hinein; er ist schon richtig. Die haben sich schon etwas dabei gedacht.*) Wollen wir diesen Antrag akzeptieren und ihn als Satz 1 vorwegnehmen?

Erhard: Müssen wir darüber abstimmen?

Kiesinger: Sagen Sie noch einmal, wie er heißt.

Barzel: Ich wiederhole: „Der Generalsekretär unterstützt den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er führt ...“ Und dann folgt der Text, wie hier vorgesehen.

Die nächste Vorschrift, über die wir sprechen müssen, ist im § 16 enthalten. – Dazu Herr Russe.

Russe: Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch eines Auftrages zu entledigen, nämlich im Namen der Sozialausschüsse die Frage zu stellen, was geschieht, wenn der Vorsitzende verhindert ist. (*Zuruf: Der erste Stellvertreter!*) Das müßte aber dann hineingeschrieben werden. (*Zurufe: Nein, nein!*)

Barzel: Darf ich einen Vorschlag machen? Ich würde diese Frage nachher erörtern, wenn wir über die Stellvertreter und die Rangfolge sprechen. Es ist ein Problem, das erörtert werden muß. (*Kohl: Herr Vorsitzender! Stimmen wir doch jetzt über den § 36 ab!*) Herr Bundeskanzler, es ist angeregt, über den geänderten § 36 jetzt abstimmen zu lassen.

Erhard: Ich lasse abstimmen. Wer ist für die Erweiterung? – Das ist die Mehrheit. Angenommen!

Russe: Darf ich noch einmal auf den § 36 zurückkommen? Von Herrn Schmücker ist hier vorgeschlagen worden, das Wort „Sonderorganisation“ durch „Vereinigungen“ zu ersetzen, denn Sonderorganisationen sind nicht Vereinigungen; sie haben einen anderen Charakter. (*Schmücker: Ich habe nur unterstellt, daß wir über den Generalsekretär abstimmen!*)

Erhard: Gerade haben wir nur über den Generalsekretär abgestimmt. Über die Sonderorganisationen ist noch nicht abgestimmt worden. Wir haben über den Antrag der

Jungen Union abgestimmt, diesen Satz vorwegzunehmen. (*Russe*: Ich habe das ja ergänzend gesagt!)

Barzel: Darf ich dann auch hierzu folgendes vorschlagen, Herr Kollege *Russe*? Wir werden aus vielen Gründen, wenn wir über die Vereinigungen und Sonderorganisationen gesprochen haben werden, das Ganze redaktionell durchgehen müssen. Jetzt fallen nicht alle redaktionellen Entscheidungen, sondern die politischen Entscheidungen, die in den §§ 36 usw. angesprochen sind. Auf den Punkt müssen wir noch zurückkommen. Es ist auch noch die Frage des Wirtschaftsrats usw. zu erörtern. (*Russe*: Einverstanden!) Der Herr Bundeskanzler hat eben eine einstimmige Annahme des geänderten § 36 festgestellt. (*Widerspruch und Zurufe*: Mit Mehrheit! – *Weiterer Zuruf*: Die Gegenstimmen sind gar nicht gefragt worden! – *Zuruf*: Er hat gesagt, mit Mehrheit! – *Anhaltende Unruhe*.)

Erhard: Die Mehrheit war eindeutig. (*Unruhe und Bewegung*.)

Barzel: Wir kommen dann zum § 16. In der drittletzten Zeile kommt der Generalsekretär vor. Es geht darum: „Die Landesgeschäftsführer werden im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt.“ (*Seeböhm*: „Im Benehmen“, würde ich vorschlagen.) Es ist der Antrag gestellt, abzustimmen über „Einvernehmen“ oder „Benehmen“. (*Mehrere Zurufe*: „Im Benehmen“. – *Lebhafte Unruhe*.)

Erhard: Ich lasse abstimmen. Wer ist für „Einvernehmen“? – Das ist die Mehrheit. Wer ist für „Benehmen“? – Das ist die Minderheit.

Barzel: Dann wäre diese Stelle jetzt politisch mit Mehrheit akzeptiert. (*Zuruf*: War das denn die Mehrheit? – *Lebhafte Unruhe*.)

Erhard: Das war eindeutig die Mehrheit.

Barzel: Die nächste Stelle, wo der Generalsekretär vorkommt, ist der § 24. Danach hat er das Recht, sich jederzeit über die Angelegenheiten der nachgeordneten Gebietsverbände und Sonderorganisationen – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen, Herr *Russe* – zu unterrichten. (*Zuruf*: Auf welcher Seite?) Auf Seite 17.

Erhard: Ich lasse abstimmen. Wer ist für den § 24? – Wer ist dagegen? – Angenommen! Auch erledigt!

Barzel: Das nächste ist der § 25. Hier geht es um die Weisungen bei Bundestagswahlkämpfen. Ich darf auf den *Zuruf* des Präsidenten *Gurk* von vorhin in einem anderen Zusammenhang wegen der Kandidatenaufstellung zurückkommen. Natürlich ist es klar, daß das Bundestagswahlgesetz und das Parteiengesetz hier vorrangig gelten. Es kann also kein Mensch auf die Idee kommen, daß dieser § 25 bedeutet, daß der Generalsekretär die Kandidaten aufstellt. Das ist an anderer Stelle geregelt. Ich wollte es nur klarstellen wegen des *Zurufs*.

Erhard: Ich lasse abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einstimmige Annahme.

Barzel: Jetzt wird es spannend, meine Damen und Herren, § 28 a ist nicht Ziffer b auf Seite 21 der Vorlage. Da geht es um zwei Fragen, die hier vorhin im Mittelpunkt der Diskussion gestanden haben, um das Vorschlagsrecht des Bundesvorsitzenden und um

die Amtszeit des Generalsekretärs. Das sind zunächst zwei Fragen. Außerdem gibt es hierzu einen Antrag der Jungen Union.

Wenn ich einen Rat zu geben hätte, würde ich zunächst den Antrag der Jungen Union zur Abstimmung stellen, weil er das Umfassendste ist und eine ganz andere Konstruktion vorsieht. Dann würde ich vorschlagen, in der Ziffer b das Vorschlagsrecht des Bundesvorsitzenden durch ein Komma anzuhängen. Wenn die Amtsdauer verändert werden soll, kann man das dadurch machen, daß man den zweiten Teil des zweiten Absatzes streicht. (*Dufhues*: Wie lautet der Antrag der Jungen Union?)

Vogel: Ich darf ihn vorlesen und einiges zur Begründung sagen. Wir wollen den Generalsekretär und den Stellvertretenden Generalsekretär aus der Ziffer b herausnehmen, weil bei einer Wahlzeit von vier Jahren – das ist vorhin zum Ausdruck gekommen – er nach dem Parteiengesetz nicht gewähltes Vorstandsmitglied ist, weil die gewählten Vorstandsmitglieder nur auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Er ist ein besonderes Organ, das länger gewählt ist. Deshalb schlagen wir eine neue Ziffer vor, und zwar heißt unser Vorschlag: „Er wählt den hauptamtlichen Generalsekretär für die Dauer von fünf Jahren.“ Ich bin hier auch mir vier Jahren einverstanden. Die Überlegungen waren die, da in einem Zweijahresrhythmus die Parteitage mit Wahlen stattfinden, sollten wir nicht in einen unterschiedlichen Wahlrhythmus kommen. Deshalb können wir dem Vorschlag zustimmen. Wir müssen mit hineinnehmen: „Er wählt den hauptamtlichen Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden für die Dauer von vier Jahren.“ Der zweite Punkt in unserem Vorschlag ist eine notwendige Konsequenz, daß sich nämlich das Präsidium aus den Mitgliedern des Bundesvorstands, dem Generalsekretär, dem Bundeskanzler, dem Bundestagspräsidenten und dem Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt.

Kiesinger: Das einzige Bedenken, das ich anzumelden hätte, wäre, ob man das Wort „hauptamtlich“ hier hineinnimmt. Das sollte man herausnehmen.

Vogel: Ich muß dazu sagen, daß das ein ausdrücklicher Beschluß des Deutschlandrats der Jungen Union ist. Ich bin daran gebunden. (*Lebhafte Unruhe.*)

Kohl: Wir müssen erst über die Zeitdauer des Amtes abstimmen. Alles andere ergibt sich dann. Ich selber darf noch einmal nachdrücklich dafür eintreten, daß wir nach der Vorlage für zwei Jahre den Generalsekretär bestellen wollen.

Gratl: Ich bin an sich für vier Jahre Amtsdauer. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn man das erste Mal auf drei Jahre ginge und dann auf vier Jahre. 1970 wäre er dann zum erstenmal fällig, d. h. ein Jahr oder ein halbes Jahr nach der Wahl. Dies wäre von der Sache her eine ganz gute Lösung. Die Frage ist, geht das? Oder sieht es etwas komisch aus, wenn man sagt, zum erstenmal drei Jahre und dann vier Jahre. (*Unruhe.*)

Stecker: Ich habe große Bedenken, der Sache mit vier Jahren zuzustimmen. Ich sehe gar nicht ein, daß die Amtszeit länger dauern soll als bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. Wenn die Kontinuität vom Vorsitzenden gewünscht wird, dann wird er doch für eine Wiederwahl eintreten. Ich sehe überhaupt keinen Nachteil darin, wenn er für zwei Jahre gewählt wird. (*Sehr starke Unruhe.*) Ich bin dafür, wir sollten es bei zwei Jahren

belassen. Sonst werden wir es einmal bereuen. Hier ist ein politisches Amt, das vom Parteitag statuiert wird. Und das sollte mit dem des Vorsitzenden gleichlaufen.

Erhard: Ohne die Diskussion von neuem zu beginnen, hat das Wort Herr Mikat.

Mikat: Wenn ich Herrn Kohl richtig verstanden habe, dann schließt das Parteiengesetz eine Wahl in den Vorstand über zwei Jahre hinaus aus. Dann müssen wir wie folgt verfahren: Einmal müßte der Generalsekretär vom Vorstand für vier Jahre gewählt werden. Daneben muß aber dann gesehen werden, weil er ja Mitglied des Vorstands sein soll, daß er dann noch für zwei Jahre vom Vorstand gewählt wird. (*Sehr starke Unruhe.*) Es sei denn, das Parteiengesetz erlaube eine andere Lösung.

Erhard: Das Wort hat Herr Kraske.

Kraske: Darf ich zur Aufklärung sagen, das Parteiengesetz erlaubt selbstverständlich Wahlen für vier, fünf, sieben oder zwölf Jahre, aber nach dem Parteiengesetz dürfen bestimmte Positionen nur ausgeübt werden von Leuten, die sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen, also etwa ein Vorsitzender muß alle zwei Jahre gewählt werden. Das ist das einzige. (*Mikat:* Wann fällt alles das weg, dann muß zunächst einmal die Entscheidung über vier oder zwei Jahre fallen, und damit hängt das „hauptamtlich“ zusammen. – *Sehr starke Unruhe.*)

Erhard: Also, meine Damen und Herren, wir wissen wohl alle Bescheid. Ich lasse abstimmen. Wer ist für eine Amtszeit von vier Jahren? – (*Scheufelen:* Hauptamtlich oder nicht?) Wer ist für eine Amtszeit von zwei Jahren? – Das ist die Minderheit. (*Zuruf:* Wie ist das Ergebnis?) Die Mehrheit ist klar, nämlich für vier Jahre. Jetzt haben wir zu prüfen, was folgt daraus.

Kiesinger: Ich habe mehrfach den Vorbehalt angemeldet: Wir müssen dann eine Konfliktklausel schaffen. Es geht nicht, daß wir ihn für vier Jahre wählen; denn wenn die Sache nicht gutgeht, bleibt er eben da. Hier muß eine Lösung gefunden werden.

Erhard: Bitte, Herr Dufhues!

Dufhues: Ich darf folgendes vorschlagen: Wir sind uns einig, daß der Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt wird. Es ist nur konsequent, wenn dem Vorsitzenden das Recht eingeräumt wird, die Abberufung des Generalsekretärs zu verlangen, wenn das Vertrauensverhältnis zerstört ist. (*Erhard:* Vom Parteitag!) „Er ist auf Vorschlag des Vorsitzenden durch den Bundesparteitag abuberufen.“ Vielleicht kann man in einer Klausel einfügen, daß in besonders dringenden Fällen eine vorläufige Abberufung durch den Vorstand erfolgen kann.

Erhard: Herr Barzel!

Barzel: Meine Damen und Herren! Nachdem die Entscheidung für vier Jahre gefallen ist, ergeben sich (*Starke Unruhe.*) gewisse Zwangsläufigkeiten hinsichtlich dessen, was der Bundeskanzler eine Konfliktklausel nennt und auch hinsichtlich der weiteren Entscheidungen, die wir zu treffen haben, ob das Wörtchen „hauptamtlich“ kommt oder nicht; auch hinsichtlich des Vorschlagsrechts des Bundesvorsitzenden.

Ich würde jetzt – Herr Dufhues hat eine sehr wichtige Anregung gegeben – doch zunächst einmal einfach beschließen lassen, hier muß eine Konfliktklausel hinein. Wie

sie genau zu formulieren ist, kann man sicher in diesem Augenblick noch nicht abschließend behandeln. Wenn wir es aber jetzt beschließen, ist uns erst einmal geholfen.

Erhard: Bitte sehr, Herr von Heydebreck!

Von Heydebreck: Ich halte es für nicht unbedingt notwendig, eine Konfliktklausel einzubringen. Wir haben zu unterscheiden zwischen Bestellung und Anstellung. Es ist so, daß die Bestellung zum Generalsekretär immer zurückgenommen werden kann, was allerdings nichts ändert an dem Anstellungsvertrag, d. h. wenn es ein hauptamtlicher Generalsekretär ist, daß seine Bezüge weiterlaufen. Seine Funktion kann ihm, ohne daß es in der Satzung steht, entzogen werden. (*Dufhues:* Gott sei Dank gilt das Aktienrecht nicht für politische Parteien. – *Heiterkeit und Unruhe.*)

Barzel: Herr von Heydebreck! Der Herr Bundeskanzler hatte an sich zunächst für die zwei Jahre plädiert. Dann haben wir uns für die vier Jahre entschieden. Machen wir doch einen gemeinsamen Weg, indem wir die Konfliktklausel dazunehmen, deren Ausgestaltung wir noch überlegen wollen.

Dann bleiben noch zwei Fragen, nämlich in der Ziffer b 2 heißt es bisher: „den Generalsekretär“; dann müßte es – wenn der Vorschlag so gewollt ist, wie es hier heißt – unter b „den Generalsekretär auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden“ heißen. (*Zuruf:* Ehrenamtlich?) Das ist die nächste Frage. Ist jemand anderer Meinung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Ziffer b 2 „den Generalsekretär auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden“ beschließen. (*Zuruf:* Des Vorsitzenden!) „Den Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden“. (*Schröder:* Herr Barzel, wollen wir den Platz noch frei lassen?) Der Platz ist frei, Herr Kollege Schröder. Die Konfliktklausel ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Aus dem Antrag der Jungen Union ist materiell noch ein Punkt übrig, nämlich das Adjektiv „hauptamtlich“. Hierzu hat der Herr Bundeskanzler gebeten, dieses Wort nicht einzufügen. Ich persönlich möchte dazu neigen, das Wort nicht einzufügen, um eine Entwicklung offenzulassen. (*Zurufe:* Sehr richtig. – *Lemke:* Wir sind uns aber darüber klar, daß er ausschließlich diese Tätigkeit ausübt. Es geht nicht an, daß er das mit der linken Hand macht.)

Erhard: Dann fangen wir jetzt wieder von vorne an. (*Schwarzhaupt:* Das kann man bei der Wahl geltend machen, aber es braucht nicht in der Satzung zu stehen. – *Anhaltende Unruhe.*)

Erhard: Bitte sehr, Herr Mikat!

Mikat: Ich würde auch vorschlagen, es hier herauszulassen. Es könnte sein, daß aufgrund des Anstellungsvertrages, der mit ihm geschlossen wird, unter Umständen eine von ihm bis dahin wahrgenommene Tätigkeit nicht ausgeübt wird. (*Sehr starke Unruhe.* – *Kohl:* Warum wird ein Anstellungsvertrag abgeschlossen?) Es wird doch irgendeine vertragliche Basis unter Umständen gemacht werden. Das ist doch ganz klar. Aber es wäre töricht, diesen Fragenkomplex durch die Fixierung „hauptamtlich“ in das Statut aufzunehmen.

Barzel: Wir können uns helfen, Herr Bundeskanzler, indem wir über folgende Fragen abstimmen. Wir haben eben gesagt: „den Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden“. Es ist dann zu fragen, ob es heißen soll „einen hauptamtlichen“? Das ist doch

das Wort, um das es geht. Darüber könnte man jetzt abstimmen lassen. (*Vogel*: Also ich bestehe – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – nicht auf Abstimmung hier heute.) Wir wollen es doch nach Möglichkeit jetzt erledigen. Denken Sie an das, was Herr Seeböhm eingangs gesagt hat.

Erhard: Also gut, ich folge dem: „den Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden“. (*Kiesinger*: Nein, das ist ja schon beschlossen.) Ach so, also, wer ist für die Einfügung des Wortes „hauptamtlich“? – Das sind einige Stimmen. – Wer ist für die Beibehaltung der ersten Aussage? – Das ist die Mehrheit.

Barzel: Dann hätten wir, meine Damen und Herren, den § 28 erledigt, soweit die politischen Entscheidungen beim Generalsekretär zu fällen waren. (*Gurk*: Gibt es irgendwelche Kautelen beim Stellvertretenden Generalsekretär?) Herr Gurk, wir haben den Stellvertretenden Generalsekretär bis zur Stunde noch nicht erörtert nach meiner Erinnerung. Der Generalsekretär kommt weiter im § 31 vor.

Kiesinger: Es ist ein Schönheitsfehler in der Satzung. Beim Aufzählen der Rechte des Generalsekretärs ist einmal einfach gesagt: Der Generalsekretär kann das und das tun. Das geht alles – so habe ich vorhin festgestellt – unter Zustimmung dieses Gremiums zu der Klausel „im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden“. Nun steht hier plötzlich im § 31 wieder: Der Bundesausschuß wird durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen. – Damit nun keine Unklarheit besteht und nachher nicht Streit herrscht, muß klargestellt werden, „das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden“ ist die Generalklausel. (*Zuruf*: Ist klar!) Nein, man muß schon ein bißchen nachdenken; oder sieht die Sache nicht vielmehr so aus, daß in einer Reihe der aufgeführten Fälle die Dinge so gedacht sind, daß der Generalsekretär das tut, und daß er nicht in jedem einzelnen Falle ein Einvernehmen mit dem Vorsitzenden herzustellen braucht, sondern daß hier nur ein generelles Einvernehmen vorliegen muß, und daß dann die Aufführung in diesem Paragraphen bedeutet, diese konkrete Handlung kann er nur tun speziell im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden. Hier ist doch eine Unklarheit. (*Erhard*: Unter welchen Formen auch immer der Bundesausschuß einberufen worden ist, es bleibt, daß er nur im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen werden kann.) Nein, das ist nicht das Problem. „Die Landesgeschäftsführer werden im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt“ heißt es im § 16. Man muß sich die Dinge doch konkret vorstellen. Irgendwo wird ein Landesgeschäftsführer bestellt. Dies kann nur im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden geschehen. Nun ist es notwendig, daß wir uns klarmachen, was kann – ich spreche abstrakt – der Generalsekretär tun, ohne vorher mit dem Parteivorsitzenden zu sprechen. (*Zuruf*: Nichts!) Das muß aber klargestellt werden. (*Zuruf*: Nein!) Wo muß er vorher konkret zu den betreffenden Punkten das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden herstellen? Wir dürfen das nicht im unklaren lassen.

Kraske: Es ist kein Zufall, daß hier ausdrücklich steht: „im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.“ – Ich nehme als Beispiel nicht den Landesgeschäftsführer, sondern den Bundestagswahlkampf. Selbstverständlich wird der Generalsekretär mit dem Vorsitzenden die Linie des Bundestagswahlkampfes sorgfältig abstimmen, aber ich glaube nicht,

daß er mit dem Vorsitzenden nun von Fall zu Fall jegliche technische Einzelheit abstimmt, die er durchgibt an einen Landes- oder Kreisverband, während hier aber klargestellt ist, daß der Vorsitzende nicht eines Tages eine Einladung auf dem Tisch findet zu einer Tagung, von der er nichts gewußt hat. Hier ist das Einvernehmen durch den § 35 sichergestellt. (*Amrehn*: Es muß gestrichen werden.)

Kiesinger: Das glaube ich nicht. Es gibt zweifellos Dinge, die der Generalsekretär tun muß, ohne dafür nun für jede einzelne Maßnahme das Einvernehmen des Vorsitzenden einzuholen. Wenn wir ihm das nicht erlauben, ist er kein Generalsekretär mehr. (*Etzell*: Der Vorsitzende muß es herbeiführen können.) Natürlich, aber nicht umgekehrt! Es gibt aber Fälle, z. B. den, den Herr Kraske genannt hat. Ich bestehe nur auf der Aufklärung, daß festgehalten wird in dieser Satzung, wo kann und soll er, ohne vorher zum Vorsitzenden zu laufen, handeln können nach einem allgemein hergestellten Einvernehmen; z. B. die Bestellung der Landesgeschäftsführer. Das sind einzelne wichtige Akte. Soll das unter die Kategorie fallen: Hier brauchst du nicht das Einvernehmen des Vorsitzenden? (*Kraske*: Das ist in der Satzung geregelt.)

Gradl: Der § 31 behandelt eine technische Einladung. Daß der Generalsekretär darüber mit dem Parteivorsitzenden spricht, ist eine Selbstverständlichkeit. Nun zu den Landesgeschäftsführern! Wie läuft es in der Praxis? Wenn er sich mit dem Landesverband über den Geschäftsführer nicht einigt, dann geht der Landesvorsitzende zum Parteivorsitzenden, und dann muß dieser entscheiden. Sie können unmöglich darauf bestehen, daß hier ausdrücklich festgehalten wird: im Einvernehmen.

Kiesinger: Die ganze Bestimmung ist unsinnig. Wenn der Parteivorsitzende eine Sitzung einberufen will, kann er es nach dieser Satzung gar nicht tun. Nach dieser Satzung könnte nur der Generalsekretär die Initiative ergreifen. Er ist dabei an das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden gebunden; aber der Vorsitzende von sich aus könnte nicht initiativ werden. (*Zuruf*: Streichen!) Das ist nicht durchdacht, oder wenn es durchdacht ist, dann ist es falsch gedacht. (*Anhaltende Unruhe*.)

Barzel: Da wir um 13.00 Uhr essen wollten, schlage ich vor, an dieser Stelle eine Pause zu machen, und zwar bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung von 13.30 bis 14.30 Uhr.

Barzel: Meine Damen und Herren! Der Herr Parteivorsitzende Professor Dr. Erhard hat mich gebeten, die Nachmittagssitzung zu leiten, weil er verhindert sei. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir waren bei den letzten Fragen, die den Generalsekretär betreffen. Mir scheint es möglich zu sein, im Anschluß daran die Anregung von Herrn Seebohm und von Herrn von Heydebreck über die Stellung der Landesvorsitzenden zu diskutieren. Dann sollten wir in die Frage der Konstruktion des Bundesvorstands eintreten. Ich halte es nach dem bisherigen Stand der Dinge für möglich, heute soweit zu kommen, daß ein kleines Gremium am nächsten Montag endgültig Formulierungen vornehmen kann und wir insoweit Übereinstimmung finden, daß der Bundesausschuß am Vortage des Bundesparteitags dahintertritt, so daß wir auf dem Bundesparteitag nur noch die notwendigste Satzungsdebatte haben. Ich bin als ein Optimist bekannt, und ich

lasse mir den nicht nehmen, meine Damen und Herren! – Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Etzel.

Etzel: Ich bin auch nicht in der Lage, noch lange hierzubleiben, aber ich wäre noch gerne dabei, wenn wir eine Einigung finden könnten.

Barzel: Herr Etzel, ich hoffe, daß der etwas verkleinerte Teilnehmerkreis es ermöglicht, zu einer noch zügigeren Verhandlung zu kommen. Ich bin sicher, daß es das gemeinsame Interesse ist, diese Satzungsdebatte zügig voranzutreiben. Wir waren beim § 31 steckengeblieben bei der Frage: „Der Bundesausschuß wird durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“ Wenn ich ihn recht verstanden habe, wollte der Herr Bundeskanzler sagen, es müsse eigentlich der Vorsitzende einberufen.

Kraske: Ich habe mit dem Herrn Bundeskanzler noch einmal gesprochen. Es geht ihm nicht darum, daß hier statt des Generalsekretärs der Bundesvorsitzende steht, aber er sagt, nach dieser Fassung – und das ist formal richtig – könne der Vorsitzende, auch wenn er es wolle, die Gremien überhaupt nicht selber einberufen. Das halte er für falsch. Deswegen müsse nach seiner Meinung irgendetwas verankert werden, daß das nicht nur im Einvernehmen mit, sondern gegebenenfalls auch „im Auftrage des ...“ einberufen werden könne. (*Zuruf:* Der Bundesvorstand wird durch den Bundesvorsitzenden oder den Generalsekretär im gegenseitigen Einvernehmen einberufen.)

Barzel: Können wir nicht sagen: „Der Bundesausschuß wird durch den Bundesvorsitzenden oder durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit den Vorsitzenden einberufen?“ Das ist doch das, worum es heute geht. Können wir das beschließen? Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen: „Der Bundesvorstand wird durch den Vorsitzenden oder durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen.“

Der nächste Paragraph, in dem der Generalsekretär vorkommt, ist 32. Dort ist eine Aufzählung der Mitglieder des Vorstands, wobei noch manches nachher zu diskutieren sein wird. Hier würde noch einmal ein Änderungsantrag der Jungen Union zur Debatte stehen. Mein Eindruck ist, Herr Vogel, daß dieser Antrag, weil er in einem Sachzusammenhang mit anderen Vorschlägen stand, jetzt als erledigt zu betrachten wäre. (*Vogel:* Es ist noch die Frage des Stellvertretenden Generalsekretärs zu besprechen.) Auf die kommen wir zurück. (*Zuruf:* Kommen wir noch einmal auf den § 32 generell zu sprechen?) Auf alle Paragraphen! Wir machen jetzt nur die Angelegenheiten des Generalsekretärs. (*Stingl:* Warum gibt es den § 32 überhaupt, wenn es den § 28 b gibt? Warum zählen Sie die Dinge zweimal auf?) Das ist eine Frage der redaktionellen Überarbeitung. Herr Kraske, wenn Sie das als einen Hinweis für die Redaktion aufnehmen könnten, wäre ich dankbar.

Kraske: Das will ich gerne tun. Es wird aber unvermeidlich sein, in dem einen Fall geht es um die Aufgaben des Bundesparteitags, die müssen wir aufführen, und im anderen Fall geht es um die Darstellung der Organe der Bundespartei. Und da gehört der Bundesvorstand hinein. Aber wir werden es noch einmal prüfen.

Barzel: Wir können damit den § 32 verlassen. Im § 33 Absatz 2 heißt es: „Die Bundespartei wird durch den Vorsitzenden und den Generalsekretär gerichtlich und außergerichtlich vertreten“; d. h. es sind immer zwei Unterschriften nötig. Das war auch früher so. (*Stingl:* Was ist mit dem Vorsitzenden, wenn er krank ist? – *Russe:* Diese Frage habe ich schon angeschnitten.) Herr Russe, die müssen wir nachher prüfen. Es ist jetzt eigentlich nur eine Formalie, daß wir das aufrufen.

Nun kommt im § 35 noch einmal vor: „Der Bundesvorstand und das Präsidium werden durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“ (*Zuruf:* Wie § 31.) Es müßte jetzt heißen wie im § 31: „Der Bundesvorstand und das Präsidium werden durch den Vorsitzenden oder durch den Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen.“ (*Dufhues:* Kann der Generalsekretär im Widerspruch zum Vorsitzenden einladen?) Hiernach nicht.

Kraske: Das konnte er schon nach der bisherigen Fassung nicht tun.

Von Hassel: An sich ist diese Frage des Kollegen Dufhues sehr berechtigt. (*Zurufe:* Sehr wahr!) Als er Geschäftsführender Vorsitzender war und Adenauer in Cadenabbia weilte, konnten wir die Organe nicht einberufen, weil Bundeskanzler Konrad Adenauer sagte: Erst dann, wenn ich wieder da bin.²⁶ Aus gutem Grund stellt Herr Dufhues also diese Frage. Aber man sollte es so stehenlassen. (*Zuruf:* Das wird noch geklärt bei der Frage des Stellvertreters.) Bei Konrad Adenauer gab es genau festgelegte Stellvertreter; er konnte aber nicht einberufen, weil Adenauer nein sagte.

Barzel: Wir haben diesen uns allen bekannten historischen Vorgang benutzt, um diese Klarheit in der Satzung zu schaffen. Das entspricht auch dem, worüber heute morgen hier lange diskutiert worden ist.

Von Hassel: Aber wenn der Vorsitzende nicht will, kann der Generalsekretär nach dieser Formel nicht einberufen.

Barzel: Das wäre auch schlecht, das muß erst im Bundesvorstand als dem Führungsorgan der Partei besprochen werden. (*Starke Unruhe.*) Ich glaube, es ist so richtig. (*Russe:* Den können Sie gar nicht einberufen! – *Dufhues:* Auf Verlangen von einem Drittel! – *Anhaltende Unruhe.* – *Scheufelen:* Da war früher ein Loch drin! – *Zuruf:* Man konnte ihn nicht gegen den Willen des Vorsitzenden einberufen!) Jetzt auch nicht. (*Heck:* Der Geschäftsführende Vorsitzende Josef Hermann Dufhues hat es etliche Male getan. – *Von Hassel:* Er konnte es nicht.)

Dufhues: Ich habe es einige Male getan, und in einem Fall gab es Krach, und der ist in der Geschichte hängengeblieben. (*Zuruf:* Von dem gehen wir jetzt aus?) In Schleswig-Holstein, als ich im Wahlkampf war.²⁷

Heck: Ich darf dazu sagen, das ist sicherlich nicht aus Zufall so formuliert worden. Es wäre falsch, aber die Überlegung war folgende: Wenn der Generalsekretär nur auf

26 Dufhues hatte für den 27. September 1962 zu einer Präsidiumssitzung eingeladen, ohne dies mit Adenauer abzustimmen, der Urlaub in Cadenabbia machte. Daraufhin lud dieser die Eingeladenen wieder aus. Vgl. SCHWARZ S. 718 f.

27 Wahlen vom 23. September 1962.

Vorschlag des Vorsitzenden gewählt werden kann und dann, wenn das Vertrauen nicht mehr besteht, in die Wüste geschickt werden kann, dann besteht ein ungewöhnliches Abhängigkeitsverhältnis, das man bewußt will, um die Zusammenarbeit zu sichern, aber innerhalb dieses Rahmens sollte der Generalsekretär eine kräftige Position haben. Die Position, die ich bis jetzt sehe, ist die um einige – vielleicht realisierbare, vielleicht auch nicht realisierbare – Befugnisse erweiterte Position gegenüber den Landesverbänden und den Vereinigungen, wie sie jetzt der Bundesgeschäftsführer schon besitzt.

Barzel: Herr Lemmer!

Lemmer: Wenn man bewußt zu Beginn ein Abhängigkeitsverhältnis Vorsitzender : Generalsekretär geschaffen hat, um hier eine Verzahnung und keinen Dualismus zu haben, sollte man jetzt in diesem Rahmen diese Stellung sehr stark machen. Der Dualismus ist ausgeschaltet. Es ist eine gewisse Zusammenarbeit garantiert. Deshalb muß, wenn dieses Vertrauensverhältnis von uns satzungsmäßig garantiert ist, innerhalb dieses Rahmens die Stellung stärker werden, sonst hätte man zu Beginn nicht diese Abhängigkeit schaffen sollen.

Barzel: Bitte sehr, Frau Schwarzhaupt.

Schwarzhaupt: Was wir brauchen, ist ein Generalsekretär, der stark innerhalb der Partei ist, aber nicht gegen den Vorsitzenden. In der Frage, um die es sich hier handelt, besteht diese Möglichkeit nach Absatz 3, daß $\frac{1}{3}$ der Vorstandsmitglieder eine Vorstandssitzung erzwingen können; aber daß der Generalsekretär gegen den Vorsitzenden und ohne, daß er $\frac{1}{3}$ der Vorstandsmitglieder hinter sich hat, eine Vorstandssitzung erzwingen kann, halte ich nicht für richtig. (*Heck:* Kann er nicht.) Ich spreche nur dagegen, seine Stellung in diesem Punkt noch weiter zu stärken. Stärker braucht sie nicht zu sein. Das Einvernehmen sollte bleiben. (*Scheufelen:* Die einzige Frage ist die, ob $\frac{1}{3}$ der Mitglieder des Bundesvorstands zur Einberufung nicht zu hoch ist.)

Barzel: Das sollten wir nachher noch aufgreifen. Das ist ein wichtiger Gedanke.

Scheufelen: Ich möchte erinnern an die Zeit der Jahre 1958/59. Wir haben uns damals bemüht, die Satzungsänderung herbeizuführen, daß auch zwei Stellvertreter auf Antrag einberufen können. Wir sind aber damals nicht damit durchgekommen. Da gab es eine Zeit, wo der Parteivorstand einfach nicht einberufen wurde.

Barzel: Sicherlich, wir haben vieles erlebt. (*Unruhe.*) Aber dadurch wird man natürlich auch etwas gelassener in Satzungsfragen. (*Anhaltende Unruhe.*) Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß man wirklich nicht die Situation herbeiführen kann, daß der Generalsekretär ohne Unterstützung von dieser Minorität – ob $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ – die Einberufung einer Sitzung erzwingen kann. Das ist nicht richtig. Der Vorsitzende hat die Verantwortung. Und da ist nicht der Ort, hier weitere Stärkungen vorzusehen. (*Etzel:* Wir haben es doch ausdiskutiert.) Ja, wir haben es eigentlich ausdiskutiert.

Dann können wir den § 35 verlassen und zum § 38 übergehen. Da heißt es im Absatz 2 letzter Satz: „Der Hauptgeschäftsführer einer Vereinigung wird im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt.“ Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Russe.

Russe: Ich muß auftragsgemäß dazu folgendes feststellen: Es ist ganz klar, daß die Vereinigungen nicht schlechter oder besser gestellt werden dürfen als die Landesver-

bände. Hier muß man die Dinge ganz nüchtern betrachten. Der Generalsekretär wird vom Parteitag gewählt, und die Vereinigungen delegieren nicht unmittelbar zum Parteitag, sondern sie haben ihre eigenen Satzungen; sie haben ihre eigenen Rechte und Pflichten, natürlich im Rahmen der Partei, wie es auch festgelegt ist.

Aber hier geht es darum, daß eine unmittelbare Einflußnahme auf die Wahl eines Generalsekretärs durch Delegierte dieser Vereinigungen nicht vorgenommen werden kann; umgekehrt aber der Generalsekretär die Möglichkeit hat, in diese Vereinigungen, egal welcher Prägung, hineinzuwirken. (*Lemmer*: Das nähert sich dem Entwurf der SED, diese Formel, die wir eben gehört haben!) Das ist ein Problem, das man nüchtern sehen muß. (*Lemmer*: Das ist eine totalitäre Partei, wo bis in die unteren Organe hinein ein Mann bestimmt. Wohin sind wir denn gekommen? – *Unruhe und Bewegung*.) Herr Kollege Lemmer, soweit will ich gar nicht gehen, sondern es geht hier einfach darum, festzustellen, daß die Delegationen der Vereinigungen auf dem Parteitag nicht unmittelbar zum Tragen kommen, umgekehrt aber der Vorstand bzw. der Repräsentant des Vorstands bei diesem Akt mitwirken kann. Das scheint uns ein Kontaktbruch zu sein, den wir überlegen sollten. Wir wollen nicht schlechter und nicht besser gestellt werden als die Landesverbände. Das versteht sich ganz von selbst. Das wäre also keine Argumentation.

Hinzu kommt ein weiteres. Ich muß auf den § 37 zurückkommen, wo die Vereinigungen behandelt werden. Dort wird festgestellt, daß Vereinigungen Organe im Sinne der Partei sind. Das muß damit zusammen gesehen werden. Dort werden aufgeführt als Vereinigungen der Partei: Junge Union, Frauenvereinigung, Sozialausschüsse, Kommunalpolitische Vereinigung, Mittelstandsvereinigung, Vereinigung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Es fehlt hier der Sektor des Wirtschaftsrats, der zwar aufgrund der jetzigen juristischen Konstruktion keine Vereinigung ist. Hier gibt es keine Einflußmöglichkeit des Generalsekretärs auf dieses Institut. Das scheint jedenfalls den Sozialausschüssen eine sehr verhängnisvolle Sache zu sein.

Wenn man schon dieses akzeptieren müßte als Vereinigung – in diesem Fall die Sozialausschüsse –, dann müßte man dasselbe auch für den Wirtschaftsrat oder für die Vereinigung garantiert wissen; denn das ist sonst eine Unmöglichkeit, daß nämlich hier eine Schlechterstellung der hier zitierten Vereinigungen gegenüber dem Wirtschaftsrat gegeben ist.

Barzel: Das ist ein bedeutender Hinweis. – Bitte sehr, Herr Scheufelen!

Scheufelen: Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsrat ist bereit, sich allen diesen Auflagen zu unterwerfen. Er hat sich immer unterworfen und sich so verhalten, als ob er eine Vereinigung wäre. Sämtliche Herren, die eine Funktion haben, sind Mitglieder der CDU. Der Wirtschaftsrat ist selbstverständlich bis zu dem Zeitpunkt, wo er Vereinigung wird, bereit, sich allen diesen Auflagen zu unterwerfen. Dazu gehört die Bestellung des Geschäftsführers nur mit Zustimmung des Generalsekretärs.

Dufhues: Ich darf ergänzend hervorheben, daß der Vorstand des Wirtschaftsrats der Genehmigung des Präsidiums bedarf. Das hat keine Vereinigung bisher zugestanden.

Etzel: Ich stimme Ihnen zu, Herr Russe, was Sie an Bedenken gesagt haben. Ich wäre der Meinung, unter den aufgeführten Vereinigungen müßte eine entsprechende Vorschrift sein. Ich bin der Meinung, wenn wir im Juni Vereinigung werden wollen, daß dazu eine Satzungsänderung notwendig ist, und zwar daß die Vereinigung dann aufgenommen werden kann unter den Bedingungen, denen alle unterliegen.

Barzel: Es gibt einen Abschnitt „E Sonderorganisationen“ in dieser Satzung, der lautet: „Die Partei hat folgende Vereinigungen: ...“ Dort müßte, wenn man Herrn Etzel folgen will, eine Generalklausel eingebracht werden. Außerdem ist die Lücke, die Herr Russe wohl mit Zustimmung aller hier entdeckt hat, da, daß nämlich etwas Vergleichbares auch für die Vereinigung und die Sonderorganisationen gelten muß. Das ist doch wohl Ihr Vorschlag?

Russe: Nein, nein! Ich habe heute morgen schon gesagt, man sollte den Titel „E Sonderorganisationen“ ändern in „Vereinigungen“; denn „Sonderorganisationen“ sind falsch. Hier sind Vereinigungen aufgezählt, für die das gelten soll.

Herr Scheufelen, ich erkenne dankbar an, wenn Sie sagen, wir wollen so verfahren, aber verkennen Sie nicht, daß in Ihrer Satzung steht: Wir sind keine Parteiorganisation. (*Scheufelen:* Bis jetzt!) Im Augenblick ist aber doch das zu diskutieren, was jetzt ist. Insofern haben wir als Bundesvorstand oder der Generalsekretär formal keine Einwirkungsmöglichkeit. Sie können das zwar zugestehen, aber wenn sie nicht wollen, dann brauchen sie es nicht zu tun. Herr Dufhues, Sie gucken, das ist wahr. Es steht drin: „Er ist keine Parteiorganisation.“ Es steht zwar drin, daß die Vorsitzenden durch das Präsidium genehmigt werden müssen, das ist in Ordnung, aber für den Hauptgeschäftsführer gilt das nicht. Sie können das jetzt nicht hineinkonstruieren, es steht nicht drin. In Ihrer Satzung steht, daß Sie keine Parteiorganisation sind. (*Kohl:* Steht da drin, daß die Vorsitzenden durch das Präsidium genehmigt werden müssen?) Ja, das steht drin.

Etzel: Meine Damen und Herren! Als der Wirtschaftsrat der CDU gegründet worden ist, scheiterte das Problem „Vereinigung oder Nichtvereinigung“ an der Tatsache, daß wir eine Mittelstandsvereinigung haben. Es war aus manchen Gründen – über die Herr Schmücker vielleicht etwas sagen kann – unlogisch, zwei Wirtschaftsvereinigungen, des Mittelstands und der Unternehmerseite, zu schaffen. Wir haben deswegen versucht, hier eine Entwicklung einzuleiten, daß wir Vereinigung werden wollen. Herr Scheufelen und ich sind absolut Anhänger dieser Idee.

Nun haben wir – das ist ganz unbekannt – seinerzeit die Genehmigung bekommen, uns „Wirtschaftsrat der CDU“ zu nennen, und zwar durch das Parteipräsidium.²⁸ Wir wären natürlich nicht so töricht gewesen, den Namen „der CDU“ zu übernehmen, ohne eine Genehmigung einzuholen. Damals wurde vereinbart: Ihr könnt das machen. Wir haben die Genehmigung der Partei bekommen, allerdings müssen alle Vorstandsmitglieder in der CDU sein, und die Zusammensetzung des Vorstands muß jeweils vom Präsidium genehmigt werden. Es ist also härter als das, was die Vereinigungen haben.

²⁸ Am 9. Dezember 1963; Protokoll in ACDP 07–001–1401. – Zur Vorgeschichte des „Wirtschaftsrats der CDU e. V.“ vgl. KLEINMANN S. 146f.; LEXIKON S. 692.

(Kohl: Das finde ich fast unmöglich!) Das haben wir aber angenommen. Insofern ist eine Verpflichtung gegeben. Wenn jetzt die Idee besteht, Herr Kohl, von der ich gehört habe, auf dem Parteitag dem Wirtschaftsrat das Recht, sich CDU zu nennen, abzunehmen, wäre das etwas, was ich mir nicht denken könnte; denn wenn eine Vereinbarung getroffen ist, kann nicht eine Seite kommen und sagen, ihr müßt von der Vereinbarung zurücktreten. Also wenn die Partei gegen den Wirtschaftsrat klagen würde, den Prozeß würde ich gerne führen. (Barzel: Lieber wäre es uns, es käme gar nicht dazu.) Aber so ist es eben. Wir kommen in die Situation, wo wir Vereinigung werden. Je eher, desto besser.

Scheufelen: Man muß die Dinge historisch sehen. Als der Wirtschaftsrat gegründet wurde, hatten wir zwei Vorbilder, den Wirtschaftsbeirat der Union e. V. und die andere Möglichkeit der Vereinigung. Daraus hat sich die gegenwärtige Situation ergeben. Aber intern haben wir als Wirtschaftsrat im Verhältnis zur Partei immer alles so geführt, damit wir am Tage X in der Lage wären, eine Umwandlung vorzunehmen, als ob wir Vereinigung wären. Wir haben von den verschiedenen Vereinigungen die Statuten eingehend studiert, um mit den personellen Konsequenzen fertig zu werden, weil einige Mitglieder nicht Mitglieder der CDU sind. Wir haben also von vornherein die Voraussetzungen einer Vereinigung erfüllt. Das ist der Tatbestand.

Kraske: Es ist hier gefragt worden, ob die Gründung von Vereinigungen immer von einem Parteitagsbeschluß abhängig sei. Herr Etzel, ich darf Sie auf den § 38 verweisen. Da steht expressis verbis drin in der alten wie in der neuen Fassung: „Die Gründung von Vereinigungen ist von dem Beschluß des Bundesausschusses abhängig.“ Sie brauchen also nicht zu warten bis jeweils zum nächsten Parteitag. Es genügt ein schlichter Ausschlußbeschluß. Er muß später bestätigt werden.

Schmücker: Wir kommen jetzt etwas vom Thema ab. Ich würde für meine Person mitmachen, den Wirtschaftsrat zu einer Vereinigung zu machen oder einen Zusammenschluß mit dem Mittelstand durchzuführen. Aber ich habe mich bisher bei meinen Freunden nicht durchsetzen können. Ich muß die Gründe meiner Freunde respektieren. Die Sozialausschüsse fassen die Arbeitnehmer zusammen, aber es gibt leitende Angestellte, die auch noch Arbeitnehmer sind. Sie sind aber nicht sehr aktiv tätig. (Zuruf: Herr Russe! – *Lebhafte Heiterkeit.*) Es wäre ebenso schwierig, wenn wir einen Wirtschaftsrat bilden sollten und wir hätten nun den kleinen Handwerksmeister dort sitzen zusammen mit dem größten Unternehmer; das funktioniert einfach nicht. Wenn es unser Anliegen ist, mit möglichst großem Erfolg diese Menschen anzusprechen, dann müssen wir an die 600.000 Handwerker und 500.000 Einzelhändler denken, die wir nicht erfassen können, wenn wir sie vom Wirtschaftsrat beanspruchen. Die andere Gefahr ist aber die, wenn wir die größeren Mittelständler in eine Vereinigung bringen, dann werden sie wahrscheinlich zum Wirtschaftsrat gehen. Dann überlassen wir die kleinen Unternehmer sich selber.

Wir werden dann eine Kleine-Leute-Organisation machen. Und das ist viel schlimmer. Darum bin ich immer dafür eingetreten, daß wir im Interesse nach einer breiten Ansprache an die kleineren Unternehmer eine Mittelstandsvereinigung und den Wirt-

schaftsrat in der jetzigen Form arbeiten lassen. Wenn Sie den Wirtschaftsrat zu einer Vereinigung machen, dann beklagen Sie sich nicht in zwei, drei Jahren, wenn Leute wie Curt Becker²⁹ nicht mehr in der Mittelstandsvereinigung mitmachen. Dann haben Sie dort eine Kleine-Leute-Organisation. Das versuche ich zu verhindern.

Ich glaube, die gegenwärtige Lösung hilft uns dabei. Darum habe ich nie Verständnis dafür gehabt, daß die Sozialausschüsse aus formalen Gründen darauf bestehen, daß hier nur Lösungen gefunden werden, die in Wirklichkeit nicht den Erfolg bringen können. Herr Scheufelen hat gesagt, daß alle Bedingungen vom Wirtschaftsrat in der Satzung übernommen werden, damit da nichts passieren kann. Wir sollten das gründlich überlegen.

Ich will den Versuch erneut machen. Ich mache aber auf die Gefahr aufmerksam, die ich eben gekennzeichnet habe. Das führt dahin, daß viele kleine Unternehmer, die heute aktiv bei uns mitarbeiten, zum Wirtschaftsrat nicht mehr hingehen bzw. die größeren Mittelständler bei der Mittelstandsvereinigung ausscheiden. Damit ist uns nicht gegent.

Kohl: Herr Kollege Schmücker, zunächst ein Wort zum Thema Mittelstandsvereinigung! Eine erste Analyse unseres Wahlergebnisses hat jedenfalls gezeigt, daß gerade die mittelständischen Bereiche mit am anfälligsten waren gegen eine rechtsradikale Bewegung. (*Schmücker:* Das kann gar nicht stimmen!) Ich kann nur sagen, es ist so; das bestätigen auch alle demoskopischen Untersuchungen.³⁰ Ich sehe da keinen Grund, verdrossen zu sein. Das ist ein ganz wichtiger politischer Auftrag. Die CDU – und vielleicht noch mehr die CSU – wäre miserabel beraten, wenn sie diesen Kreis sich selbst überließe. (*Starke Unruhe.*) Deswegen sehe ich in der Mittelstandsvereinigung eine ganz wichtige Aufgabe nicht nur auf der Ebene der Bundespartei, sondern auch innerhalb der Landesparteien.

Aber zum zweiten muß ich sagen, es scheint mir auch wichtig zu sein, daß der Zustand beendet wird, daß der Wirtschaftsrat sozusagen außerhalb der Partei steht. (*Zuruf:* Ohne Bayern!) Ich sehe keinen Beinbruch darin, wenn dann der eine oder andere unserer Freunde zu diesen beiden Vereinigungen geht und sich da interessiert. Das haben Sie auch bei anderen Vereinigungen. (*Scheufelen:* Das ist ein anderes Verhältnis.) Der jetzige Zustand – das muß ich Ihnen sagen aus meiner Sicht als Landesvorsitzender – ist nicht gut. Ich stehe vor der Frage, auf der Ebene des Landesverbands einen Wirtschaftsrat zu konstituieren. Es ist für mich in hohem Maße unbefriedigend, daß das sozusagen neben der Partei geht. Der Wirtschaftsrat ist eine Organisation, die gewisse Finanzen flottmacht. Das kann nicht nur im Interesse der Landespartei liegen. (*Lebhafte Unruhe*

29 Dr. Curt Becker (1905–1987), Fabrikant; 1946–1958 Präsident des Bundesverbands Bekleidungsindustrie, 1949–1975 Mitgründer und Vorstandsmitglied des Bundes Katholischer Unternehmer, 1950–1976 Mitglied des Präsidiums des BDI, 1957–1961, 1964/65 und 1969–1976 MdB (CDU).

30 Analyse der Landtagswahl vom 23. April 1967 in Rheinland-Pfalz in ACDP 07–003–038/2: „Zu den latent unzufriedenen ländlichen und mittelständischen Schichten haben sich Teile der Industriearbeiterschaft gesellt ...“ (hier S. 23).

und Bewegung. – *Zuruf:* Das ist nicht die Aufgabe. – *Dufhues:* Ist ausdrücklich abgelehnt worden!) Was nützt das, wenn es abgelehnt, aber praktisch doch gemacht wird? Ich orientiere mich an der Praxis des Lebens und nicht an dem, was abgelehnt wird. Ich kann nur sagen, wenn der Wirtschaftsrat des Landes Rheinland-Pfalz gegründet wird³¹ und wir haben mit der Landespartei keine enge Koordination – die besteht für mich darin, daß das eine Vereinigung der Partei ist –, ist das sehr viel schwieriger.

Mir scheint, wir sollten der Unternehmerschaft und den Unternehmerpersönlichkeiten die Chance geben, in der Partei zu wirken. Es ist wirklich einfacher, elegant am Rande hin über die Dinge zu reden, als nun mitten in der Partei zu stehen. Man sollte hier die Chance öffnen und sagen, geht in die Vereinigungen hinein, dann habt ihr die Möglichkeit, in der Partei zu wirken. Ich bin ganz sicher, eine Reihe von sehr unangenehmen Auseinandersetzungen – denken Sie an die letzten zwei Jahre in diesem Bereich – wären uns erspart geblieben, wenn wir hier eine saubere Regelung frühzeitig getroffen hätten. Deswegen plädiere ich mit Nachdruck dafür, daß wir diese Möglichkeit einräumen.

Das Bedenken von Herrn Russe teile ich allerdings nicht. Wenn wir hier hineinschreiben, Wirtschaftsvereinigung, dann bedeutet das ja, Herr Kollege Russe, daß die Wirtschaftsvereinigung in dem Moment nach dem § 37 der Satzung da ist, wenn sie sich im Sinne einer Parteivereinigung konstituiert hat. Hier braucht man also keine Sicherung. Das scheint mir ganz einfach zu sein. Wenn sie hier als Vereinigung aufgeführt wird, wird sich die Wirtschaftsvereinigung früher oder später – von mir aus gesehen möglichst bald – konstituieren. Sie muß ihre Satzung wie die anderen Vereinigungen vorlegen, und dann gehen die Dinge in Ordnung.

Barzel: Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß wir über eine Frage diskutieren, die nicht aktuell ist. Mir ist nicht bekannt, daß es einen Antrag des Wirtschaftsrats jetzt gäbe, Vereinigung zu werden. (*Burgbacher:* Es kommt ein Antrag vermutlich aus dem Rheinland.³²) Mir ist bis jetzt ein solcher Antrag nicht bekannt. (*Etzel:* Der kommt aber!) Die jetzige Satzung wie Entwurf der künftigen Satzung eröffnen die Möglichkeit, ohne besondere Geschichten auf dem Weg, der hier eben bezeichnet worden ist – § 38 Absatz 3 –, zusätzliche Vereinigungen zu schaffen. Es ist ganz klar, daß in dem Augenblick, wo ich jemand zur Vereinigung ernenne, er auch den Bedingungen unterliegt, daß sein Geschäftsführer nur im Einvernehmen mit dem Generalsekretär benannt werden kann, so daß also aus meiner Sicht – wenn dies die einzige Frage ist – hier in diesem § 38, über den wir jetzt diskutieren, ein Zusatz entbehrlich ist.

Russe: Ich habe nur darauf hingewiesen, welche Bedenken wir haben. Ich darf zusammenfassend wiederholen: 1. Die Vereinigungen können keine Delegierten zu einem Parteitag delegieren; deshalb kann der Generalsekretär von den Vereinigungen nicht ge-

31 Der Wirtschaftsrat Rheinland-Pfalz wurde am 28. Juni 1968 gegründet, vgl. ACDP 03–026–210/1.

32 Im CDU-Landesverband Rheinland gab es seit dem 25. Oktober 1949 einen „Wirtschaftsaus-schuß“, der als Vereinigung („Wirtschaftsvereinigung der CDU Rheinland“) 1954 Aufnahme in die Satzung der Landespartei fand.

wählt werden. Auf der anderen Seite hat der Generalsekretär dieses Recht in der Zukunft eingeräumt. Zweitens ist es so, daß dann alle gleichgestellt werden müssen innerhalb der Union, die ähnliche oder gleiche Funktionen haben. Ich will hier keine Debatte Wirtschaftsrat : Sozialausschüsse; aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, was ich gesagt habe. Die Debatte ist lange genug geführt worden. Die Übergangszeit war da, verehrter Herr Kohl. Die Gründe will ich gar nicht aufführen. Herr Etzel, denken Sie nur an meine Aussage auf der Bundestagung der Sozialausschüsse 1965 in Köln im Auftrage des Vorstands, wozu Sie damals auch Ihre Zustimmung gegeben haben, die Vereinigung zu installieren, aber zwei Jahre später war sie noch nicht da.

Aber darauf will ich jetzt nicht hinaus. Mir geht es darum, daß dann, wenn einer Vereinigung diese Pflicht auferlegt wird, den anderen oder gleichgelagerten Organisationen dieselbe Pflicht auferlegt werden muß. Das ist das entscheidende. (*Dufhues*: Wird!) Aber, Herr Dufhues, dann steht dagegen die jetzige Fassung der Satzung des Wirtschaftsrats, in der eindeutig steht: Sie ist keine Parteiorganisation der CDU, und zwar im § 2 Absatz 2. Das ist immerhin eine formal-juristische Möglichkeit, sich dieser Pflicht zu entziehen. Hinter uns stehen auch einige Arbeitnehmer, denen man das verkaufen muß. Sie werden dieses Monitum so lange behalten, bis eine Klarheit hinsichtlich des Wirtschaftsrats, egal in welcher Form, herbeigeführt worden ist.

Barzel: Ich würde sagen, es gilt als einziges Argument aus meiner Sicht, Herr Russe, daß Sie erklären, wir wollen nicht schlechter gestellt werden als die anderen. Hinsichtlich der Landesverbände haben wir vorhin über „Benehmen“ oder „Einvernehmen“ abgestimmt. Das ist also eine gleiche Lage. Der Unterschied liegt darin, daß die Landesverbände Delegierte direkt geschickt haben, die anderen aber nicht direkt. Wenn ich mir aber die Wirklichkeit der Partei ansehe, dann glaube ich, daß unter den Delegierten immer eine ausreichende Zahl ist, die sowohl aus dem Mittelstand wie aus der Landwirtschaft wie aus der Arbeitnehmerschaft kommen. Das haben wir bisher wenigstens so gehabt. Wenn sich dies ändern sollte, würden wir den Unionscharakter verlieren.

Daß die Frage Wirtschaftsrat ein offener Punkt ist, ist ganz klar. Daß sich Konsequenzen stellen, ist auch klar. Wir können vielleicht nachher noch einmal darüber diskutieren. (*Etzel*: Ich würde bitten, es jetzt zu tun.) Aber, Herr Kollege Etzel, ich muß hier einen gewissen Fahrplan einhalten.

Dufhues: Es ist doch offenbar so, man will den Wirtschaftsrat ausreichend etablieren. Es ist werbemäßig besser, wenn der jetzige Zustand besteht. Sobald dieses Ergebnis erreicht ist, was dem Wirtschaftsrat vorschwebt – so ist mir gesagt worden –, werden alle Schritte unternommen, um ihm den Charakter der Vereinigung zu geben. Ein bißchen Geduld haben wir mit allen Vereinigungen gehabt. Warum nicht mit dem Wirtschaftsrat?

Barzel: Darf ich nochmals fragen, haben wir bis zum Parteitag oder auf dem Parteitag einen Antrag zu erwarten: Der Wirtschaftsrat will Vereinigung werden? Ja oder nein?

Etzel: Nein, wir haben einen anderen Antrag vorzubringen: Soll es dem Wirtschaftsrat verboten werden, sich Vereinigung der CDU zu nennen? Das ist doch das Problem.

Ich stelle ihn nicht, aber aus dem Rheinland soll er kommen, habe ich gehört. (*Burgbacher*: Das habe ich auch gehört. – *Kohl*: Warum stellen Sie ihn nicht, daß Sie Vereinigung werden wollen?) Weil wir mit der Mittelstandsvereinigung das Problem haben. Herr Schmücker sagt, wenn wir zwei Vereinigungen haben, laufen uns viele Leute weg zum Wirtschaftsrat. Auf die Dauer sind wir ein Haufen von Poujadisten.³³ (*Russe*: Herr Etzel, das gilt aber doch nicht für das Rheinland. Sie wissen, daß da beide Vereinigungen schon lange blühen.)

Barzel: Meine Damen und Herren! Wenn ich also einen Antrag nicht zu erwarten habe und das alles nur eine eventuelle Sache ist, wollen wir doch zunächst einmal die Sitzung machen. Sollte ein Antrag auf dem Parteitag kommen, dann gehört er in den Bundesausschuß, der nämlich sowieso zuständig ist. Dann ist die Sache hängig. Diese Sache kann auf dem Parteitag nicht entschieden werden, weil der Bundesausschuß zunächst zuständig ist. (*Etzel*: Ich habe nichts dagegen.)

Schmücker: Ich will versuchen, diesen strittigen Komplex durch Vereinbarung zu lösen.

Barzel: Wir haben die Bedenken zum § 38 hingenommen und müssen unser Augenmerk diesem Problem zuwenden. Mit der Frage des Einvernehmens des Generalsekretärs bei der Ernennung zum Hauptgeschäftsführer von Vereinigungen sind Sie einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – (*Russe*: So lange, bis das geklärt ist.) Also gegen zwei Stimmen, bis das geklärt ist.

Dann kommt noch im § 46 der Generalsekretär vor: „Die Etats der Sonderorganisationen bedürfen der Zustimmung des Generalsekretärs.“ Das müßte dann „Vereinigungen“ heißen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Russe.

Russe: „Etat“ ist eine weit gefaßte Sache. Wenn dem einen das zugeordnet wird, muß es dem anderen auch zugeordnet werden. Heißt „Etat“ die Mittel, die allenfalls von der Partei den Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden, oder heißt „Etat“ die gesamten Mittel, die die Vereinigungen zur Verfügung haben? (*Zuruf*: Etat heißt Etat!) Ich wollte es nur aufgeklärt wissen. (*Vogel*: Das ist der ordentliche und der außerordentliche Haushalt.)

Burgbacher: Herr Scheufelen, die Erklärung, die Sie abgegeben haben, daß Sie nämlich unterstellen, als ob Sie es wären, gilt die? (*Scheufelen*: Die gilt!) Ich meine die Erklärung, daß sich der Wirtschaftsrat den Bestimmungen so unterstellt, als ob er eine Vereinigung wäre. (*Etzel*: Ich habe heute morgen gefragt, ob etwas nicht in Ordnung wäre. Da wurde mir gesagt, in dem Punkt fehlt noch etwas.) Wenn diese Erklärung gilt, dann gilt sie auch für den Haushalt. Und hier erlaube ich mir, als Bundesschatzmeister eine Bemerkung zu machen. Freund Russe, es kann der Partei nicht gleichgültig sein, wie die Haushalte der Vereinigungen aussehen, und zwar aus positiven und aus negati-

33 Anhänger einer französischen Protestbewegung in den 1950er Jahren mit extremistischer Tendenz, die sich v. a. an Kleinhändler und -gewerbetreibende, Handwerker und Bauern wandte und sich sowohl gegen die Großindustrie wie gegen marxistischen Parteien und Gewerkschaften richtete, benannt nach Pierre Poujade (1920–2003), einem Papierwaren- und Buchhändler.

ven Gründen. Deshalb muß das Recht bestehen. (*Russe*: Natürlich, aber dann für alle!) Für alle natürlich! (*Starke Unruhe und Bewegung*.)

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich möchte dann an dieser Stelle sagen, daß das ins Protokoll kommt, was hier eben erklärt worden ist. (*Russe*: Einschließlich der Erklärung von Herrn Scheufelen!) Selbstverständlich! Darum wollte ich bitten.

Wird sonst zum § 46 das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Dann haben wir den Generalsekretär durch, meine Damen und Herren. Mir wäre es angenehm, wenn wir jetzt, bevor wir auf die Frage des Bundesvorstands, der Stellvertretenden Vorsitzenden und des Stellvertretenden Generalsekretärs kommen, die Anregung aufgriffen, die Herr Seebohm und Herr von Heydebreck heute morgen gegeben haben, die aber auch durch andere Kollegen in die Debatte geworfen wurde, nämlich die Einordnung der Landesvorsitzenden in diese Satzung.

Wenn ich Herrn Seebohms Anregung recht im Ohr habe, hat er gesagt, es müsse die Verpflichtung in die Satzung geschrieben werden, daß der Vorsitzende oder das Präsidium viermal im Jahr mit den Landesvorsitzenden die gesamten politischen Dinge erörtern. (*Kohl*: Sagen Sie dreimal, Herr Barzel, das ist realistischer.) Ich übernehme erst einmal die Anregung von Herrn Seebohm. – Herr Kraske!

Kraske: Ich darf einen konkreten Vorschlag machen. Im § 16 heißt es am Ende des zweiten Absatzes: „Der Landesverband ist zuständig für alle politischen oder organisatorischen Fragen seines Bereichs, soweit sie mehrere Landesverbände gemeinsam betreffen und deswegen nur im Einvernehmen mit der Bundespartei behandelt werden können.“ Ich glaube, dies ist der Punkt, um institutionell die Konferenz der Landesvorsitzenden und der Vorsitzenden der Vereinigungen unterzubringen, indem man schreibt: Dieses Einvernehmen ist in der Konferenz der Landesvorsitzenden usw. herbeizuführen; der Generalsekretär hat dieser Konferenz mindestens dreimal im Jahr über alle schwebenden Fragen Bericht zu erstatten. – In diesem Sinne etwa!

Scheufelen: Kann dieser von Herrn Kraske vorgelesene Satz „der Landesverband ist zuständig ...“ nicht irreführend sein; denn das würde z. B. bedeuten, daß in Baden-Württemberg, sobald die vier Landesverbände zusammenarbeiten ...

Kraske: Herr Scheufelen, darf ich unterbrechen! Es hieß ursprünglich an dieser Stelle „alle Landesverbände“. Darauf kam folgendes Beispiel: Im Präsidium bestand Übereinstimmung darüber, daß etwa die Schulprobleme, die sich zur Zeit nicht in allen Landesverbänden, aber in einigen stellen, auch eine politische Frage sind, die die Bundespartei in eminenter Weise betreffen. Aus diesem Grunde wurde das „alle“ in „mehrere“ umgewandelt. Ich gebe zu, daß das ein Mißverständnis herbeiführen kann, aber diese Gefahr war ebensowenig gemeint wie die Zusammenarbeit von Oldenburg, Hannover und Braunschweig, die ja auch nicht unter „mehrere“ fällt.

Barzel: Ich glaube, das ist klar. – Herr Seebohm!

Seebohm: Es würde mir nicht genügen, Herr Kraske, was Sie jetzt hier vorschlagen, sondern ich möchte die Sache so formulieren: Der Bundesvorsitzende hat die Landesvorsitzenden drei- oder viermal im Jahr zu gemeinsamen Besprechungen zusammenzurufen. – Ich lege Wert darauf, daß der Bundesvorsitzende das macht. Er soll als Person

angesprochen werden. Ich möchte diese Funktion dem Bundesvorsitzenden auch deshalb in seinem Interesse zumessen, damit er genötigt ist, drei- oder viermal im Jahre mit den Landesvorsitzenden selbst zu sprechen.

Barzel: Meine Damen und Herren! Wie das formuliert wird und an welcher Stelle, das ist eine untergeordnete Frage. Darf ich fragen, ob der Bundesvorstand der Meinung ist, daß ein solches Recht, wie es eben Herr Seebohm formuliert hat, in die Satzung hineinkommen soll? Das ist doch nur die Frage. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen! – Das ist einstimmig angenommen. Es erfolgt demnach ein Zusatz in der Satzung. Ich glaube, er wird uns sehr viel Erleichterung bringen.

Kohl: Ich habe noch eine Zusatzfrage beim § 16. Warum sind die Landesverbände hier einzeln aufgeführt? Vielleicht ist doch irgendwann einmal der Zeitpunkt gekommen, wo sich ein paar Landesverbände zusammenschließen. Dann muß die Satzung wieder geändert werden.

Kraske: Erstens schreibt das Parteiengesetz vor, daß die Satzungen Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der Partei enthalten. Wir hätten sonst hineinschreiben müssen, was wir nicht sehr schön fanden: das Bundesgebiet abzüglich des Freistaates Bayern. Außerdem hat die Satzung Bestimmungen über die Umgrenzung der Landesverbände zu enthalten, weil nämlich nur mit Zustimmung oder durch Beschluß bestimmter Gremien neue Landesverbände entstehen können. (*Zuruf:* Landesverband Westerwald z. B.!) Es steht im letzten Absatz: „Die Bildung neuer Landesverbände ist nur im Einvernehmen mit der Bundespartei möglich.“

Barzel: Einverstanden. Dann, meine Damen und Herren, darf ich den nächsten dikkeren Brocken aufrufen. (*Dufhues:* Darf ich beim § 16 auf die Änderungsvorschläge des Herrn Gerstenmaier verweisen!³⁴) Das werden wir sicherlich am Schluß machen können. (*Dufhues:* Es sind redaktionelle Änderungen.) Ich würde jetzt gern den dritten großen Brocken aufrufen, nämlich den Bundesvorstand, d. h. die Organisation der Spitze. Hier gibt es eine Fülle von Fragen, z. B. die Zahl der Mitglieder. Es gibt nach dem Parteiengesetz keine Fragen mehr hinsichtlich der Kooptation usw. Es gibt die Frage der Reihenfolge: Bundesvorsitzender, Generalsekretär, Stellvertretender Vorsitzender, so haben wir vorgeschlagen. Es ist aber dazu die eine oder andere Anregung gekommen. Außerdem ist eine Anregung da, wieder einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden zu schaffen. Das ist vom Präsidium an sich nicht gewünscht, sondern man wollte mehrere – die Zahl ist offen – gleichberechtigte Vorsitzende schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie wir uns am zweckmäßigsten an die einzelnen Punkte, die für uns entscheidend sind, herantasten sollen. Vielleicht ist das leichteste, wenn wir zunächst einmal mit der Zahl beginnen, wenn Sie einverstanden sind. Das alles steht im § 28 Absatz 2 und im § 32. Ich würde empfehlen, daß wir den § 32 zur Grundlage nehmen.

34 Vgl. Schreiben Gerstenmaiers vom 27. April 1967 zum Statutenentwurf vom 21. April 1967 an Barzel, Heck und Kraske (ACDP 07–001–025/1). Den Vorschlägen wurde nicht entsprochen.

Schmücker: Ich habe heute einiges dazu gesagt. Der Vorstand, der aus 30 Mitgliedern besteht, ist nach meiner Meinung zu groß. Wir sollten ihn mit einer geringeren Zahl festsetzen. Es sollte versucht werden, in diesem Vorstand auch Zuständigkeiten zu schaffen; nicht daß jeder für jedes und damit für nichts verantwortlich ist, sondern es wäre besser, wenn Sachaufgaben zugewiesen würden. Das hätte dann aber zur Konsequenz, daß man darüber nicht noch einmal ein vielköpfiges Präsidium schafft. Wenn wir nämlich einen Vorstand von 30 Mitgliedern und ein Präsidium von zwölf Mitgliedern hätten, dann wäre es schwerer, damit zu arbeiten.

Ich darf vorschlagen, daß wir einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter nehmen mit dem Generalsekretär. Das wäre der Geschäftsführende Vorstand, und dann alle übrigen dem Gesamtvorstand angehören, der dann aber nicht aus 30 Mitgliedern bestehen sollte, sondern kleiner sein müßte. Ich glaube, daß das aus den Erfahrungen hier im Hause sehr leicht zu begründen ist. Der Geschäftsführende Vorstand, bestehend aus drei bis vier Herren, soll die Geschäfte führen. Aber ein Präsidium mit zwölf Mann macht den übrigen Vorstand fast überflüssig oder ihn zum Kontrollorgan. Dann sollten wir ihn auch so benennen.

Barzel: Ich darf noch eines sagen. Ich habe es heute in meinem Bericht vergessen. Meine Damen und Herren! Sie müssen natürlich jetzt von folgendem ausgehen. Durch die Notwendigkeit, die wir nicht umgehen können, der direkten Wahl durch den Parteitag und die Unmöglichkeit der Kooptation besteht die Gefahr einer unausgewogenen Gesamtrepräsentation im Vorstand. Es kann passieren, daß plötzlich nur die Vertreter der linksrheinischen Briefmarkensammler im Vorstand sind, aber die rechtsrheinischen nicht. Sie verstehen, was ich damit andeuten möchte. (*Heiterkeit.*) Aus diesem Grunde haben wir vorgesehen, daß es einen Vorschlag geben sollte, und vorgesehen, daß hinsichtlich der Gültigkeit der Stimmzettel die Vorschrift aus der Fraktion übernommen wird, d. h. wenn 15 zu wählen sind, ist nur gültig, wenn 15 angekreuzt sind. Warum bringe ich dies an dieser Stelle? Ich persönlich fürchte, daß bei zwei Stellvertretenden Vorsitzenden wir nicht durchkommen. Der einzige Ort, den wir noch haben, den Unionscharakter zu repräsentieren, wo wir ein bißchen die Sache sicherer in der Hand haben, ist jetzt hier in dem Glied des Stellvertretenden Vorsitzenden. Wenn wir alles auf einmal dem geheimen Stimmzettel der Delegierten anvertrauen und wir zwei Stellvertretende Vorsitzende nehmen, dann kann in der Tat ein unausgewogenes, dem Unionscharakter in der Optik zumindest nicht ganz dienliches Gesamtergebnis herauskommen. Unterschätzen Sie nicht, was dies bedeutet, daß wir oben keine Ausgewogenheit haben. Das können wir nicht ganz vermeiden, aber es muß deshalb in der Reihe des Stellvertretenden Vorsitzenden seinen Ort finden. Das ist mein Argument dazu.

Von Hassel: Ich möchte zu den beiden Punkten, die der Kollege Schmücker eben hinsichtlich der Größe des Vorstands und der Zuständigkeit angeführt hat, einiges sagen. Als wir im Jahre 1959 die Parteisatzung durchgeforstet haben mit den Landesverbänden und den Entwurf machten, kamen wir zu der einheitlichen Überzeugung, daß wir das damalige System, nur einen Bundesvorstand und einen Bundesparteiausschuß zu haben, nicht mehr aufrechterhalten konnten, sondern wir mußten ein Geschäftsfüh-

rendes Gremium schaffen.³⁵ Wir haben seinerzeit das Präsidium eingeführt, und zwar in der ersten Version mit sieben Mitgliedern. Dann haben wir im Laufe der Zeit festgestellt, daß diese sieben zu wenig waren. Bei der erneuten Reform der Satzung im Jahre 1966 ist dieses Präsidium vergrößert worden auf seinen gegenwärtigen Stand von zwölf Mitgliedern. Es hat sich bei der Arbeit herausgestellt, daß wir mit einem Präsidium mit sieben Mitgliedern nicht auskamen, sondern wir haben es erhöht auf zwölf.

Nun ist es so, daß man jetzt auf zehn oder elf herunterkommt. Wir haben uns immer bei den Beratungen früherer Satzungsänderungen die Frage vorgelegt, wie weit können wir die Aufgaben verteilen? Ich habe nicht den Eindruck, daß das durch eine Satzungsformulierung geschehen kann, sondern das kann nur dadurch geschehen, daß sich das Präsidium oder der Vorstand oder wie immer es heißen mag, in einer freien Vereinbarung vernünftig darauf verständigt, wie man die Aufgaben miteinander verteilt. Das ist aber, so möchte ich sagen, bei der Art unserer bisherigen Vorsitzenden nicht erreichbar gewesen. Es hat also keinen Zweck, Zuständigkeiten in der Satzung festzulegen, wenn dieser Vorstand oder der kleinere, nämlich das Präsidium, zu einer solchen Verteilung nicht kommt.

Lieber Freund Schmücker! In dem Augenblick, wo Sie sagen, wir müssen verkleinern, stimmt jeder zu, aber in dem Augenblick, wo Sie sich dann das personelle Bild vorstellen müssen, werden Sie feststellen, daß heute schon die Verkleinerung von 71 Vorstandsmitgliedern auf 30 – das ist ja vorgeschlagen – sehr schwierig werden wird. Man muß also davon ausgehen, daß mindestens jeder zweite in diesem Vorstand nicht wieder in Erscheinung treten wird. Wenn man das noch einmal weiter reduziert, wird man diese Schwierigkeit nur noch vergrößern.

Meine Meinung war bei der ersten Formulierung, man soll nicht 30 nehmen, sondern mindestens 36, weil sonst eine einigermaßen vernünftige Repräsentanz der verschiedensten Regionen – dargestellt durch unsere Landesverbände – gar nicht möglich sein wird. Ich glaube also nicht, daß wir uns irgendwie damit beschäftigen sollten, unter die Zahl von 30 herunterzugehen, sondern wir sollten uns bemühen, diese Zahl von 30 nicht noch weiter zu erhöhen. Ich kann mir vorstellen, daß in der Richtung die sachkundigen Herren auf dem Bundesparteitag in Braunschweig sich ausrechnen werden, daß solche Positionen entfallen, und daß sie dann den Antrag stellen, nicht 30, sondern 40 oder 50 zu nehmen. Wir sollten also an der vorgeschlagenen Größe von 30 festhalten. Damit tun wir der Partei einen guten Dienst. (*Kohl*: Sie meinen also 30 insgesamt?) Insgesamt! Die äußerste Konsequenz wäre bei mir, 30 zu wählen plus fünf oder sechs, die als geborene Mitglieder kommen. Das wären 20% Prozent. (*Kohl*: 30 insgesamt?)

Barzel: Jetzt sind es 30 insgesamt. Ich glaube, es ist jetzt durch die Herren Schmücker und von Hassel das Pro und Contra dieser Zahlen erörtert worden. Glauben Sie, daß wir darüber entscheiden können? – Bitte sehr, Herr Kollege Schmücker!

Schmücker: Ich kann den Argumenten des Herren Barzel wie des Herrn von Hassel nicht folgen. Die bisherige Konstruktion hat nicht dazu beigetragen, daß wir von der

35 Vgl. PROTOKOLLE 3 Nr. 10 und 11.

Partei her die Diskussion wesentlich befruchtet hätten. Ich will einen Bereich nehmen, der nicht in der Bundespolitik eine Hauptrolle spielt, nämlich die Kulturpolitik. Dieses Durcheinander ist entsetzlich. Wenn ich wüßte, daß einer aus dem Präsidium die Zuständigkeit dafür hätte, dann könnte man ja hoffen, daß das einmal überwunden wird; aber Tatsache ist doch, daß die überwiegende Mehrzahl der Damen und Herren kaum die Zeit hat, sich dieser Dinge anzunehmen.

Ich habe vor der letzten Wahl gesagt, wir müssen soundso viel Vertreter und Mitglieder benennen, weil die erstgenannten nicht die Zeit haben und vertreten werden müssen. Deshalb war die erste Präsidialsitzung ja auch so, daß jeder den Antrag stellte, noch einen Mitarbeiter mitbringen zu können. Wenn sie alle gekommen wären, dann wäre die erste Präsidialsitzung ganz anders besetzt gewesen. (*Blank*: Ein ganz anderes Gremium!) Der Mißerfolg oder das mangelhafte Gelingen gibt einfach der bisherigen Konstruktion nicht das Recht, nun so etwas zu fordern. Ich bleibe dabei, es wäre besser, wenn Zuständigkeiten da wären, und die einzelnen wären dafür verantwortlich, und zwar in Verbindung mit den Fachausschüssen, die hier in einer Geschäftsordnung abgehandelt werden. Dort sollen doch die Arbeiten geleistet werden. Wie kommt das überhaupt nach oben? Wie wird das umgesetzt an die Mitglieder? Die jetzige Konstruktion – ich will es mal ganz deutlich sagen – ist mir zu exklusiv. Sie kann überhaupt keinen Kontakt mit der gesamten Arbeit und mit der Mitgliederschaft gewinnen. Darum muß ich sagen, ich bin mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Wenn das mit großer Mehrheit beschlossen werden sollte, dann wird man sich fügen müssen, aber ich glaube, es wird auf dem Parteitag doch noch einige Debatten darüber geben.

Lieber Freund Barzel, Du hast gesagt, mit der großen Zahl kann man den Gedanken der Union – ich sage es mal häßlicher – und den Proporz besser berücksichtigen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich eine Persönlichkeit oder zwei Persönlichkeiten habe, dann brauche ich nicht nach dem Proporz zu fragen; sondern allenfalls nach den Konfessionen. Aber all die anderen Dinge brauche ich gar nicht zur Debatte zu stellen, weil jeder einsieht, daß das gar nicht berücksichtigt werden kann. In dem Augenblick aber, wo zwölf da sind, rechnet sich jeder seinen Anteil aus und will dabei sein. Gerade um dieses zu überwinden, schlage ich vor, daß wir einen sehr kleinen in der Zahl begrenzten engeren Vorstand machen und im Gesamtvorstand die anderen Dinge mitberücksichtigen. Ich glaube, daß wir auf dem Weg der kleinen Zahl besseren Erfolg haben werden. Wenn wir abstimmen und jeder hat 15 Stimmen, so ist er sicherlich bereit, mit einem Drittel oder einem Viertel allen Rücksichten Genüge zu tun, aber er gibt sie geschlossen ab. Und die Stärke seiner Position kann er mit all seinen Stimmen ausnutzen. Es wäre ein sehr böses Bild – um nicht zu sagen rechtsrheinisch und linksrheinisch –, wenn die Christlich-Demokratische Union Deutschlands nur aus dem Süden bestünde.

Von Hassel: Ich möchte zur Verteilung der Aufgaben etwas sagen. Lieber Freund Schmücker, ich stimme Ihnen völlig zu, daß diese Aufgaben verteilt werden müssen, daß dafür innerhalb des Präsidiums einer verantwortlich sein muß. Aber ich will das nicht in der Satzung formulieren, sondern das ist eine Aufgabe, die das Präsidium oder der Vorstand unter sich zu machen hat. Wenn das bisher nicht funktioniert hat, dann lag

das eben an Schwierigkeiten, die wir von der Person her bis dato nicht haben lösen können. Ich bin überzeugt, daß sich der neue Vorstand und das neue Präsidium in dieser Frage sehr schnell über klare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Mitglieder verständigen werden. Aber ich möchte es nicht in der Satzung haben.

Kraske: Darf ich noch einmal ein paar Worte sagen zu dem, was sich die Kommission bei diesem strukturellen Vorschlag gedacht hat? Nach allen Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, braucht eine Partei, wie mir scheint, drei verschiedene Gremien. Sie braucht einmal die Exekutive oder Geschäftsleitung oder wie immer Sie das nennen wollen, nämlich das Gremium, in das der Vorsitzende oder der Generalsekretär hineingeht mit Entschlüssen, die einer Plenarzustimmung bedürfen. Das ist das heutige Präsidium, der frühere Geschäftsführende Vorstand.

Eine Partei braucht zweitens einen Vorstand, der nicht nur ein Anhörungsgremium ist, sondern der seiner Größe nach ein Diskussionsgremium sein kann. Sie braucht drittens einen Rat oder einen Ausschuß, der im wesentlichen ein Gremium ist, wo nicht einzelne Detailfragen diskutiert werden, sondern wo zwischen den Parteitagen eine repräsentative Zustimmung für bestimmte Maßnahmen gegeben werden kann. Wir sind nach Ablauf der letzten Jahre der Meinung, daß sowohl der Bundesausschuß mit 250 Leuten wie der Bundesvorstand, sofern er voll besetzt ist, mit 65 oder maximal 70 Leuten, zu groß waren, um die ihnen jeweils übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Deswegen sind wir davon ausgegangen, daß der Bundesausschuß etwa auf die Hälfte verkleinert wird, nämlich auf 100 bis 120, so daß er noch gerade die wesentlichen Repräsentanten der Partei aus den Landesverbänden, aus den Vereinigungen bis zu den Landtagsfraktionsvorsitzenden und Landesgeschäftsführern umfassen kann, und daß der Vorstand die Größe hat, die man in der Regel nach allen Erfahrungen nicht nur in der CDU als obere Grenze für ein Beratungsgremium annimmt, nämlich etwa 30.

Wenn ich jetzt dem Vorschlag von Herrn Schmücker folgen würde, müßte es zwischen dem Parteiausschuß und dem Präsidium eigentlich zwei Gremien geben, wenn ich Sie recht verstanden habe, nämlich ein Gremium, was größer ist als das jetzige Präsidium und etwa 15 Mitglieder hat, und ein zweites Gremium, das größer ist als der hier vorgesehene Vorstand, nämlich 60 oder 70. Ich glaube, daß man mit einem solchen weiteren Gremium eher zu geringen Ergebnissen kommt. Ich meine deshalb, daß man hier bei den reduzierten Größenordnungen, nämlich verkleinerter Ausschuß, verkleinerter Vorstand, aus Gründen der Funktionsfähigkeit bleiben sollte, wie es auch vorgeschlagen wird.

Barzel: Meine Damen und Herren! Mir scheint zunächst die erste Frage, die auch die leichteste ist, aber doch von präjudizieller Wirkung ist, die Entscheidung über die Zahl des Vorstands insgesamt zu sein. Ich glaube, daß man sich jetzt über 30 oder etwas anderes verständigen kann. Dann würde sich die Frage stellen, wie ist es innerhalb dieser 30? Gibt es da einen Geschäftsführenden ganz kleinen Vorstand oder ein Präsidium? Und wie ist die Zahl der zu schaffenden Stellvertretenden Vorsitzenden, wobei ich der Vollständigkeit des Vortrages wegen noch erwähnen möchte, daß im Parteipräsidium bei der Beratung dieser Dinge auch erwogen wurde, überhaupt nur den Vorsitzenden,

den Generalsekretär, den Stellvertretenden Generalsekretär und wenige Mitglieder eines Präsidiums zu haben, was aber nicht durchgeführt wurde, sondern man hat sich dann verständigt auf Stellvertretende Vorsitzende.

Wir sollten zunächst versuchen, die Frage, 30, mehr oder weniger, für den Bundesvorstand zu entscheiden. Wenn dazu das Wort nicht gewünscht wird, würde ich fragen, wer dafür ist, daß wir einen Vorstand von 30 vorschlagen wollen, den bitte ich um ein Zeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen! – Das erste war eine klare Mehrheit. Der Vorstand soll aus 30 Mitgliedern bestehen.

Nun kommen wir zu der Frage des Kollegen Schmücker, ob das hier vorgeschlagene Präsidium oder ein sehr viel kleinerer Geschäftsführender Vorstand entstehen soll. Das ist eine wichtige Frage. In der Praxis, Herr Kollege Schmücker, wenn ich das noch sagen darf, wird es natürlich im Zwange der Konzentration der Kräfte für die praktische Arbeit in Bonn immer so sein – wir machen ja jetzt hoffentlich eine Satzung für längere Zeit –, daß, wie klein immer der Geschäftsführende Vorstand ist, drei Leute immer hinzugezogen werden. Das war so, und das wird so bleiben, ob es in der Satzung steht oder nicht, nämlich der Bundeskanzler, der Bundestagspräsident und der Fraktionsvorsitzende, so daß Sie dann schon wieder zu einem etwas größeren Gremium kommen. Es reduziert sich also der Unterschied Ihres Vorschlages zu dem, den wir hier vorlegen, im Grunde nur auf die Zahl der Stellvertretenden Vorsitzenden. Dies ist meine Sicht, wenn ich Sie recht verstanden habe.

Schmücker: Nachdem die 30 Mitglieder beschlossen worden sind, hat es keinen Sinn mehr. Ich war der Auffassung, daß ein Gremium von zwölf ein Führungsgremium ist und 30 dann ein Kontrollorgan sind. Wenn man aber 30 beschlossen hat, kann man nicht auf zwei oder drei zurückgehen. Das sehe ich auch ein. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß der Bundeskanzler und der Fraktionsvorsitzende eingeladen werden. Beim Bundestagspräsidenten würde ich sagen, Herr Gerstenmaier wird eingeladen, aber was der Bundestagspräsident als solcher dort tun soll, weiß ich nicht.

Von Hassel: Ich darf als Mitglied des Präsidiums etwas sagen. Wir haben in den letzten zwei Jahren im Präsidium eine sehr intensive und konzentrierte Arbeit geleistet. Dabei ist es uns sehr wertvoll gewesen, daß wir Herrn Gerstenmaier als Präsident des Bundestags immer dabei hatten. Es stellt sich höchstens die Frage, Herr Kollege Schmücker, ob man nicht vielleicht auch noch den Bundesratspräsidenten hinzunimmt, wenn wir ihn stellen. Bei dem Parteiengesetz und dem Parteienfinanzierungsgesetz hat uns nicht der Herr Gerstenmaier, sondern der Bundestagspräsident Gerstenmaier unterstützt. Verzeihung, ich sitze im Präsidium und kann nur Bericht darüber erstatten, welche Arbeit der Präsident Gerstenmaier dabei gemacht hat, nicht der Herr Gerstenmaier, sondern der Präsident des Deutschen Bundestags. (*Unruhe und Zurufe:* Abstimmen!)

Barzel: Es stellt sich noch folgende Frage, bevor wir zu einer Entscheidung kommen können. Es ist die Frage, ob wir jetzt sehr klug beraten sind, wenn wir uns heute festlegen auf die Zahl der Stellvertretenden Vorsitzenden. In der Satzung steht, die Zahl ist offen. Hier gibt es viele Probleme zu berücksichtigen. Es ist ganz klar, daß hier eine Abhängigkeit besteht von den Personalien. Wir haben noch keinen Beschluß gefaßt

über den Vorsitzenden. Der Vorsitzende hat nach meiner Kenntnis, weil er es auch gar nicht konnte, noch mit niemanden definitiv gesprochen: Willst Du Generalsekretär nach dieser Satzung werden? – Alles das ist offen.

Aber es wäre auf der anderen Seite doch erwünscht, sich kurz über die Frage zu unterhalten, wohin die Meinungen gehen, ob sie mehr zu zwei oder zu vier Stellvertretern neigen? Das wäre wichtig, dies festzustellen. Ich habe meine Meinung vorhin gesagt; sie geht zu einer Zahl von vier, und zwar aus Gründen der Repräsentation.

Vogel: Es ist sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch die Frage zu erörtern, ob es einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden oder zwei geben soll. Ich weise deshalb darauf hin, weil der Evangelische Arbeitskreis am vorigen Wochenende sich mit dieser Frage befaßt hat und in einer sehr entschlossenen Form gewünscht hat, daß es weiter einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gibt, um an der Spitze eine klare und sichtbare Darstellung des Unionscharakters katholisch-evangelisch zu bekommen. Das war ein einstimmiger Beschluß dieses Gremiums.³⁶

Barzel: Ich habe vorhin gesagt, daß wir über diese Frage entscheiden müssen. Es ist hier jetzt der Ort, darüber zu diskutieren. – Herr Stecker!

Stecker: Ich neige auch dazu, insgesamt vier Stellvertreter vorzusehen, einen ersten. Und drei weitere.

Seebohm: Ich meine, entweder wir nehmen einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter, oder wir nehmen vier gleichberechtigte Stellvertreter.

Russe: Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, Herr Barzel, daß der Unionscharakter eine entscheidende Größe ist. Daran kommt man nicht vorbei, in etwa die alte klassische Repräsentanz, wie sie vom ersten Parteitag in Goslar bis heute gewesen ist, aufrechtzuerhalten. Was die Frage des 1. Stellvertreters angeht, so weiß ich nicht, ob wir das so hart argumentieren sollen. Wir haben seit Stuttgart vier Stellvertretende Vorsitzende. Es war einfach immer ein ungeschriebenes Gesetz, und auch im Wahlakt hat sich das immer so deklariert, daß als erster dann der evangelische Freund aus unserer Mitte gewählt wurde, ohne damit automatisch festzulegen, dieser evangelische Freund ist der 1. Stellvertreter.

Wir haben lediglich beim letzten Parteitag in Bonn dieses Prinzip durchbrochen und, wie wir aus dem Munde von Herrn Barzel gehört haben, nicht gerade mit großem Erfolg. Wenn das aber so ist, dann sollten wir die alte Praxis wieder aufleben lassen und vier Stellvertreter nehmen, und zwar in der Optik als den 1. Stellvertreter einen evangelischen Christen, und damit hat die Sache sich. Ich glaube, da gibt es keine große Kollision.

Wenn das so laufen soll, wie es heute morgen gesagt worden ist, daß im Grunde genommen ja Einvernehmen herrschen muß und man einige Kautelen eingebaut hat, die dieses Einvernehmen auf jeden Fall sichern sollen, dann bin ich der Meinung, wird auch für diese vier gleichberechtigten Stellvertreter ein Einvernehmen zustande kommen. Wenn nicht, muß man eben von dem Gebrauch machen, was hinsichtlich des Ge-

36 Sitzung des EAK am 28. April 1967, Protokoll in ACDP 01-483-051/1; vgl. Anm. 14.

neralsekretärs vorgeschlagen worden ist. Es hat mich heute morgen am meisten erschüttert, daß man diese Vorbehalte gemacht hat, und wenn man einen Generalsekretär mit solchen Vorbehalten in den Raum stellt, dann muß man das auch gegenüber dem ganzen Vorstand machen. (*Von Hassel*: Dann kommt Ernst Lemmer zum Zuge!) Es hat sich in der Vergangenheit gut eingespielt und ist gut abgelaufen. Warum soll das in Zukunft nicht auch so laufen? Ich würde um der Optik willen im Sinne des Unionscharakters nur zu einem solchen Vorschlag kommen können. Ich glaube, daß das sinnvoller ist, als wenn wir wiederum einen 1. Stellvertreter küren und dann dieselben Schwierigkeiten auftreten wie in der Vergangenheit.

Lemmer: Ich bin derselben Meinung. Bei der komplexen Struktur unserer Partei und unserer Wählerschaft, wie sie auch im Namen der Christlich-Demokratischen Union zum Ausdruck kommt, wäre es meines Erachtens wünschenswert, uns zu diesen vier Stellvertretern zu bekennen.

Barzel: Das war auch im Präsidium die Meinung. Die Zahl war offen. Aber wir müssen uns nun langsam an die Realitäten herantasten. Es steht nun die Frage vor uns, ob zwei oder vier Stellvertretende Vorsitzende oder ein 1. Stellvertreter und drei weitere Stellvertretende Vorsitzende. Das sind die drei Dinge, die sich anbieten.

Scheufelen: Wenn es vier gleichberechtigte Stellvertreter sind, dann weiß keiner, wer vertreten muß. Die Partei muß aber wissen, an wen sie sich halten muß. (*Unruhe und Bewegung.* – *Russe*: Seit Stuttgart haben wir es doch praktiziert. – *Von Hassel*: Nur, daß Konrad Adenauer doch nie zu jemand gesagt hat: Sie vertreten mich. – *Anhaltende Unruhe.*)

Schmücker: Wenn man vier Stellvertreter hat, kann man nicht sagen, sie stellen das Bild der Union dar. Das kann man nicht. Das bilden sich einige ein, aber das kann man nicht. Es ist besser, man nimmt einen kleinen Kreis und hat es gar nicht nötig, das darzustellen. Ich möchte wissen, warum ist eigentlich kein Bauer Stellvertretender Vorsitzender? Warum sitzen die noch nicht drin? Oder andere? Nehmen wir zwei Stellvertretende Vorsitzende, dann haben wir es nicht nötig, das Proporzdenken zu übernehmen. Ich kann nicht akzeptieren, daß man sagt, mit vier Vertretern ist das Bild dargestellt, weil man dann die Mehrheit hat. Das bedeutet doch, daß man auf die übrigen verzichtet.

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich sehe wirklich nur diese drei Möglichkeiten, so sind sie auch vorgeschlagen, einmal mit der Begründung von Herrn Schmücker, zwei Stellvertretende Vorsitzende, gleichberechtigt, zweitens vier gleichberechtigte Stellvertreter, drittens einen 1. Stellvertretenden und drei weitere Stellvertretende Vorsitzende. Das sind die drei Dinge, die erörtert werden sollen.

Kann man das zur Abstimmung stellen? (*Zustimmung.* – *Burgbacher*: Der weitestgehende Antrag ist vier!) Es wird mir zugerufen, der weitestgehende Antrag seien die vier gleichberechtigten Stellvertreter. Dann wollen wir das zunächst zur Abstimmung stellen.

Wer für vier gleichberechtigte Stellvertretende Vorsitzende ist, den bitte ich um das Zeichen. – Zählen Sie mal bitte, Herr Rummler³⁷! (*Rummler*: Das sind 17.) Wer für zwei Stellvertretende Vorsitzende ist, den bitte ich um das Handzeichen. – (*Rummler*: Zwei.) Wer für einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und drei weitere Stellvertretende Vorsitzende ist, den bitte ich um das Handzeichen. – (*Rummler*: Drei.) Das erste war eine klare Mehrheit.

Nun stellt sich die Frage, ob wir das jetzt in die Satzung hineinschreiben oder ob wir die Satzung lassen, wie sie ist. (*Zurufe*: In die Satzung hineinschreiben!) Ist das Ihr Wunsch? (*Mehrere Zurufe*: Ja!) Also in die Satzung schreiben!

Dann bleibt, meine Damen und Herren, die Frage nach einem Geschäftsführenden Vorstand oder Präsidium, d. h. nur noch im Namen. Herr Kollege Schmücker, würden Sie den Titel „Präsidium“, wie er hier steht, vorziehen oder „Geschäftsführender Vorstand“? (*Schmücker*: Präsidium ist besser.) Also Präsidium!

Es kommt dann die Frage der Reihenfolge. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf haben wir aus guten Gründen, die aber nicht von allen Mitgliedern des Präsidiums geteilt werden, folgende Reihenfolge vorgesehen: Vorsitzender, Generalsekretär und Stellvertretende Vorsitzende. Der Sinn dieser Reihenfolge ist der, um darzutun, normalerweise arbeitet der Vorsitzende mit dem Generalsekretär. Die Stellvertretenden Vorsitzenden treten in Aktion, wenn der Vorsitzende nicht kann.

Da wir an anderen Stellen ein bißchen weniger den Generalsekretär hervorgehoben haben – darf ich das einmal so sagen –, ist es natürlich hier bei der Reihenfolge vielleicht ein entscheidendes Problem. Wir müssen darüber diskutieren, in welcher Reihenfolge die Herren aufgezählt werden sollen, weil das für manche Beteiligten eine große Rolle spielt. Ich bin heute morgen ausdrücklich durch Zuruf von Herrn Schröder, aber auch von anderen Herren gebeten worden, dies noch einmal zur Debatte zu stellen. Ich darf also jetzt die Reihenfolge der Aufzählung dieser Positionen zur Diskussion stellen.

Vogel: Ich habe heute morgen schon einmal darauf hingewiesen, daß der Generalsekretär ein Organ sui generis ist und in einem eigenen Absatz stehen müßte; er gehört nicht zu denen, die auf zwei Jahre gewählt werden. Er würde also in dieser Aufzählung gar nicht erscheinen, sondern anschließend in einem besonderen Absatz.

Kohl: Das ist die logische Konsequenz unserer bisherigen Entschlüsse. Es erleichtert doch ungemein die Sache.

Barzel: Darf ich Sie bitten, zwei Seiten jetzt zugleich zu sehen. Es geht ja um die Optik und die Protokollfragen. Auf der Seite 21 finden Sie den § 28 b. Da heißt es: „Er wählt – nämlich der Bundesparteitag – die Mitglieder: 1. den Vorsitzenden, 2. den Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden, 3. die vier Stellvertretenden Vorsitzenden, 4. ...“. Auf Seite 27 im § 32 heißt es: „Der Bundesvorstand besteht aus ... a) dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, den vier Stellvertretenden Vorsitzenden usw.“

37 Gerold Rummler (1924–1997), 1946 CDU Thüringen, seit 1953 Mitarbeiter der CDU-Bundesgeschäftsstelle, 1970–1995 Hauptgeschäftsführer der OMV.

Herr Vogel hat jetzt vorgeschlagen, hier den Generalsekretär herauszunehmen und ihn in einer gesonderten Ziffer aufzuführen. Irgendwo muß er in der Reihenfolge stehen beim § 28. (*Vogel*: Im § 32 haben wir eine entsprechende Vorschrift. Er würde dann nämlich geborenes Mitglied des Vorstands sein. Das heißt, er erscheint im Vorstand in einer anderen Funktion als nach dem jetzigen Vorschlag.) Irgendwo kommen wir an der Reihenfolge nicht vorbei. (*Kohl*: Was Sie sagen, Herr Barzel, ist richtig. Ich plädiere dafür, es so zu lassen, wie es hier steht.) Wird zur Reihenfolge noch das Wort gewünscht? – Herr Gradl!

Gradl: Ich möchte zu erwägen geben, die Frage des konfessionellen Ausgleiches zu berücksichtigen. Wenn es um Proporzfragen geht und man es dann so beläßt, dann entsteht die Frage, wie passen Vorsitzender und Generalsekretär unter dem Gesichtspunkt des konfessionellen Proporztes zueinander? (*Kohl*: Da können wir schreiben, was wir wollen!) Moment! Wenn Sie es umstellen, dann haben Sie für die Wahl des Generalsekretärs unter dem Gesichtspunkt des konfessionellen Proporztes mehr Freiheit, als wenn Sie ihn hinter die Stellvertretenden Vorsitzenden stellen.

Kohl: Das ist sicher ein Argument, das bedacht werden muß, aber bei allen Bedenken bleibt doch auch die optische Seite des neuen Amtes, das wir schaffen wollen. Das muß also von der Prestigeseite gesehen werden. Vom Prestige wird sehr genau geachtet, wo er steht. Mir scheint das, was die Kommission hier vorgeschlagen hat, doch ausgewogen zu sein. Die konfessionelle Proporz Betrachtung wird doch gestellt, wir können hinschreiben wo und was wir wollen, es wird immer gesagt: wieso der und nicht der? Das können wir nicht verhindern. Er kann stehen, wo er will.

Bauknecht: Wenn Sie dem Generalsekretär eine Sonderstellung geben wollen – und das wollen Sie doch offenbar –, dann müssen Sie ihn nach meiner Meinung unter b auführen. Der Bundeskanzler und der Bundestagspräsident sind ja honoris causa drin.

Seehofer: Bedenken Sie einmal die protokollarische Situation. Wenn der Generalsekretär eine so herausgehobene Persönlichkeit ist, dann sollte er hier so aufgeführt werden, daß alle Protokollfritzen, wenn sie das lesen, wissen, daß sie diesen Mann nach vorn setzen müssen. Das ist nämlich sehr entscheidend für seine Bedeutung in allen Dingen, auch für die Begrüßung usw. Ich halte das für viel wichtiger als den konfessionellen Proporz.

Barzel: Das ist völlig richtig. Wir werden eine große Anstrengung machen müssen, um den neu geschaffenen Generalsekretär, wenn er kein Staatsamt haben sollte, z. B. bei öffentlichen Essen zu plazieren. (*Seehofer*: Das meine ich!) – Herr Gradl! (*Gradl*: Ich verzichte.) – Herr Heck!

Heck: Ich wollte zu dem Proporz nur sagen, wir gehen eigentlich zu sehr davon aus, welche personellen Vorstellungen offensichtlich im Augenblick hinter dieser Satzungsbestimmung stehen. Wir machen ja eine Satzung. Man geht davon aus, 1. Vorsitzender – Kiesinger; er ist katholisch. Ich möchte darauf hinweisen, Sie sollten im Augenblick nicht davon ausgehen, daß die zweite Stelle unbedingt mit einem Katholiken plaziert ist.

Russe: Was Herr Heck gesagt hat, ist völlig richtig. Ich weiß nicht, Herr Kollege Bauknecht, ob man das so machen kann. Man kann nicht unter b plötzlich den General-

sekretär nehmen; der paßt doch gar nicht dahin. Da stehen der Bundeskanzler und der Bundestagspräsident. (*Bauknecht*: Er muß stehenbleiben, wo er ist.) Ja, sicher! (*Bauknecht*: Ich bin doch dafür, daß er stehenbleibt!) Gut! Wenn man den Generalsekretär will, dann muß man ihn auch entsprechend plazieren, sonst ist er von vornherein ein totegeborenes Kind. Wir haben genug daran herumgeschnitten. Wenn wir so weitermachen, brauchen wir ihn gar nicht mehr zu schaffen.

Mikat: Entweder Sie lassen es so, wie es ist, sonst haben Sie nur eine dem Protokoll gerechte Möglichkeit, daß Sie nämlich sagen: Der Bundesvorstand besteht aus 30 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus a) dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär, b) hier heben Sie die anderen ab. Das ist inhaltlich dasselbe, würde aber protokollarisch stärker wirken. Sonst müssen Sie es so lassen, wie es ist. Alles andere setzt ihn herunter. Sie haben nur die Möglichkeit zu sagen: a) dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär. Damit markieren sie die beiden oben sehr hoch. (*Lebhafte Unruhe*.)

Barzel: Je länger ich darüber nachdenke, desto klüger erscheint mir das, was wir hier gefunden haben. Darf ich fragen, ob das nun abstimmungsreif ist? (*Zustimmung*.) Dann darf ich fragen, wer dafür ist, wie es im § 28 und im § 32 steht, den bitte ich um ein Zeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen! – Bei einer Enthaltung im übrigen einstimmig angenommen! Also, die Reihenfolge ist so, wie sie hier vorgeschlagen ist.

Es bleibt als letztes aus dieser Ziffer die Frage des Stellvertretenden Generalsekretärs. Es gab hierzu verschiedene Vorschläge aus verschiedenen Überlegungen und eine lange Debatte im Parteipräsidium. Wir haben geglaubt, einen Stellvertretenden Generalsekretär deshalb schaffen zu sollen, weil a) wie für den Vorsitzenden es gilt, daß der Generalsekretär verhindert sein kann, z. B. durch eine Kur oder durch eine längere Krankheit, ohne daß er ausscheidet, und weil b) nach unserem Entwurf der Bundesgeschäftsführer, den wir bisher hatten, in der Satzung stirbt. Der Bundesgeschäftsführer aber war im Bereich der Bundesgeschäftsstelle weisungsberechtigter Chef des Apparats. Das wird nun der Generalsekretär; d. h. hier verliert einer Kompetenzen. Aus diesen Gründen, die ich jetzt sehr verkürzt dargestellt habe, haben wir uns gesagt, wir brauchen einen Stellvertreter.

Ein weiteres Argument – gegen einige Kollegen, die sehr gegen den Stellvertretenden Generalsekretär waren – war hier die Unionsoptik, daß man konfessionell, je nachdem, wie der Generalsekretär besetzt ist, einen Ausgleich schaffen kann. Das waren im wesentlichen die drei Argumente, die uns veranlaßt haben, zu diesem Vorschlag zu kommen, wenn ich es richtig in der Erinnerung habe. (*Schmücker*: Wer schlägt den Stellvertretenden Generalsekretär vor?) Bisher ist es so, daß der Generalsekretär vom Parteitag gewählt wird. Es ist eine völlig korrekte Frage, ob hier der Zusatz „auf Vorschlag des Vorsitzenden“ dazugehört oder „auf Vorschlag des Generalsekretärs“. – Herr Russe!

Russe: Es ist doch ganz logisch, wenn man den Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt und man spricht sich für den Stellvertretenden Generalsekretär aus, dann muß doch dasselbe geschehen. Der Generalsekretär kann für lange Zeit ausfallen, er kann sogar ganz ausfallen; dann ist der Stellvertreter automatisch derjenige, der an

dessen Stelle rückt bis zum nächsten Parteitag. Wenn dann der Vorsitzende nicht die Möglichkeit des Einvernehmens hat, was soll das dann? Also muß es mit dem Stellvertreter, wenn man ihn akzeptiert, genauso geschehen.

Herr Kollege Barzel, Sie haben gesagt, der Bundesgeschäftsführer soll wegfallen. Mich interessiert, wenn man einen Stellvertretenden Generalsekretär macht, was soll dann der Stellvertreter tun, wenn der Generalsekretär da ist? (*Zuruf: Stellvertreten! – Weiterer Zuruf: Darauf warten, bis er weg ist! – Stürmische Heiterkeit.*)

Barzel: Das ist eine theoretische Frage; denn er hat soviel Arbeit, daß die Herren froh sein werden, wenn sie zusammen schaffen können. – Herr Lemmer!

Lemmer: Wozu Stellvertreter? Wir haben einen Generalsekretär. Wenn wir dann mit einem Stellvertreter ankommen, mindern wir die Autorität des Generalsekretärs. (*Zurufe: Sehr richtig!*) In welcher Rangfolge soll der Stellvertreter des Generalsekretärs stehen, wenn wir ihn einführen? Wir wollen ihn hinter den Stellvertretenden Vorsitzenden setzen. Ich würde gegen den Stellvertretenden Generalsekretär sein. Sie werden kaum eine Sitzung irgendeiner politischen Organisation finden, wo dem Generalsekretär, wenn er eine wirklich führende Position hat, noch ein Stellvertreter zur Seite gestellt wird.

Barzel: Das Wort hat Herr Seebohm.

Seebohm: Das Präsidium hat gesagt, der jetzige Hauptgeschäftsführer stirbt dann ab, wenn wir einen Generalsekretär haben. Ich bin nicht der Meinung, daß das absolut notwendig ist. Wir können einen Generalsekretär und einen Hauptgeschäftsführer haben wie bisher. Dann wird dieses Problem gar nicht akut. Warum wollen wir denn den Mann sterben lassen? Wir brauchen sowieso einen Stellvertreter. Wir benennen ihn um. Ob er Stellvertreter wird, das ergibt sich aus der Situation der Organisationsgewalt des Generalsekretärs. Aber dann behalten wir doch die Situation, wie sie jetzt ist. Wir haben bis jetzt verschiedene Ämterbezeichnungen gehabt. Diese verdichten wir jetzt in dem Generalsekretär.

Deswegen ist es nicht nötig, daß der Hauptgeschäftsführer wegfällt. Lassen wir es bei dem Hauptgeschäftsführer, weil ja die Funktion und die Gestalt schon da ist.

Barzel: Herr Windelen.

Windelen: Der Stellvertretende Generalsekretär war sinnvoll bei einer Konstruktion, bei der der Generalsekretär nur eine sehr schwache Position hatte. Wenn man aber die Stellung des Generalsekretärs so stark machen will, wie das jetzt beschlossen worden ist mit vier Jahren usw., dann ist meines Erachtens die Konstruktion eines Stellvertreters hinfällig geworden.

Glup: Herr Lemmer hat es richtig gesagt, das Ansehen des Generalsekretärs wird nicht heraufgesetzt, sondern herabgesetzt durch einen Stellvertreter.

Von Hassel: Wir haben über diese Frage im Präsidium lange gesprochen und sind einheitlich zu der Meinung gekommen, die hier ihren Niederschlag gefunden hat. Die Stellung des Generalsekretärs, die wir gestärkt haben, bedeutet doch, daß dieser Generalsekretär nicht die Aufgabe des bisherigen Bundesgeschäftsführers zu übernehmen hat, sondern er hat eine zusätzliche große politische Funktion.

Man ist also gut beraten, wenn man das Gebilde in seiner Gesamtheit sieht. Das Präsidium hat eindeutig gesagt, wir wollen auch den bisherigen Bundesgeschäftsführer dadurch anheben, daß wir ihm den Rang eines Stellvertreters geben mit Sitz und Stimme im Vorstand. Ich glaube also nicht, daß das dem Generalsekretär Abbruch tut, wenn man seinen Stellvertreter mit anhebt. Man hebt beide an. Und durch die Kräftigung beider dient man im Grunde genommen der Sache, die wir heute beraten haben.

Russe: Herr Vorsitzender, Sie haben vorhin gesagt, es sei nur eine theoretische Frage. Das ist gar keine theoretische Frage. Ich möchte klar und deutlich die Sache ausdiskutiert wissen. Das ist notwendig. Es kann natürlich so sein, daß der Generalsekretär den Stellvertreter auf Eis legt und sagt: Du hast gar nichts zu sagen, hier bestimme ich. – Aber es geht doch hier nicht um Protokollfragen. Das kann man doch meistern. (*Seeböhm:* Das können Sie nicht meistern, das ist viel schlimmer als das andere.) Herr Kollege Seeböhm, wenn der Generalsekretär da ist, dann ist eben der Stellvertreter nicht da. Ich sehe da keine Schwierigkeit. Es geht darum, der Generalsekretär fällt aus; dann haben wir nach Ihrer Konstruktion nur noch den Bundesgeschäftsführer, der im Grunde genommen nichts anderes tut als verantwortlich zu sein für den unmittelbaren Apparat. (*Unruhe und lebhafter Widerspruch.*) Verzeihen Sie, Sie wollen doch einen Vorsitzenden und einen Generalsekretär? (*Zuruf:* Und vier Stellvertreter!) Alles in Ordnung, aber jetzt fällt der Generalsekretär aus mit der Funktion, die wir ihm zugeordnet wissen wollen. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Das Problem ist folgendes: Wenn der Generalsekretär nicht da ist, dann muß doch dieselbe Funktion, wenn es kontinuierlich weitergehen soll, von einem gleichberechtigten Vertreter wahrgenommen werden. (*Zuruf:* Und wenn der ausfällt?) Gott, wenn der Himmel einfällt, sind alle Spatzen tot. Aber wenn man schon einen Stellvertreter schafft oder den Bundesgeschäftsführer beibehalten will, dann sollte man diesem auch zuordnen, daß er dann auch vollberechtigt in diese Funktion des Generalsekretärs hineingehen kann. (*Barzel:* Natürlich!) Darum geht es hier. Der Bundesgeschäftsführer kann das nicht, wenn der Bundesgeschäftsführer bleibt in dem bisherigen Arbeitsrahmen, kann er nicht in die Funktion des Generalsekretärs hineinwachsen oder sich hinstellen, wenn der Generalsekretär ausfällt. Das muß man doch nüchtern sehen. Man kann es so oder so wollen. Aber der Sinn, wenn ich die Dinge richtig sehe, ist doch der, daß der Stellvertretende Generalsekretär im Falle des Falles vollberechtigt an die Stelle des Generalsekretärs treten muß.

Barzel: Ich möchte nur noch einen Satz sagen. Wir haben in der Satzung einen Generalsekretär geschaffen mit besonderen Rechten. Die Frage ist, was geschieht, wenn er ausfällt? Sie müssen doch dann mindestens – das war nur ein Semikolon dazwischen –, wenn Sie beim Bundesgeschäftsführer bleiben wollen, sagen, der hat aber das Recht, wenn der andere ausfällt, diese Dinge zu führen. Dann nennen wir ihn gleich Stellvertretenden Generalsekretär, und die Sache ist in Ordnung. (*Russe:* Genau das meine ich!) – Herr Heck!

Heck: Hier liegt in der Tat doch eine Schwierigkeit vor. Der bisherige Zustand ist unregelt. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Bundesgeschäftsstelle. Ich glaube, daß das nicht möglich ist, dies etwa beizu-

behalten, wenn der Parteitag sich entschließt, einen Generalsekretär einzusetzen. Daß die Sache einigermaßen gegangen ist bisher, hängt damit zusammen, daß wir beide uns lange genug kennen, aber so kann man eigentlich keine Führungsspitze konstruieren, daß hier nicht klare Verhältnisse geschaffen werden.

Es stellt sich natürlich die Frage, wenn man einen Generalsekretär bestellt und dem die Bundesgeschäftsstelle unterstellt, dann würde die Position des Bundesgeschäftsführers zwangsläufig reduziert werden auf die des Leiters des Büros. Und das kann man – das sage ich Ihnen ganz offen – einem Mann, der neu anfängt, natürlich zumuten, das kann man aber nicht einem Mann zumuten wie Herrn Dr. Kraske, der schließlich in der Stellung einiges mehr getan hat als das Büro zu leiten. (*Lebhafter Beifall.*) Das muß man doch ganz klar sehen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist natürlich die, man kann eine Entscheidung in einer Satzung nicht danach aufhängen, daß sich zwei Männer gut verstehen. Es kann durchaus so sein, daß hier ein Generalsekretär gewählt wird und ein Stellvertretender Generalsekretär, daß dann aber der Generalsekretär den Stellvertretenden Generalsekretär total kaltstellt. Die Möglichkeit steckt drin; aber das ist wahrscheinlich etwas, was sich durch die Statuten nicht klären läßt.

Scheufelen: Meine Damen und Herren! Wenn zwischen dem 1. Vorsitzenden und dem Bundesgeschäftsführer ein Generalsekretär da ist, kann man den Fall sehen, wie man will, dann ist das eine gewisse Einschränkung der Position des Bundesgeschäftsführers, ob wir das wollen oder nicht, das ist ein Tatbestand. Wir sollten für das Parteivolk die Dinge verständlich machen und sie nach dem Normalzustand bezeichnen, aber nicht nach dem Ausnahmezustand.

Der Normalzustand ist der, daß wir jetzt einen Generalsekretär haben, der kein Ersatz für den Bundesgeschäftsführer sein soll, sondern politische Vollmachten hat, die über die bisherigen Vollmachten der Bundesgeschäftsstelle hinausgehen. Die Bundesgeschäftsstelle bleibt in ihrem bisherigen Umfang und in ihrer Kompetenz, allerdings hat sich zwischen den 1. Vorsitzenden und den Bundesgeschäftsführer ein Generalsekretär geschoben. Die Zahl der Stellvertretung ist doch der Ausnahmezustand. Hier würde der eine Satz, den Dr. Barzel genannt hat, genügen: Bei Verhinderung vertritt der Bundesgeschäftsführer den Generalsekretär.

Barzel: Dann bin ich aber gleich für einen Stellvertretenden Generalsekretär.

Scheufelen: Aber Herr Dr. Barzel, es muß doch verständlich bleiben, was wir tun.

Von Hassel: Die werden heilfroh sein, daß wir etwas Vernünftiges tun. Und das tun wir doch. (*Scheufelen:* Wenn wir jetzt einen Generalsekretär und einen Stellvertreter schaffen, dann ist die Sache verwischt. – *Unruhe und Zuruf:* Wieso denn?)

Barzel: Das Wort hat Herr Kohl.

Kohl: Mir scheint das, was Herr Scheufelen vorgetragen hat, schlüssig zu sein. Zunächst habe ich den Eindruck, daß mit dem Amt eines Stellvertretenden Generalsekretärs die Stellung des Generalsekretärs nicht gestärkt, sondern geschwächt wird. Zweitens haben wir dann keine Relation zu den vier Stellvertretenden Vorsitzenden. Auch das muß hier herausgestellt werden. Mir scheint, wenn wir vier Stellvertretende Vorsit-

zende haben, muß das wiederum – auch von der Reihenfolge her – mitgesehen werden. Ich bin sehr damit einverstanden, daß wir eine Lösung treffen, die für den Verhinderungsfall des Generalsekretärs einen Vorschlag enthält. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, daß mit der Einführung des Amtes des Generalsekretärs etwa der Bundesgeschäftsführer hinfällig wird. Ich glaube das überhaupt nicht, besonders wenn wir die Ämter richtig interpretieren. Man sollte den Zusatz von Herrn Scheufelen machen: Bei Verhinderung vertritt der Bundesgeschäftsführer den Generalsekretär.

Vogel: Ich möchte auf die österreichische Satzung hinweisen, die einen Stellvertreter des Generalsekretärs kennt. Ich darf vorlesen. (*Lemma:* Das ist alles faul, was von Österreich gemacht wird! – *Stürmische Heiterkeit.*) „Der Stellvertreter des Generalsekretärs vertritt den Generalsekretär bei dessen Verhinderung. Er ist gleichzeitig der Hauptgeschäftsführer des Generalsekretariats.“ (*Anhaltende lebhaft Unruhe.*)

Barzel: Herr Blank!

Blank: Meine Damen und Herren! Ich kann mich schon seit einigen Stunden des Eindrucks nicht erwehren, daß wir statuarische Dinge auf dem Hintergrund bereits festgefüger Personaltypen treffen. (*Teils Zustimmung und Beifall, teils Widerspruch.*) Die heutige Sitzung sollte uns ein Menetekel sein. Ich verspreche mir überhaupt nichts von allen diesen Konstruktionen. Ich stelle mit Bestürzung fest, daß wir schon, wo wir wußten, daß wir heute eine so wichtige und dringende Beratung durchführen, seit Stunden beschlußunfähig sind. Ich möchte das ausdrücklich festgehalten wissen.

Barzel: Wollen wir das verdichten und die Sitzung jetzt abbrechen? (*Blank:* Ich stelle fest, daß wir beschlußunfähig sind.)

Rummler: Die Satzung sieht vor, 50% der Anwesenden sind beschlußfähig. Wir haben im Vorstand genau 58 Persönlichkeiten. Davon sind anwesend abstimmberechtigt 23. (*Von Hassel:* Also vier unter der Hälfte!)

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich bitte um die Liebenswürdigkeit, an dieser Stelle folgendes einwerfen zu dürfen: Hier läuft natürlich die Presse herum. (*Von Hassel:* Und die hört davon.) Ich möchte nicht eine solche Schlagzeile haben, wie sie sich jetzt anbietet. Ich würde also deshalb bitten, zunächst einmal weiterzutagen und diese Feststellung nicht zu treffen. Ich würde weiter bitten, mich zu ermächtigen, gegen 16.30 Uhr der Presse etwa folgendes mitzuteilen, daß wir getagt und den Parteitag vorbereitet haben; daß wir im wesentlichen Änderungen der Satzungen besprochen haben und übereingekommen sind, einen Generalsekretär zu schaffen und eine neue Konstruktion des Bundesvorstands vorzusehen, die dem Parteiengesetz entspricht. Wir alle gingen davon aus, daß der Bundeskanzler wieder Parteivorsitzender würde. Im übrigen sei über Personalien noch nicht gesprochen worden. Das würde ich gern der Presse sagen. Aber wenn ich jetzt herauskommen muß mit einer anderen Geschichte ... (*Lebhaft Unruhe und Bewegung.*)

Von Hassel: Es sind doch sicher noch einige Herren im Hause, die wir herbeiholen können, z. B. Herr Stingl, der hat sein Büro hier im Haus. (*Zuruf:* Einige sind noch draußen und telefonieren. – *Lücke:* Die sind schnell zusammengeholt, die noch fehlen! – *Anhaltende Unruhe.*)

Lemmer: Ich möchte die Bemerkung zurückweisen, daß hier schon persönliche Konturen im Spiele wären. Für mich stehen außer dem Vorsitzenden keine Konturen fest, sondern ich spreche hier ganz unbefangen, so wie ich es mir im Parteiinteresse vorstelle und wünsche. (*Blank:* Das habe ich auch nicht unterstellt.)

Barzel: Das Wort hat Herr Blank.

Blank: Ich glaube, da bin ich wohl mißverstanden worden, aber eine Reihe der Herren haben mir hier jedenfalls durch ihren Beifall ausgedrückt, daß ich die Situation nicht falsch gezeichnet habe. Weshalb ich diese Einrede hier mache und auf ihr bestehe, ist folgendes: Ich bedaure, daß das so aussieht. Das ist doch die Antwort darauf, warum das im einzelnen immer nicht klappt. Nun möchte ich verhindern, daß in einer so entscheidenden Frage, die ebenfalls mindestens den gleichen gewichtigen personellen Hintergrund hat wie die bisher behandelten, nunmehr eine Entscheidung fällt. Ich lasse dahingestellt, wie man das auffaßt, zugunsten oder zuungunsten; denn dies wäre dann nur noch eine Zufallsmehrheit.

Barzel: Herr Lücke!

Lücke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn in diesem Augenblick eine solche Schlagzeile in der Presse erschiene, wäre das eine Katastrophe für die CDU. (*Von Hassel:* Das kann man wohl sagen.) Die Sitzung hat länger gedauert, als es erwartet wurde. Ich bestreite auch, daß wir stundenlang schon beschlußunfähig seien. Ich habe beobachtet, daß einige Herren vorher nach draußen gegangen sind. (*Lebhafte Unruhe.*) Ich bitte deshalb, nicht zu unterbrechen, sondern weiter zu diskutieren und die Herren zu bitten, wieder hereinzukommen. Es fehlen nur vier an der Beschlußfähigkeit.

Herr Kollege Blank, wenn wir mit einer solchen Methode an die Presse gehen, dann sagt unser Parteivolk draußen im Lande, um Gottes willen, wenn die jetzt noch nicht einmal beschlußfähig sind im Bundesvorstand, dann ist das doch katastrophal. Holen wir deshalb die Herren wieder herein, und dann können wir weitertagen.

Barzel: Herr Schmücker!

Schmücker: Kollege Blank hat das ausgesprochen, was viele von uns ärgert, aber das darf nicht publik werden. (*Blank:* Dafür bin ich auch nicht.) Diesen beklagenswerten Eindruck haben wir ja nicht erst seit heute. Die Formulierung, Herr Vorsitzender, wir gehen davon aus, daß Kiesinger gewählt wird, scheint mir nicht richtig zu sein. Ich bin dafür, daß er gewählt wird. Wenn wir zuständig sind für sein Vorschlagsrecht, dann sollten wir beschließen, ihn auch vorzuschlagen, aber wir sollten nicht, wenn wir kein Vorschlagsrecht haben, die Delegierten präjudizieren. Also, das nehmen die uns künftig nicht mehr ab. Das ist im vorigen Jahre gemacht worden mit einem schlechten Ergebnis.³⁸ Wir sollten so etwas nicht wiederholen. Wenn wir diese Zuständigkeit haben, dann bin ich dafür, daß wir es auch beschließen, aber nicht mit einer halben Formulierung sagen: Wir gehen davon aus. (*Unruhe und Bewegung.*)

³⁸ Erhard erhielt bei der Wahl zum Vorsitzenden auf dem Parteitag in Bonn 1966 413 Ja-, 80 Nein-Stimmen bei 50 Enthaltungen, Barzel als 1. Stellvertreter nur 385 Ja- gegen 108 Nein-Stimmen bei 63 Enthaltungen.

Kraske: In unserem Kommuniké vom 13. Februar³⁹ war ganz deutlich gesagt, daß dieser Vorstand am 24. April auch zu der personellen Frage des Vorsitzenden Stellung nehmen wird. Wenn ich also von der Erwartungslage der Öffentlichkeit ausgehe, dann erwartet diese weniger diese oder jene Satzungsänderung, sondern am Ende der heutigen Vorstandssitzung, was wir dem Parteitag vorschlagen, zumindest in Punkto des Parteivorsitzenden.

Russe: Ich bin damit einverstanden, daß man ausdrücklich feststellt, daß wir nicht hinausgehen können und sagen, wir sind nicht beschlußfähig. (*Von Hassel:* Jetzt sind wir es wieder.) Jawohl, jetzt sind wir es wieder, Herr von Hassel.

Barzel: Wir können diskutieren, wir fassen doch zur Zeit keine Beschlüsse.

Russe: Ich unterstreiche das, was Kollege Blank gesagt hat. Es gibt keine Entschuldigung. Jeder von uns ist verpflichtet irgendwo anders. Die Tagesordnung war jedem bekannt; auch das Papier, das uns überreicht wurde. Jeder wußte also um die Schwierigkeiten. Es ist nicht einzusehen – das darf ich offen aussprechen –, warum dann eine große Anzahl der Mitglieder des Parteivorstands schon vor dem Mittagessen, aber dann auch nach dem Mittagessen weggegangen ist. (*Zurufe:* Sehr richtig!) Das muß einmal klar festgestellt werden. Ich glaube, daß es sich von daher bei Gott anbietet, und daß es ein kluger Beschluß war, den Parteivorstand demnächst auf 30 Mitglieder zu reduzieren. (*Zurufe:* Sehr richtig!) Ich würde sagen, daß das auch in geeigneter Form, Herr Vorsitzender, gegenüber den übrigen Mitgliedern des Vorstands zum Ausdruck gebracht werden muß. (*Unruhe und Bewegung.* – *Burgbacher:* Ist die Frage der Beschlußunfähigkeit fertig?)

Barzel: Wir diskutieren noch. (*Burgbacher:* Ich will zu der Frage des Stellvertreters etwas sagen.) Dann wollen wir das im Moment zurückstellen. – Bitte, Herr Heck!

Heck: Nachdem wir heute ohnedies nicht in der Lage sind, der Presse etwas Attraktives zu sagen, halte ich es für völlig unmöglich, daß wir in der Frage, die eigentlich völlig entschieden ist, auch schweigen. Zu dem Thema, wer 1. Vorsitzender werden soll, muß vom Bundesvorstand aus heute eine klare Aussage getroffen werden.

Kraske: Ich fühle mich verpflichtet, nach diesen sehr kritischen Worten meines Nachbarn ein Wort für die Nichtanwesenden zu sagen. Eine Reihe von fehlenden oder seit heute morgen fehlenden Vorstandsmitgliedern hat mir glaubwürdig gesagt, daß sie zu dem ursprünglich vorgesehenen Termin der Vorstandssitzung hier gewesen wären, und daß sie durch diese kurzfristige Verlegung – wir wissen alle, wodurch sie notwendig wurde – nicht in der Lage waren, andere Verpflichtungen abzusagen.⁴⁰ Das sollten wir auch berücksichtigen. (*Unruhe und Bewegung.* – *Kohl:* Aber das ist doch jedesmal so.)

³⁹ Vgl. DUD Nr. 30 vom 14. Februar 1967 S. 3.

⁴⁰ Das Präsidium der CDU hatte auf seiner Sitzung am 20. April 1967 beschlossen, die für den 24. April vorgesehene Bundesvorstandssitzung auf den 2. Mai zu verschieben (Protokoll in ACDP 07–001–1401). Grund waren wahrscheinlich die am 25. April stattfindenden Trauerfeierlichkeiten für Konrad Adenauer, vgl. ACDP 01–226–738.

Barzel: Meine Damen und Herren! Wir haben eine Diskussion gehabt. Inzwischen sind wieder 27 Damen und Herren hier. Darf ich fragen, ob Sie mich ermächtigen, der Presse gleich zu sagen, daß dem Parteitag der Bundeskanzler Kiesinger als Vorsitzender vorgeschlagen wird? (*Zustimmung.*) Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Enthaltungen! – Ich kann also den einstimmigen Vorschlag feststellen.

Jetzt sind wir wieder beschlußfähig. Zu der Frage des Stellvertretenden Generalsekretärs hat Kollege Burgbacher das Wort.

Burgbacher: Meine lieben Freunde! Sie haben Bedenken, einen Stellvertreter für den Generalsekretär zu bestellen. Das ist für das gleiche Gremium, das soeben mit großer Mehrheit vier Stellvertretende Vorsitzende als berechtigt angesehen hat, kein außergewöhnlich logischer Einwand. In der Fraktion haben wir wieviel Stellvertreter, lieber Freund Barzel? (*Barzel:* Sechs! Die haben auch alle viel zu arbeiten.) Das vorgebrachte Argument gegen den Bundesgeschäftsführer kann ich nicht gelten lassen. Entschuldigen Sie, wenn ich sage, unser Bundesgeschäftsführer heißt Konrad Kraske. Unser Freund Heck hat eben in sehr kameradschaftlicher Weise festgestellt, daß die Arbeiten und die Leistungen des Bundesgeschäftsführers schon seit Jahren von einer beachtenswerten Qualität gewesen sind. Wenn wir jetzt nichts anderes tun, als den Generalsekretär benennen – was wir getan haben –, dann frage ich, warum können wir nicht die Möglichkeit der zu starken Abwertung des Bundesgeschäftsführers ausschließen, und zwar dadurch, daß wir z. B. – was Herr Vogel eben vorgelesen hat – diese österreichische Regelung übernehmen? Ich habe als Bundesschatzmeister persönlich das Vergnügen und sachlich den Ärger, seit sieben Jahren sehr intensiv mit Konrad Kraske zusammenzuarbeiten. Wer annimmt, daß seine Arbeit vorwiegend administrativ sei – ich bitte um Entschuldigung –, der kennt die Wahrheit nicht.

Konrad Kraskes Arbeit ist auch in einem sehr hohen Maße politisch und – wie ich glaube feststellen zu dürfen – von besonderem Geschick. Dann haben wir das ganz außergewöhnliche Glück, daß Heck und Kraske sich gut vertragen aufgrund alter Kameradschaft. Nun frage ich Sie, wenn wir für alle einen Stellvertreter haben, warum dürfen wir dann nicht für den Generalsekretär einen Stellvertreter bestellen in der Person des Bundesgeschäftsführers? Ich möchte Sie herzlich bitten, sich dieser Dinge anzunehmen.

Barzel: Herr Lemmer!

Lemmer: Ich bin auch der Meinung, daß die österreichische Regelung genau den Tatbestand trifft, den wir wirklich haben. Warum sollen wir eine solche Regelung nicht auch haben? Der Generalsekretär hat doch auch eine bestimmte Stärke und einen bestimmten Einfluß. Ich plädiere deshalb dafür, den Stellvertretenden Generalsekretär zu verankern mit dieser Umschreibung. Ich glaube nicht, daß das eine Beeinträchtigung der Person des Generalsekretärs wäre. Der Generalsekretär hat seine Stellung. Erst im Verhinderungsfalle tritt sein Stellvertreter an seine Stelle. Ich meine, das ließe sich gut miteinander vereinbaren.

Barzel: Paul Lücke!

Lücke: Ich möchte mich für den Stellvertretenden Generalsekretär aussprechen aus ganz praktischen Gründen, die wir heute früh diskutiert haben. Wir haben den Generalsekretär auf vier Jahre heute eingesetzt. Damit ist seine Aufgabe so bedeutsam, daß er einfach einen Stellvertreter braucht. Es müßte aber an anderer Stelle sichergestellt werden, daß er ebenso wie der Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden berufen wird.

Glup: Ich bin der Meinung, daß das jetzt sehr stark bestätigt wird, was Herr Blank vorhin ausgesprochen hat; denn die Satzungsberatung wird von personellen Zufälligkeiten abhängig gemacht. Das ist natürlich eine schlechte Sache. Wenn Sie bedenken, wieviel Damen und Herren, die bisher dem Bundesvorstand angehört haben, sich auch Verdienste erworben haben – ich denke an die verschiedenen Landesvorsitzenden –, dann ist es so, daß in Zukunft viele dem 30köpfigen Vorstand nicht mehr angehören können. Wenn wir von diesen Dingen die Betrachtung abhängig machen, dann halte ich das für schlecht. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der Generalsekretär in seiner Stellung so hoch herausgehoben werden soll, wie das irgend möglich ist, aber daß – wie Herr Scheufelen vorgeschlagen hat – in der Vertretung der Bundesgeschäftsführer einspringen soll.

Windelen: Kann man nicht einfach sagen: Der Generalsekretär wird im Verhinderungsfalle durch den Bundesgeschäftsführer vertreten? (*Kohl:* Einverstanden!)

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir jetzt zur Entscheidung kommen können über folgende drei Dinge: 1. Wie es hier steht. 2. Wie jetzt Herr Windelen in der kürzesten Fassung gesagt hat: Ist der Generalsekretär verhindert, wird er durch den Bundesgeschäftsführer vertreten. 3. Bleibt das Problem für den Fall, daß es so bleibt, wie es hier ist, wie ist das Vorschlagsrecht für den Stellvertretenden Generalsekretär? Das könnte nur sein: auf Vorschlag des Generalsekretärs im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.

Darf ich zunächst einmal, weil das Dritte eine untergeordnete Frage ist, die sich aus den anderen ergibt, fragen, ob die Sache zur Entscheidung reif ist? (*Zustimmung.*) Dann gibt es zwei Vorschläge: 1. diesen hier und 2. der Bundesgeschäftsführer bleibt mit dem Zusatz: Ist der Generalsekretär verhindert, vertritt ihn der Bundesgeschäftsführer.

Dufhues: Hier heißt es: „4. Den Stellvertretenden Generalsekretär auf Vorschlag des Vorsitzenden und des Generalsekretärs. Der Stellvertretende Generalsekretär leitet die Bundesgeschäftsstelle.“ Ist das so?

Barzel: Herr Dufhues hat recht. Wir haben nur zwei Alternativen. Auf Seite 21 heißt es unter 4. im § 28: „den Stellvertretenden Generalsekretär“. Hier müßte der Zusatz kommen: „Auf Vorschlag des Vorsitzenden und des Generalsekretärs.“ Das ist die eine Alternative. Die andere ist die, der Bundesgeschäftsführer bleibt. Das muß in die Satzung hinein. Er wird zum Stellvertreter des Generalsekretärs erklärt, wenn dieser verhindert ist. Ist die Alternative jetzt klar? (*Zustimmung.*) – Dazu hat das Wort Herr Russe.

Russe: Ich möchte dann noch auf ein Problem aufmerksam machen, daß nämlich in der zweiten Alternative der Bundesgeschäftsführer nicht Mitglied des Präsidiums ist. (*Zuruf:* Das ist klar.) Das muß ausdrücklich herausgestellt werden.

Barzel: Dann muß er mindestens die Rechte kriegen, die er hat, nämlich der Teilnahme; denn es geht gar nicht ohne ihn. (*Russe:* Aber dann muß das noch diskutiert werden.) Dann wollen wir das tun. Aber über diese Alternativen können wir jetzt entscheiden. Alternative 1 lautet: Stellvertretender Generalsekretär mit den Vorschlagsrechten. Alternative 2 lautet: Der Bundesgeschäftsführer bleibt, der dann automatisch vertritt.

Ich lasse abstimmen. Wer für die Alternative 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. (*Rummler:* Das sind elf.) Ich bitte um die Gegenprobe! (*Rummler:* Elf! – *Zuruf:* Nein, 14. – *Rummler:* Darf ich noch einmal nachzählen?) Noch einmal bitte die Abstimmung, weil es unklar war. (*Lemmer:* Worüber wird jetzt abgestimmt?) Meine Damen und Herren! Es ist unklar. Wir haben über die Alternative 1 abgestimmt. Dabei ergaben sich elf Ja-Stimmen. Bei den Nein-Stimmen hat Herr Rummler auch elf gesagt, und da kam ein *Zuruf:* 14. Daraufhin habe ich gebeten, die Abstimmung zu wiederholen. Wer gegen die Alternative 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. (*Rummler:* Zwölf!) Also abgelehnt. Darf ich dann fragen, ob wir uns zu dem anderen Vorschlag finden können? Es ist die Alternative 2: Es bleibt ein Bundesgeschäftsführer, der der Vertreter des Generalsekretärs ist. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen! – Ich stelle die einstimmige Annahme dieser zweiten Alternative fest. (*Zuruf:* Eine Gegenstimme!) Also, bei einer Gegenstimme und bei meiner Enthaltung. (*Zuruf:* Noch eine Enthaltung!) Noch eine Enthaltung!

Also, der Stellvertretende Generalsekretär wird ersetzt durch den Bundesgeschäftsführer, der den Generalsekretär vertritt. Der Bundesgeschäftsführer behält seine Teilnahmerechte in allen diesen Gremien, wie es bisher auch war. Darf ich bitten, das ausdrücklich im Protokoll festzuhalten.

Die nächste Frage lautet, wird der Bundesgeschäftsführer vom Parteitag gewählt, oder wie kommt er zustande? (*Lemmer:* Er soll durch den Parteitag gewählt werden! – *Von Hassel:* Der Bundesgeschäftsführer doch nicht! – *Zuruf:* Vom Bundesvorstand!)

Barzel: Das Wort hat Herr Russe.

Russe: Es spricht sicher etwas dafür, zu sagen, daß er vom Parteitag gewählt werden soll, aber wenn ich mir auf der anderen Seite vorstelle, nachdem Sie so entschieden haben, daß die Landesgeschäftsführer und ihr Hauptgeschäftsführer der Vereinigungen lediglich im Einvernehmen mit dem Generalsekretär bestellt werden, dann weiß ich nicht, wieso dann der Parteitag dafür zuständig sein soll, den Bundesgeschäftsführer zu wählen. Das ist doch völlig indiskutabel, da müssen wir zurückgreifen auf die Fakten. Der Bundesgeschäftsführer ist da. Den können wir jetzt nicht plötzlich neu wählen. Mit welcher Begründung denn? Das ist doch völlig ausgeschlossen. (*Lemmer:* Natürlich kann er gewählt werden.)

Barzel: Ernst Lemmer!

Lemmer: Es spricht gar nichts dagegen, ihn durch den Parteitag wählen zu lassen, (*Zurufe:* Jawohl!) wofür ich auch bin, weil meine Haltung gegenüber dem Stellvertreter

des Generalsekretärs nicht von der Person des Herrn Kraske abhängt – wie es hier von einem Redner auf die Person Dr. Kraske bezogen worden ist –, sondern nur wegen der Stellung des Generalsekretärs. Ich bin durchaus dafür, die Stellung des Bundesgeschäftsführers dadurch zu stärken, daß er ebenfalls vom Parteitag gewählt wird.

Barzel: Das Wort hat Herr Burgbacher.

Burgbacher: Für den Fall, daß der Bundesgeschäftsführer vom Parteitag gewählt werden soll, bin ich der Meinung, daß er dann auch ordentliches Mitglied des Präsidiums wird. (*Lebhafte Unruhe.*)

Barzel: Herr Seebohm! Ich will eben diesen Satz der Presse sagen. Bruno, machst Du weiter?

Seebohm: Wenn der Bundesgeschäftsführer durch den Parteitag gewählt wird, sind die Landesgeschäftsführer auch durch die Landesparteitage zu wählen.

Heck: Herr Lücke!

Lücke: Ich würde empfehlen, daß, wie bisher, Herr Kollege Lemmer, der Bundesgeschäftsführer vom Bundesvorstand gewählt wird. (*Zurufe:* Sehr richtig!) Wir sollten doch hier keine neue Regelung einführen.

Heck: Herr Russe!

Russe: Es ist doch unmöglich, wenn Sie jetzt auf dem Parteitag den Bundesgeschäftsführer wählen lassen wollen, dann unterstellen wir einmal, er wird in der jetzigen Person nicht gewählt, was soll dann mit ihm geschehen? Er ist doch im Amt. (*Lemmer:* Erstens wird er gewählt.) Das wissen Sie doch nicht, Herr Kollege Lemmer. (*Lemmer:* Das ist doch gar keine Frage.) Das hängt doch ab von den Gesamtpersonalien, die wir noch zu diskutieren haben. Ich wende mich jedenfalls dagegen, daß ein im Amt befindlicher Bundesgeschäftsführer erneut ein Votum erfahren soll. (*Zurufe:* Sehr richtig!)

Heck: Herr Scheufelen!

Scheufelen: Sie müssen auch an das Parteivolk denken. Die müssen doch einigermaßen noch feststehende Begriffe haben. Die Dinge, die wir lassen können, sollten wir auch lassen. (*Vereinzelter Beifall.*) Der Bundesgeschäftsführer wird durch den Parteivorstand gewählt. An diesem Zustand ändert sich nichts.

Heck: Wird das Wort noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir über diese Frage abstimmen. Wer der Auffassung ist, daß der Bundesgeschäftsführer vom Parteitag gewählt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Einer. – Die Gegenprobe! – Der Vorschlag ist abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten wichtigen Punkt, das ist der Delegiertenschlüssel. – Bitte sehr, Herr Russe!

Russe: Wir müssen auch formal darüber befinden, daß der Bundesgeschäftsführer heutiger Prägung die alten Rechte im Präsidium behält. (*Zuruf:* Das ist zugesagt worden.) Es ist zugesagt worden, aber wir müssen es festhalten.

Heck: Das halten wir im Protokoll fest. Beim Delegiertenschlüssel des § 27 ist folgender Unterschied vorhanden, daß die Landesverbände früher auf je angefangene 75.000 CDU-Wählerstimmen der letzten Bundestagswahl einen Delegierten entsandt haben. Der Vorschlag lautet: „Die Landesverbände entsenden auf je angefangene 1.000

Mitglieder einen Delegierten und auf je angefangene 100.000 Stimmen ...“, d. h. eine Verstärkung zugunsten der Repräsentanz der Mitglieder im Vergleich und im Verhältnis zur Repräsentanz durch die Wähler. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Stingl.

Stingl: Hier fällt die Bestimmung hinein, die im früheren § 20 steht, nämlich über die Exil-CDU und die Oder/Neiße. Kollege Barzel hat erklärt, daß das Problem nicht ausdiskutiert werden kann.

Heck: Wollen wir es weglassen? (*Stingl:* Ja!) Es geht nur um den Delegiertenschlüssel. Wir waren uns einig, daß die Frage Exil-CDU und Oder/Neiße aus der jetzigen Satzungsänderung ausgeklammert bleiben muß, weil wir diese Geschichte vernünftig bis Braunschweig nicht regeln können. Wir können in Braunschweig alles andere brauchen als in dieser Frage einen großen Krach. Der Delegiertenschlüssel bedeutet, die Relation der Delegierten im Verhältnis zur Mitgliederzahl und zur Wählerzahl festzustellen. – Das Wort hat Herr Seebohm.

Seebohm: Wenn wir die Exil-CDU und die Oder/Neiße ausklammern – wofür ich sehr bin –, dann dürfen wir die anderen Stimmen nicht ändern. Es müßte dann eine Gesamtänderung der Delegierten ermöglicht werden. Das sollte man nicht tun, bevor nicht grundsätzlich das Problem geklärt wird. Können wir nicht die Frage des Delegiertenschlüssels zurückstellen bis zu einem späteren Zeitpunkt? Wir sind in den niedersächsischen Landesverbänden in einer gewissen Umorganisation. Wir müssen die Leute erziehen. Wir haben sie als Wähler gewonnen. Wir müssen sie jetzt nach und nach als Mitglieder herüberziehen. Wenn man jetzt den niedersächsischen Landesverbänden niedrigere Zahlen zumißt, als es ihrem Wahlergebnis entspricht, würde man uns den weiteren Aufbau erschweren. Wir sollten überlegen, ob wir das bei dem nächsten Parteitag machen können.

Kraske: Ich glaube, daß Herr Seebohm recht hat, daß diese beiden Bestimmungen im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens gekoppelt werden müssen. Es ist in der Tat so, daß sich sonst das prozentuale Ergebnis der Delegierten der Landesverbände zu den 95 Delegierten Oder/Neiße und Exil-CDU verändern würde. Das Gewicht der Landesverbands-Delegierten würde sinken, weil es weniger würde. Deswegen muß man das auf schieben bis zum Zeitpunkt, wo die andere Frage geklärt ist.

Heck: Herr Russe!

Russe: Eines leuchtet mir nicht ganz ein. Wenn wir in Braunschweig den Delegiertenschlüssel und die Frage Exil-CDU und Oder/Neiße nicht lösen wollen, wann soll das denn gelöst werden? Wenn wir in Braunschweig mit dem alten Delegiertenschlüssel die Neuwahl vornehmen und das Parteiengesetz am 1. Januar 1969 in Kraft treten soll, wann soll der neue Bundesvorsitzende und das übrige Präsidium neu gewählt werden? (*Gradl:* Auf dem ersten Parteitag nach dem 1. Januar 1969.) Ist das eindeutig geklärt? Ich möchte das geklärt wissen, nicht daß wir dann plötzlich dastehen am 1. Januar und keinen juristisch einwandfrei gewählten Vorstand haben.

Heck: Nur dann, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unseren Parteitag abhalten, das Parteiengesetz in Kraft wäre und wenn absolut sicher wäre, daß die Delegierten der Exil-CDU nicht stimmberechtigte Delegierte sein könnten nach dem Parteiengesetz

– was so absolut sicher auch nicht ist –, wäre der Parteitag handlungsunfähig, wenn er so zusammengesetzt ist, wie es das alte Statut vorsieht.

Kraske: Handlungsunfähig ist er ohnehin nicht, weil diese Bestimmungen des Parteiengesetzes auch nach Verabschiedung 1969 in Kraft treten.

Heck: Also dann fällt es überhaupt flach.

Dr. Barzel erscheint wieder.

Wir sind folgendermaßen verblieben, Herr Kollege Barzel. Es ist der Antrag gestellt worden, daß man die Änderung des Delegiertenschlüssels zugunsten der Mitglieder zurückstellen und zusammen erst satzungsmäßig regeln soll, wenn das Problem der Exil-CDU und Oder/Neiße geregelt wird. Beim Problem der Exil-CDU habe ich eingangs gesagt, daß die Aussprache heute vormittag ergeben hat, daß dieses Problem zweckmäßigerweise in Braunschweig nicht zur Lösung drängt, weil es vernünftig nicht geregelt werden kann.

Es wäre also jetzt abzustimmen. Wer der Auffassung ist, daß der Delegiertenschlüssel erst zusammen mit der Regelung des Problems Exil-CDU und Oder/Neiße neu gefaßt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Gegen eine Stimme angenommen.

Barzel: § 27 wird dann zurückgestellt und auch die Exil-CDU-Probleme.

Dann haben wir aus meiner Sicht die politisch wichtigen Fragen zu erörtern. Mir scheint die letzte politische Frage das weitere Verfahren zu sein, d. h. ob wir noch einmal zusammenkommen sollen in einer Redaktionskommission. Bevor ich dazu komme, möchte ich die Frage an den Vorstand stellen, ob noch eine der Sachfragen jetzt von solchem Range ist, daß sie hier erörtert werden muß. – Das Wort hat Herr Kohl.

Kohl: Nur eine kleine Anregung! Auf Seite 10 ist beim § 15 aufgeführt, daß es auch Bezirksverbände gibt. Das haben wir in vielen Landesverbänden. In einem späteren Paragraphen ist ein Wahlkreisverband erwähnt. Ich würde bitten, das hier einzufügen; denn die Geschäftsführer sind häufig auf der Ebene des Wahlkreises angestellt.

Barzel: Herr Kohl schlägt vor, im § 15 hinter Kreisverbände auch die an anderer Stelle ohnehin genannten Wahlkreisverbände einzufügen.

Kraske: Hier steht aber „oder ähnlich gearteten Verbänden“. (*Kohl:* Sie haben alles aufgezählt; dann können Sie auch die Wahlkreisverbände aufzählen.)

Barzel: Also, Einfügung des Wortes „Wahlkreisverband“? Einverstanden! – Herr Stecker!

Stecker: Dann muß im § 15 Absatz 3 gesagt werden, daß diese Verbände zum Tragen kommen. Es steht da: „Der Kreisverband ist zuständig für alle organisatorischen Fragen usw.“ Es müßte noch hinein: oder in dessen Auftrag des entsprechenden Bezirksverbands oder Wahlkreisverbands. So etwas ähnliches müßte hinzukommen.

Barzel: Ist das möglich, Herr Kraske?

Kraske: Keine Bedenken! Aber ich halte es nicht für nötig, daß das im § 15 steht. (*Lebhafte Unruhe.*)

Barzel: Meine Damen und Herren! Ich würde nun empfehlen, zunächst die Verfahrensfrage vorwegzunehmen. Wenn wir jetzt nur noch Fragen dieser Größenordnung haben, dann können die natürlich in einem Gremium beraten werden. – Bitte sehr!

Dittmar: Zu dem § 4 auf Seite 3 „Mitglied der Christlich-Demokratischen Union kann jeder Deutsche werden ...“ habe ich die konkrete Frage, ist dieser Vorstand der Meinung, ob auch jemand Mitglied der Christlich-Demokratischen Union werden kann, der angibt, keiner Konfession anzugehören? (*Zurufe:* Natürlich!)

Heck: Wenn er die Ziele der CDU zu fördern bereit ist, ja.

Kraske: Diese Frage ist natürlich mehrfach vorgekommen, und zwar bei Dissidenten, Mohammedanern, Buddhisten und Juden. Hier ist immer so entschieden worden, daß man auch solchen Bürgern, die keiner christlichen Konfession angehören, die Möglichkeit zur Mitarbeit geben muß, wenn sie sich bereit erklären, die politischen Ziele dieser politischen Partei zu fördern. Herr Dittmar, wir kommen in eine zugegebenermaßen sehr schwierige Position, wenn solche Leute zu höheren Würden gelangen sollten. Dafür gibt es nach meiner Kenntnis einen Präzedenzfall; als in einem Wahlkreis ein aus der Kirche ausgetretener Mann als Bundestagskandidat aufgestellt werden sollte, der dann mit der Begründung, daß er aus der Kirche ausgetreten sei, sehr stark angefeindet wurde. Er bat dann die unglückliche Bundespartei um ein Gutachten.⁴¹

Dieses Gutachten haben wir damals in etwa folgender Form abgefaßt: Die Mitgliedschaft in solchen Fällen sei völlig unbestritten, aber ein Bundeskandidat dieser Partei müsse für die potentiellen Wähler dieser Partei wählbar sein. Und wenn ein Kandidat – es hat irgendwelchen Krach gegeben, er war ein halbes Jahr vorher aus der Kirche ausgetreten – mit großer Wahrscheinlichkeit einen beträchtlichen Teil der CDU-Wähler davon abhielte, die CDU zu wählen, dann sei es nicht zumutbar, ihn aufzustellen. Anders kommen wir aus dieser Sache nicht heraus. Wir können hier keine prinzipiellen Festlegungen treffen, bis zu welcher Ebene Dissidenten zugelassen seien, und von welcher Ebene sie nicht mehr zugelassen werden.

Seeborn: Es gibt sehr viel schlimmere Dinge als die, daß jemand aus der Kirche ausgetreten ist oder nicht, nämlich das Verhalten in einer gewissen Zeit gegenüber der Kirche. Wir haben z. B. in der niedersächsischen Landtagsfraktion einen Herrn, von dem nachweislich ist, daß er während dieser Zeit in Kattowitz Leute angezeigt hat, die Heiligenbilder in ihr Schaufenster gestellt haben. (*Unruhe und Bewegung. Zum Teil Heiterkeit.* – *Zuruf:* Der ist bekehrt!) Nein, der ist nicht bekehrt und nicht geläutert, aber der ist einer anderen Konfession beigetreten.⁴² (*Barzel:* Wer will das beurteilen? – *Weiterer Zuruf:* Das macht der liebe Gott.) Wenn wir in dieser Weise so eng wären, dann müßten wir in den anderen Fragen noch viel enger sein. Wir müssen hier etwas weiter denken. (*Dittmar:* Ich habe keinen Antrag gestellt.)

Barzel: Herr Ernst Lemmer!

⁴¹ Nicht zu ermitteln.

⁴² Gemeint ist der am 17. Februar 1912 in Kattowitz geborene Helmut Kistorz (1959–1967 CDU-Landtagsabgeordneter). Vgl. auch Nr. 16 Anm. 83.

Lemmer: Wichtiger ist das Bekenntnis zu unserer Christlichen-Demokratischen Union. Das muß uneingeschränkt gewährleistet sein. (*Anhaltende starke Unruhe.*) In Berlin ist der Älteste der Jüdischen Gemeinde bei uns Abgeordneter gewesen acht Jahre lang.⁴³ Er hat sich dem Gründungsaufwurf damals angeschlossen. Jetzt bitte ich Sie, das nicht so wörtlich zu nehmen, wie ich es sage, sondern vielleicht mit etwas gütigem Humor. Ich habe der zur Zeit obersten Repräsentanz meiner Kirche kürzlich gesagt, daß ich mir überlegen müsse, aus der Kirche auszutreten, um mir offenzuhalten, einer anderen religiösen Gemeinschaft mich anzuschließen, wenn es so weiterginge, daß der Pfarrernachwuchs in meiner Kirche kommunistische Propagandaarbeit leiste. (*Von Hassel:* Sie wohnen doch nicht in Flensburg!) Sie wissen nicht, wo das überall möglich ist. Ich würde dann aus der Partei herausgeworfen werden, (*Heiterkeit.*) so daß ich mir erst einmal überlegen müßte, wohin ich mich wenden soll. (*Heiterkeit und Unruhe. – Zuruf:* Wohin soll ich mich wenden?)

Glup: Ich würde vorschlagen, einmal darüber nachzudenken, ob hier nicht eine generelle Regelung möglich ist wegen der Parteimitgliedschaft. (*Zurufe:* Nein, nein!)

Barzel: Das Wort hat Herr Heck.

Heck: Ich meine, man muß dringend abraten, daß in einer Satzung zu erfassen, weil die Verhältnisse außerordentlich verschieden sind. Es gibt Bereiche, wo diese Wählergemeinschaften sich gar nicht gegen die CDU richten, sondern wo die Wählergemeinschaften der Weg sind, wo die CDU eine große Mehrheit in den Gemeinden bekommt. (*Glup:* Aber nicht gegen den Willen der Partei.) Aber nicht im Statut!

Barzel: Meine Damen und Herren. Die Frage ist damit erledigt. – Herr Russe!

Russe: Warum werden im § 16 die einzelnen Landesverbände aufgeführt? Die unten stehende Kommentierung überzeugt mich nicht. (*Zuruf:* Das ist doch schon einmal beantwortet worden.)

Kraske: Herr Russe, ich habe dazu gesagt, wenn wir sie nicht einzeln aufzählen, müssen wir hineinschreiben: Bundesrepublik ohne Bayern. Das wäre keine sehr freundliche Formulierung. Zweitens heißt es am Schluß (*Starke Unruhe. – Glocke des Vorsitzenden.*) § 16: „Die Bildung neuer Landesverbände ist nur im Einvernehmen mit der Bundespartei möglich.“ Das ist wörtlich aus dem früheren Statut übernommen. Ich glaube, daß diese Bestimmung impliziert, daß in der Satzung festgehalten ist, welche Landesverbände es überhaupt gibt.

Barzel: Das ist klar.

Russe: § 29 Seite 23! Dort wird den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse nur noch beratende Stimme zugeordnet. Warum ist das gewollt?

43 Siegmund Weltlinger (1886–1974), Bankkaufmann; 1925 Börsenmakler, 1938 Ausschluß aus der Börse durch die Nationalsozialisten und Inhaftierung im KZ Sachsenhausen, 1939–1942 Angestellter bei der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1943–1945 Leben in der Illegalität, 1946 CDU, 1949–1970 Gründungsmitglied der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Berlin und ihr Vorsitzender, 1959–1967 MdB Berlin, 1961 Ernennung zum Stadtältesten von Berlin.

Kraske: Das Parteiengesetz schreibt auch für den Bundesausschuß und Ausschüsse ähnlicher Art auf Landes- und Kreisebene ein bestimmtes Verhältnis zwischen gewählten und geborenen Mitgliedern vor. Wir haben geglaubt, weil die Bundesfachausschüsse Beratungsgremien der Vorstände oder des Parteiausschusses sind, sollten ihre Vorsitzenden auch nur eine beratende Stimme haben, wenn sie nicht von den Landesverbänden im Rahmen dieser 90 delegiert sind. Wenn wir sie mit vollem Stimmrecht aufnähmen, würde das z. B. eine zahlenmäßige Beschränkung unserer Fachausschüsse bedeuten, weil wir sonst über das Fünftel hinauskommen.

Russe: Die Ziffer c des § 30 „fällt einer der Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Präsidiums während der Amtszeit aus usw.“ setzt mich einigermaßen in Erstaunen.

Kraske: Wir haben dazu folgendes überlegt: Wenn man eine solche Bestimmung nicht hat und man hat vier Stellvertretende Vorsitzende, von denen einer plötzlich ausfällt, dann müßte theoretisch ein Außerordentlicher Parteitag einberufen werden, um den neu zu wählen. Ich weiß nicht, ob es im Interesse der Partei liegt, allein die Kosten für einen solchen Außerordentlichen Parteitag aufzubringen.

Wenn wir ein Gremium haben, das ein Viertel bis ein Drittel der Zahl der Parteitagsdelegierten umfaßt und außerdem nach seiner Zusammensetzung eine unbestreitbare Repräsentanz der Landesverbände und Vereinigungen abgibt, nun weniger Zuständigkeiten bekommen soll, indem man ihm diese Rechte nimmt, dann muß man sich fragen, wozu ist es eigentlich noch da? Hier sollte man bei der alten Praxis bleiben, die fast wörtlich aus dem alten Statut übernommen worden ist. (*Zuruf:* Wir haben vier Stellvertretende Vorsitzende gewählt, aber bei der Reform war nur an einen Stellvertreter gedacht.) Es gibt in der Vergangenheit eine Reihe von Fällen, wo von den vier Stellvertretern oder früher von drei Stellvertretern einer ausgefallen ist, der der Repräsentant einer bestimmten Gruppe war. Diese Gruppe konnte oder wollte man nicht bei einem einjährigen oder zweijährigen Turnus über ein Jahr lang nicht vertreten sein lassen. Deswegen ist diese Bestimmung auch dann nötig, wenn es mehr als einen Stellvertretenden Vorsitzenden gibt.

Barzel: Insgesamt zeigt sich, daß zwar alles überlegt ist, daß aber doch noch etwas dazu gesagt werden kann. – Herr Russe!

Russe: Wie ist es mit dem Abstimmungsmodus auf dem Parteitag? (*Kraske:* § 43 Absatz 2.) Das ist genau das Problem. Hier scheinen wir uns dem Verfahren zu nähern, das in der Fraktion praktiziert wird, aber sonst im allgemeinen nicht üblich ist. Ich frage mich, ob diese Wahl in einem solch großen Gremium mit dieser Bedeutung wirklich angebracht ist. Wir kennen die Vorteile und die Nachteile der anderen Wahl, aber ich frage mich, warum sollen wir jetzt plötzlich bei einer Satzungsänderung auf ein neues Verfahren umschwenken, nachdem das alte Verfahren bisher immer gut gelaufen ist?

Barzel: Das steht im großen Zusammenhang mit dieser Satzung. Ich habe vorher am anderen Ort davon gesprochen, daß wir ein Stück Neuland für die Union betreten. Denken Sie an das Beispiel von linksrheinisch und rechtsrheinisch. Um das nach Kräften zu mildern, haben wir diese Norm für die Art der Abstimmung.

Was passiert sonst? Dann müssen wir über einen nach dem anderen abstimmen. Dazu brauchen wir allein eine ganze Woche. Oder aber – das kennen wir doch – es wird in

anderer Weise kumuliert. Jeder mit Betriebswahlen Erfahrene weiß doch, wenn man zehn Stimmen hat, dann gibt man nur zwei – die anderen nicht – für seine Leute ab.

Das wollten wir hier ausschalten. Wenn wir das nicht machen, denken Sie bitte an die Repräsentanz aller – ich will gar nicht die Damen angucken – und an die Unmöglichkeit der Kooptation. Ich glaube, diese drei Dinge gehören zusammen, weil wir in einem Übergang sind.

Russe: Herr Barzel, Sie haben sicherlich recht, aber auch unrecht. Sie wissen doch selbst, wie die letzte Fraktionsvorstandswahl ausgegangen ist.⁴⁴ Hier zwingen Sie, die bestimmte Zahl von Leuten, die in den Vorstand gewählt werden sollen, auf jeden Fall anzukreuzen. Man kann sich also gar nicht enthalten. (*Windelen:* Die Auswahl ist doch groß genug!) Das wissen Sie doch nicht. Wenn Sie 15 haben, können Sie nicht auswählen, Herr Kollege Windelen. Die Vorteile und die Nachteile sind uns bekannt. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß das aufgrund einiger Erfahrungen in der Union nicht gerade die günstigste Lösung ist.

Kohl: Ich möchte sagen, daß das Verfahren, wonach das sogenannte Mauern ausgeschlossen wird, vieles für sich hat. Meine Bedenken sind rechtlicher Art, gerade auch hinsichtlich des Parteiengesetzes. Ist das geprüft worden? Das ist meine Frage.

Kraske: Es ist nicht durch juristische Gutachten geprüft worden, weil wir zu dem Ergebnis gekommen sind nach sehr langen Überlegungen daß, wenn der Parteitag selber ein solches Verfahren annimmt und mit statutenändernder Mehrheit beschließt, dies akzeptabel ist. Es hat natürlich auch Nachteile, Herr Russe, aber wenn Sie nicht einmal – im Gegensatz zur Fraktion – auf drei oder vier Plätzen die Möglichkeit haben, durch Kooptation auszugleichen, dann können wir als Union es nicht riskieren, daß es hier durch Blindstimmen oder Mauern – wie das manche nennen – zu einer völlig unrepräsentativen Zusammensetzung kommt. Dann ist die klare Alternative zu dieser Lösung, daß alle 15 einzeln gewählt werden müssen. Und davor bewahre uns wirklich der Himmel, daß wir 30 Wahlgänge auf einem Parteitag bekommen.

Barzel: Herr Mikat! (*Mikat:* Ich stimme Herrn Kraske zu.) – Herr Gradl! (*Gradl:* Auch ich will nur unterstreichen, was Herr Kraske gesagt hat.) – Herr Russe!

Russe: Herr Kollege Kraske, die Fraktion hat uns aber auch bewiesen, daß das umgekehrte Verfahren, wie wir es bisher praktiziert haben, sehr sinnvoll ist. Sie haben selbst gesagt: Wir haben hier keine Kooptationsmöglichkeit mehr. Da hatten wir sie noch. Hätten wir sie nicht gehabt, dann wären gewisse Gruppen im Fraktionsvorstand überhaupt nicht mehr vertreten gewesen. Ob das dem Unionscharakter der CDU letztlich zuträglich ist, wenn auf dem Parteitag etwas Ähnliches passieren würde, wage ich zu bezweifeln.

Heck: Herr Russe, man muß folgendes bedenken. Bei der Wahl zum Fraktionsvorstand ist trotz dieser Vorsichtsmaßnahme (*Barzel:* So muß man es sehen!) nicht alles so

⁴⁴ Zur Wahl zum Fraktionsvorstand am 7. Dezember 1965, vgl. CDU/CSU-FRAKTIONSprotokolle S. 1643–1647. Vgl. auch „Stuttgarter Zeitung“ vom 10. November 1965 „Die neue Führungsspitze der CDU/CSU-Fraktion. Kampfabstimmungen bei der Wahl der Arbeitskreisvorsitzenden“.

ausgefallen, wie man es gewünscht hat. Wie aber die Wahl ausgefallen wäre, wenn der Wahlmodus nicht so wäre, das ist überhaupt nicht auszudenken. (*Zurufe*: Sehr richtig!) Es ist doch keine Frage, wir müssen etwas darauf sehen, daß wir einigermaßen ausgegogen sind. Was kann man tun? Man kann vom Vorstand auch nur versuchen, einen Vorschlag zu machen, der alles das, was notwendig ist, auch berücksichtigt. Nach aller Erfahrung haben die 15 oder 20, die hier vorgeschlagen werden, einen gewissen Vorteil gegenüber denen, die erst vor dem Wahlverfahren als weitere Vorschläge genannt werden.

Das einzige, was hier in dieser Richtung wirksam wird, ist doch, daß man einigermaßen ausgleichen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das andere Verfahren mehr Chancen haben sollte, um hier zu einer Ausgewogenheit zu kommen.

Stingl: Die Wahl in der Fraktion hat uns aber auch gezeigt, daß Leute, die die absolute Mehrheit hatten, nicht hineinkamen. Das ist also unter Umständen die Folge. Das ist auch sehr mißlich. Vielleicht kann man bei 16 Stimmen nur $\frac{3}{4}$ nehmen oder etwas Ähnliches. In der Fraktion war es sehr mißlich, daß es welche gab, die die absolute Mehrheit hatten, die aber dennoch nicht zum Vorstand gehören.

Barzel: Das kann passieren. Das muß man abwägen. Herr Kraske hat in einem Punkt unbestritten recht, es gibt sonst nur die Methode einen nach dem anderen zu wählen, und das dauert ewig lange.

Darf ich fragen, wie es weitergehen soll? – Zunächst, Herr Kraske, bis wann müssen die Delegierten die Satzungsänderungen in Händen haben?

Kraske: Nach dem § 6 unserer Geschäftsordnung wird über Parteitage – der Abschnitt heißt „Parteitag“ – folgendes vorgeschrieben: „Anträge an den Parteitag sind dem Parteivorstand zuzuleiten und müssen schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Termin der Tagung bei der Parteigeschäftsstelle eingegangen sein. Zusatz- und Entschließungsanträge zu Tagesordnungspunkten können auch während der Tagungen gestellt werden.“⁴⁵

Ich glaube, daß hierfür Satz 1 gilt. Wenn wir den Satz 1 großzügig auslegen, dann bedeutet das, daß die Satzungsvorlage in der Form, wie der Vorstand oder das Präsidium sie dem Parteitag präsentieren wollen, 14 Tage vor dem Parteitag, d. h. am 7. Mai, bei der Geschäftsstelle vorliegen muß, so daß sie am 8. Mai an die Delegierten versandt werden kann.

Die Frage ist, inwieweit der Vorstand, der hier eine begrenzte Souveränität hat, unter besonderen Umständen – die allein wegen der Verschiebung dieser Vorstandssitzung sicher gegolten haben – diese Frist abändern will. Ich würde um eines sehr herzlich bitten – und ich glaube, Sie werden mir das alle bestätigen –, wir erschweren die Annahme irgendwelcher Statutenänderungen sehr, wenn wir sie den Delegierten erst auf dem Parteitag vorlegen. Es sollte den Delegierten diese Vorlage vorher mit der Post zugegangen sein, weil wir sonst eine Opposition an Stellen bekommen, wo sie an sich nicht nötig ist. Auf die 14-Tage-Frist kommt es dabei sicher nicht entscheidend an, zumal sie für

⁴⁵ Vgl. STATUT DER CDU S. 9.

den Eingang in meinem Büro – streng genommen – gilt und nicht für den Eingang bei den Delegierten.

Scheufelen: Es muß doch Gelegenheit gegeben werden, das den Landesverbänden zuzuführen, sonst kriegen wir Ärger, weil sie sich überfahren fühlen. Ich habe heute morgen gesagt, ich bezweifele es, daß wir es noch termingerecht in die Landesausschüsse kriegen. Nun scheint es so zu sein, daß wir es noch schaffen. Es ist notwendig, daß es bei den einzelnen Landesparteien in der nächsten Woche vorliegt, weil ja noch die Landesausschüsse zusammentreten müssen.

Barzel: Wir hatten ja vorher angeregt in unserem Bericht, in einer besonderen Sitzung des Präsidiums plus Vereinigungs-Vorsitzenden und Landesvorsitzender eine redaktionelle Lesung vorzunehmen. Wir müssen irgendeinen Ort haben, wo man die eine oder andere Personalie noch besprechen kann. Das gehört ja auch zu unserem Pflichtenkreis.

Heck: Ich bin kein Fachmann in Geschäftsordnungsfragen, aber eine Bemerkung von Herrn Kraske läßt mich doch folgendes überlegen. Könnte man nicht davon ausgehen, daß die Satzung, wie sie jetzt beraten ist, der Bundesgeschäftsstelle zugeht und dort nach der Geschäftsordnung als Eingang geführt wird, und daß alles Übrige, was von den Landesverbänden zu bemerken ist, behandelt wird wie Änderungsanträge nach der Geschäftsordnung? Damit müßte man doch hinkommen. (*Zurufe:* Das ist durchaus möglich!)

Barzel: Das wäre großartig. Dann sind die Fristen gewahrt. (*Stingl:* Die heutigen Beschlüsse sind Vorlage!)

Kraske: Sie sind gleichzeitig bei allen Vorstandsmitgliedern heute eingegangen, also schon über die Geschäftsstelle hinaus weiterversandt. (*Russe:* Was ist denn alles geändert? Das haben doch alle nicht mitgekriegt. – *Starke Unruhe.*)

Barzel: Herr Russe!

Russe: Ich bitte darum, die Änderungen nur an die Landesvorsitzenden zu senden, aber um Gottes Willen nicht an die Delegierten; denn wenn die zu dem ersten Papier Änderungen bekommen, was meinen Sie, was dann los ist. (*Anhaltende starke Unruhe.*)

Mikat: Wir haben eigentlich erst heute hier eine Vorlage erarbeitet. Also nur das, was wir heute verabschiedet haben – nicht das, was der Beratung zugrunde liegt – geht Herrn Kraske zu. Das ist die Vorlage im Sinne der Geschäftsordnung, die Ihnen zugegangen ist. Dann haben Sie die Möglichkeit, das wegzuschicken.

Kraske: Den Erfordernissen der Geschäftsordnung ist zweifellos Genüge getan. Diese Geschäftsordnung schützt aber – wenn man so will – nur den Vorstand und die Exekutive, aber nicht die Delegierten. Über die steht nämlich hier nichts drin.

Deswegen meine Frage, ist es sinnvoll, jetzt den Delegierten diese heutige Beschlussfassung zu schicken, bevor sie nochmals von der Kommission überarbeitet wird? Ich würde davon abraten. Das gibt nämlich nur Verwirrung. Deshalb möchte ich folgendes empfehlen: Die Landesvorsitzenden haben den Grundtext mit den heute gemachten Änderungen. Sie sind ihrerseits von heute bis zum 21. Mai in der Lage, darüber in ihren Landesverbänden zu sprechen. Die offizielle Versendung an die Delegierten sollte erst

dann erfolgen, wenn sie in dieser Redaktionskommission oder Landesvorsitzendenkonferenz endgültig beschlossen ist. Ich möchte annehmen, daß es für die Delegierten genügt, wenn es eingeht in der Woche zwischen Pfingsten und dem Parteitag, und zwar möglichst unmittelbar nach Pfingsten.

Barzel: Hier stellt sich die sehr wichtige Frage, ob eine Kommission oder ein neues Gremium, das hier tagt, wieder alles in Frage stellen kann, was der Vorstand beschlossen hat. (*Zurufe:* Nein!) Das kann ja wohl nicht gehen. Es geht nur um die Redaktion. (*Zustimmung.*) – Herr Seehoß!

Seehoß: Ich wollte genau das sagen, was eben ausgeführt worden ist, daß nämlich das herausgeht, was wir heute beschlossen haben. Ich würde aber bitten, man sollte dieses Papier den Leuten schon vor Pfingsten schicken, denn nach Pfingsten ist es vielleicht zu spät. (*Scheufelen:* Ich würde es gleich wegschicken.)

Barzel: Wir können wohl so verfahren. (*Zuruf:* Wäre es nicht ratsam, eine Frist für neue Anträge zu setzen?)

Russe: Nach der Geschäftsordnung müssen sie während des Parteitags vorgelegt werden.

Barzel: Meine Damen und Herren! Mir scheint sich jetzt folgendes Bild zu ergeben: Zunächst sind die Sachen eingegangen bei Herrn Kraske und bei uns. Zweitens wird die Bundesgeschäftsstelle Streitfragen mit Herrn Heck, Herrn Dufhues und mir – die wir in der Kommission waren – klären. Dann wird ein geläuterter Text, den Beschlüssen von heute entsprechend, den Mitgliedern des Vorstands und allen Landesparteien und Delegierten zugestellt.

Es stellt sich dann die Frage, ob, wer, wann zusammenkommen soll, um nun diese Satzung ein bißchen auszufüllen mit personellem „Fleisch“. Das müßte ja vorher gemacht werden. Wenn das erst in Braunschweig beginnt, dann wird das ganz schrecklich. Es bietet sich nach unserer Kenntnis als einzige Möglichkeit an, weil wir ja den Bundeskanzler dazu brauchen, der kommende Montag, 10.30 Uhr. (*Heck:* Der Herr Bundeskanzler hat einen Termin in Köln; er kommt aber 20 Minuten später.) Das schadet nichts. Wie groß soll der Kreis sein? (*Unruhe.* – *Seehoß:* Man sollte es konzentrieren auf das eigentliche Präsidium, welches die personellen Vorschläge für Braunschweig ausarbeitet.) – Herr Kohl!

Kohl: Ein solches Verfahren halte ich für ganz ausgeschlossen. Sie müssen doch die Landesvorsitzenden hinzunehmen. (*Russe:* Und die Vorsitzenden der Vereinigungen!) Gut, einverstanden! Sie bringen doch auch das Präsidium in eine ganz schiefe Lage angesichts des Sachauftrages.

Von Hassel: Ich halte auch das Präsidium für das ungeeignetste Gremium, personelle Vorschläge zu machen. Was soll man in diesem Präsidium vorschlagen? Nach meinem Dafürhalten geht es nur, wenn die Landesvorsitzenden und die Vorsitzenden der Vereinigungen zusammenkommen und dazu ein Teil des Präsidiums. (*Lebhafte Unruhe.*)

Heck: Ich bin schon der Auffassung, daß die Landesvorsitzenden und die Vorsitzenden der Vereinigungen dabei sein sollten, damit das, was beschlossen ist, auch eine genügend breite Unterstützung hat. Das Präsidium darf in dieser Frage auch nicht in der

Weise ab danken, daß es lediglich durch ein Mitglied vertreten ist. (*Lücke*: Es muß auch unangenehme Dinge tun!) Deshalb mein Vorschlag: Präsidium plus Landesvorsitzenden und Vorsitzenden der Vereinigungen.

Barzel: Es wird also vorgeschlagen: Montag, 10.30 Uhr, und zwar das Präsidium mit den Landesvorsitzenden und den Vorsitzenden der Vereinigungen.

Kraske: Soll man für die Landesvorsitzenden und die Vorsitzenden der Vereinigungen die Möglichkeit der Vertretung offenlassen; was im Vorstand nicht gilt, aber hier doch empfehlenswert wäre? (*Heck*: Das sollte man tun.)

Barzel: Einverstanden! Wo wollen Sie tagen? (*Zurufe*: Hier!) Hier geht es, glaube ich. Ich habe hier zwar nichts zu sagen, aber wir können es mal feststellen. (*Von Hassel*: Kann man nicht in die Nassestraße gehen?) Also, am Montag um 10.30 Uhr hier. Damit können wir die Erörterung der Satzungsfragen beenden. Herzlichen Dank an die Damen und Herren, die hier so lange ausgehalten und an die Damen und Herren, die die Vorarbeit geleistet haben! – Herr Burgbacher!

BUNDESPARTEIBEITRAG

Burgbacher: Mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich mich kurz fassen. Es handelt sich darum, daß wir den Bundesvorstand bitten zuzustimmen, daß wir dem Bundesparteitag den Antrag vorlegen, ab 1. Juli 1967 pro Mitglied und Monat 0,50 DM – im Jahre 6,00 DM – an die Bundespartei abzuführen. Die Begründung liegt darin: Wir sind ziemlich sicher, daß wir die Bundestagswahlkämpfe durch das Parteiengesetz und die Landtagswahlen durch die Ländergesetze – die überall glatt laufen, außer in Hessen – finanziert bekommen, die laufenden Ausgaben aber nicht gedeckt sind. Wir sind gegenüber dem Bundesverfassungsgericht verpflichtet, glaubhaft zu machen, daß wir für die laufenden Ausgaben auch laufende Einnahmen haben, dafür aber nicht die Mittel für die Bundestagswahlkämpfe verwenden dürfen.

Mit diesen 6,00 DM kämen 1,8 Mio. DM für den laufenden Aufwand in Betracht. Diese 1,8 Mio. genügen auch für einen reduzierten laufenden Aufwand nicht, aber wir rechnen noch mit Spenden, obwohl wir uns da nur wenig Illusionen machen dürfen. Wir rechnen noch mit einer gewissen Entlastung auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit durch die Konrad-Adenauer-Akademie⁴⁶, wenn diese aus anderen Bundesmitteln erhöhte Zuwendungen bekommt, wofür begründete Aussicht besteht. Der Finanzausschuß unserer Partei hat es gut geheißen. Das Gespräch mit den Landesvorsitzenden ist im Ergebnis auch so verlaufen. Wir bitten heute um die Zustimmung des Bundesvorstands.

Es ist auch erörtert worden, wie die Anteile der Landesverbände an den Bundestagswahlkämpfen geregelt werden. Die Regelung ist dadurch gefunden worden, daß 1,00 DM pro CDU-Wähler an die Landesverbände aus Bundesmitteln bezahlt wird. Daraus

⁴⁶ Die 1955 gegründete „Gesellschaft für Christlich-demokratische Bildungsarbeit e. V.“ mit Sitz in Eichholz bei Wesseling benannte sich 1964 um in Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Vgl. BEAUGRAND S. 21–36.

ergibt sich in einer Vierjahresperiode eine Zahlung von rund 12 Mio. der Bundespartei an die Landesverbände, auf der anderen Seite sind es viermal $1,8 = 7,2$ Mio., die die Mitglieder an die Bundespartei für die laufende Finanzierung zahlen. Das ist nach meiner Meinung eine Regelung, die sowohl nach der Zumutbarkeit wie nach der Notwendigkeit vertretbar ist.

Wir bitten deshalb höflichst den Bundesvorstand um Zustimmung, damit wir mit einer relativ sicheren Mehrheit auf dem Bundesparteitag rechnen können. Wir haben erkennen lassen, daß wir einer Landespartei, die wegen finanzieller Schwierigkeiten in diesen 2½ Jahren nicht prompt zahlen kann, Zahlungsfristen einräumen, um somit ihrer Lage Rechnung zu tragen.

Barzel: Herr Kohl!

Kohl: Ich bin gerne bereit, diesen Vorschlag zu unterstützen, aber ich hätte gerne gewußt, Herr Burgbacher, wer von den Landesverbänden seine diesjährigen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hat, und was Sie zu tun gedenken, wenn nicht gezahlt wird. Werden dann diejenigen bestraft, die gezahlt haben? Denn die Gelder sind weg, und die anderen zahlen nicht. Das ist also sehr relativ. Das muß ich hier einmal ganz klar sagen.

Wenn z. B. ein Landesverband nicht viele Mitglieder hat, die dazu auch fast nichts zahlen – dem einen Landesverband wird es zugemutet, dem anderen Landesverband wird es nicht zugemutet –, dann ist das für mich ein Grund, bei dieser Sache nicht mitzumachen. Ich weiß, daß beispielsweise Bundesminister und Landesminister und Persönlichkeiten, die sonst durch die Partei immerhin in beachtliche Stellungen gekommen sind, sehr unterschiedlich in den einzelnen Landesverbänden zu Sonderbeiträgen herangezogen werden. Bei uns ist das besonders hart mit diesen Sonderbeiträgen. Ich bekomme fortdauernd von den Kollegen Vorwürfe gemacht, daß anderswo geradezu paradiesische Zustände herrschen. Es geht die Fama ... (*Lemmer:* Wieviel?) Ich kann nur sagen, Herr Kollege Lemmer, mir wird berichtet, daß es bei uns – zumindest im alten Kabinett – amtierende Bundesminister gegeben hätte, die zu Hause nur 1,00 DM hätten zahlen müssen. (*Heiterkeit, Bewegung und Unruhe. – Burgbacher:* Nicht zahlen müssen, sondern zahlen dürfen! – *Zuruf:* Gezahlt haben.)

Kraske: Herr Kohl, bisher hatten die Landesverbände 10 Pfennig pro Mitglied abzuführen. Diese Beiträge sind von allen Landesverbänden einschließlich des Landesverbands Rheinland-Pfalz nicht mehr gezahlt worden, seitdem die Bundespartei mit dem Karlsruher Urteil⁴⁷ ihre Zahlungen an die Landesverbände eingestellt hat. Hier war also absolute Solidarität in der Not.

Diese 10-Pfennig-Beiträge sind erst dann wieder gezahlt worden, als die Bundespartei, ihrerseits in Millionen verschuldet, die Kündigung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter ankündigen mußte, wenn nicht die Landesverbände durch Einhaltung ihrer Verpflichtung die Überbrückungszahlung ermöglichten. Daraufhin haben alle Landesverbände mit zwei oder drei Ausnahmen – die tatsächlich in der noch schlechteren finanziellen Situation dieser Verbände begründet waren – ihre 10-Pfennig-Beiträge nachgezahlt.

⁴⁷ BVerfG-Urteil vom 19. Juli 1966, vgl. Nr. 11 Anm. 60.

Wir sind der Meinung, daß dieser künftige Bundesparteibeitrag nicht nur ein materieller, sondern auch ein symbolischer Beitrag sein soll für die Gliederung der Partei, aber daß man es nicht bei dieser symbolischen Bedeutung belassen soll, sondern daß im Ernstfall diese Beiträge gegen die Zuschüsse der Bundespartei notfalls aufgerechnet werden müssen.

Barzel: Herr Burgbacher!

Burgbacher: Wir haben Forderungen – wenn der Bundesparteitag so beschließt – an die Landesverbände auf die 6,00 DM pro Jahr und Mitglied. Wir haben Zahlungsverpflichtungen an die Landesverbände aufgrund der Bundestagswahlkampfkosten. Zeitlich paßt das nur innerhalb der vier Jahre überein, sonst nicht. Zweckgebunden paßt es überhaupt nicht zusammen, denn die Beiträge sind für laufende Aufwendungen, und die Wahlkampfgelder sind für die Bundestagswahlkämpfe bestimmt. Trotzdem werden wir, wenn ein Landesverband nicht zahlt, zunächst bei den Wahlkampfkosten aufrechnen können, die wir an ihn zu zahlen haben – das ist keine Verletzung der Zweckbindung –, und zwar unter der Voraussetzung, daß dieser Landesverband im Bundestagswahlkampf mindestens diesen Betrag aufrechnet. Wir können es nur dann nicht verantworten, wenn der betreffende Landesverband weniger aus eigenen Mitteln oder Spenden für den Bundestagswahlkampf ausgibt, als wir ausgerechnet haben. (*Kohl:* Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Heck: Damit kein Mißverständnis bleibt! Während unserer Aussprache mit den Landesvorsitzenden, den Landesschatzmeistern, Herrn Burgbacher, Herrn Kraske und mir war einmal davon die Rede, man sollte mit Wirkung vom 1. Januar einen Beitrag von 25 Pfennig monatlich einführen. Nachher änderte man es ab auf den 1. Juli – 50 Pfennig pro Monat für den Rest. Damit es kein Mißverständnis gibt, d. h. nicht, daß die Beitragspflicht vom 1. Januar bis 30. Juni von 10 Pfennig pro Monat und Mitglied entfällt. (*Unruhe und Bewegung.*)

Barzel: Wie heißt der Antrag von Herrn Burgbacher konkret?

Burgbacher: Ab 1. Juli 1967 führt jeder Landesverband pro Mitglied und Monat 0,50 DM an die Bundespartei ab. (*Seebohm:* Soll man nicht sagen, statt bisher 0,10 nunmehr 0,50 DM?) Man kann sagen, die bisherige Regelung mit 0,10 DM pro Monat und Mitglied besteht nur noch bis zum 30. Juni.

Barzel: Herr Kraske!

Kraske: Ich darf zum Verfahren folgendes vorschlagen: Es liegt uns daran – das ist mit den Landesvorsitzenden lange erörtert worden –, daß bewußt durch eine Entschliebung auf dem Bundesparteitag dies an die Öffentlichkeit gebracht wird, um deutlich zu machen, diese Partei lebt nicht nur von Staatsgeldern, sondern sie finanziert sich auch von unten nach oben.

Nun sieht unser gegenwärtiges Statut darüber gar keine Bestimmung vor. Es kann also hier nicht um eine Statutenänderung gehen. Dieser 10-Pfennig-Beitrag steht in unserer vorläufigen Finanzordnung, die vom Bundesausschuß beschlossen worden ist.⁴⁸ Das

⁴⁸ Beschlossen am 28. September 1959, vgl. STATUT DER CDU S. 13–15.

Parteiengesetz bestimmt, daß ebenso wie die Ehrengerichtsordnung auch eine Finanz- und Geschäftsordnung vom Parteitag zu erlassen ist.

Deswegen würde ich vorschlagen, der Bundesvorstand bringt auf dem Parteitag einen Entschließungsantrag ein, a) daß bis zum nächsten Parteitag dem Parteitag der Entwurf einer Finanzordnung zur Beschlußfassung vorzulegen sei, b) daß schon ab 1. 7. 1967 der Bundesparteibeitrag auf soundso viel erhöht wird.

Man läßt dann darüber durch den Bundesparteitag abstimmen. Ich wiederhole nochmals, diese Abstimmung auf dem Parteitag ist rechtlich nicht nötig, sie scheint mir aber politisch und publizistisch gerade jetzt von großer Bedeutung zu sein. (*Zurufe*: Sehr richtig!)

Barzel: Einverstanden! Wir kommen zum Punkt „Verschiedenes“. (*Stingl*: Wie läuft denn der Parteitag ab?) Dazu ist in der Einladung das Nötigste gesagt. – Herr Kraske!

GESCHÄFTSMÄSSIGER ABLAUF DES PARTEITAGS. VERSCHIEDENES

Kraske: Die Frage des Herrn Stingl, wie, läuft der Parteitag ab, muß ich mit einer sehr ersten Bemerkung beantworten. Wir haben nach dem Tod unseres Ehrenvorsitzenden eine Gedenkstunde innerhalb der Bundestagsfraktion gehabt. Wir haben die offiziellen Gedenkfeiern des Staates unter der Beteiligung der Partei gehabt, aber jeder von uns ist wohl der Meinung, daß auch die Christlich-Demokratische Union in einer würdigen Weise in einem großen Kreis eine Gedenkfeier für Konrad Adenauer abhalten sollte.

Wir hätten dazu sicher sehr bald nach den offiziellen Staatsakten eingeladen in die Beethovenhalle oder in die Stadthalle von Godesberg, wenn nicht der Parteitag in drei bis vier Wochen stattgefunden hätte. Wir haben uns überlegt, was kann man auf dem Parteitag tun. Ich bitte um Entschuldigung, wenn sich die Alternativen einfach zunächst einmal vom Räumlich-Organisatorischen her stellen. Die große Parteitagshalle steht uns erst ab Sonntagnacht zur Verfügung; d. h., daß es demnach drei Möglichkeiten gibt.

Wir können entweder eine Feierstunde am Sonntag abhalten, dann aber nur in einem kleineren Raum vor Beginn des Parteitags unter der Beteiligung von Vorstand und Ausschuß, aber nicht von den Delegierten, die sich ohnehin z. T. erst für Sonntag abend angemeldet haben, aber für die wir dann auch keinen Platz hätten. Ich glaube also, daß das nur eine theoretische Möglichkeit ist.

Die zweite Möglichkeit wäre, daß wir die Plenarsitzung am Montag früh, die für 9.00 Uhr angesetzt ist, mit dieser Trauerkundgebung beginnen. Das würde bedeuten, daß sich das gesamte Programm dieses Tages etwas verschiebt, daß die Sitzung unterbrochen wird; denn wir können nicht mit einer erweiterten Gedenkminute anfangen und dann übergehen zu den Grußworten des Oberbürgermeisters.

Die dritte Möglichkeit wäre die, eine für Montag abend in der Großen Halle vorgesehene öffentliche Kundgebung dazu zu benutzen, eine eigene, vom Parteitagsgeschehen abgesetzte Trauerfeier abzuhalten, zu der wir dann sogar nicht nur unsere Delegierten, sondern auch die Braunschweiger Bevölkerung einladen könnten. Die Braun-

schweiger Bevölkerung wird dann nicht in dem Umfang teilnehmen können wie bei der vorgesehenen Wahlkundgebung auf dem Rathausplatz im Freien.

Das hat allerdings zwei Nachteile: 1. beginnen wir dann den Parteitag mit einer Vormittags- und Nachmittagssitzung, bevor wir eine würdige Gedenkfeier abgehalten haben, 2. bringen wir unsere Braunschweiger Freunde um eine große Wahlkundgebung und geben statt dessen der Braunschweiger Bevölkerung nur z. T. Gelegenheit, an dieser Feier teilnehmen zu können. Darüber ist hier zu entscheiden.

Barzel: Herr Seebohm!

Seebohm: Meine Damen und Herren! Ich halte nur die zweite Möglichkeit für durchführbar, weil wir nämlich mit Rücksicht auf den Wahlkampf in Niedersachsen auf die große Kundgebung auf dem Marktplatz in Braunschweig nicht verzichten können. (*Zuruf:* Sehr richtig! – *Weiterer Zuruf:* Morgens! – *Unruhe.*) Wir können es nach meiner Meinung nur so machen, daß wir den Bundesparteitag damit eröffnen. Man kann doch den Bundesparteitag nicht eröffnen, ohne des verstorbenen Ehrenvorsitzenden zu gedenken. (*Zurufe:* Sehr richtig!) Wir sollten also zu Beginn des Parteitags diese Feier einschalten und danach eine viertel Stunde Pause einlegen. Es würde uns nicht schlecht anstehen, wenn die Partei zeigt, daß sie sich noch in Trauer um ihren Ehrenvorsitzenden Konrad Adenauer befindet. (*Zustimmung.*)

Barzel: Meine Damen und Herren! Für mich kommt nur die zweite Möglichkeit in Frage. Wir müssen anfangen mit einer Trauerfeier für Konrad Adenauer. (*Zurufe:* Sehr wahr!) Wenn die übrige Zeitfolge im Programm ein bißchen durcheinander kommt, dann kann man das nicht ändern. Die Sache ist so wichtig, daß sie auch hier den richtigen Rang haben muß. (*Zustimmung.*) Es kann nur diese Gedenkfeier das erste Wort sein. (*Dufhues:* Einverstanden!) Wir sollten im übrigen am Montag in diesem Gremium noch einmal darüber sprechen. (*Unruhe und Bewegung.*) – Herr Seebohm!

Seebohm: Ich möchte den Antrag stellen, daß wir auf diesem Bundesparteitag Herrn Professor Dr. Erhard als Ehrenvorsitzenden bestellen. Wenn er jetzt den Vorsitz abgibt, ist das notwendig. Ich halte es aber auch für politisch sehr wichtig. Die Stimmung in der Bevölkerung für Erhard hat sich sehr stark gewandelt.

Wenn wir Herrn Erhard, nachdem er als Bundeskanzler verabschiedet ist, einfach verabschieden als Parteivorsitzenden, ohne ihm in irgendeiner Form eine Ehrung ange-deihen zu lassen, wäre das unserer nicht würdig wegen der Gesamtverdienste von Ludwig Erhard um unsere Partei. (*Zurufe:* Sehr richtig!)

Barzel: Ich würde dies gerne am Montag besprechen und als eine Anregung aufnehmen, aber jetzt noch nichts darüber verlauten lassen; denn wenn das auf schiefem Fuß laufen sollte, ist es nicht gut. (*Seebohm:* Ich wollte es hier nur sagen, weil die Frage des Ehrenvorsitzenden sehr wichtig ist.) Natürlich, das ist klar. Wird sonst noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen und schließe die Sitzung.